



## **Vorbericht 2023**

**Anlagen zur Sitzung des Bezirkstags am 15.12.2022**

Bezirksverwaltung  
Kämmerei  
vom 16.11.2022



**Vorbericht nach § 3 KommHV-Kameralistik**  
**zum Haushaltsplan 2023 des Bezirks Oberbayern**

Inhaltsübersicht:

1. Rückblick auf das Haushaltsjahr 2021	2
2. Überblick über das Haushaltsjahr 2022	12
3. Vorschau auf das Haushaltsjahr 2023	13
4. Entwicklung der Umlagekraft	20
5. Finanzausgleich nach Art. 15 FAG	22
6. Allgemeine Rücklage	23
7. Schuldenstand	24
8. Entwicklung der Einzelpläne	25
9. Einzelplan 4 – Soziales und Jugend	32
10. Bezirksumlage 2023	60
11. Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	61
12. Kassenlage	61

## 1. Rückblick über das Haushaltsjahr 2021

Die Jahresrechnung des Bezirks Oberbayern für das Haushaltsjahr 2021 schließt

### im Gesamthaushalt

mit bereinigten Soll-Einnahmen von und Soll-Ausgaben von je	2.131.302.120,97 €
bei einem Haushaltsansatz von	2.248.590.000,00 €

### im Verwaltungshaushalt

mit bereinigten Soll-Einnahmen und Soll-Ausgaben von je	2.117.941.865,25 €
bei einem Haushaltsansatz von	2.195.100.000,00 €

### im Vermögenshaushalt

mit bereinigten Soll-Einnahmen und Soll-Ausgaben von je	13.360.255,72 €
bei einem Haushaltsansatz von	53.490.000,00 €

Im Haushaltsjahr 2021 war eine Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage in Höhe von 39.700.000,00 € geplant, um damit anteilig den erwarteten Mehrbedarf im Einzelplan 4 zu finanzieren. Außerdem war zur Deckung der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen eine Kreditaufnahme von 12.100.000,00 € eingestellt.

Tatsächlich schließt der Verwaltungshaushalt 2021 mit einem Überschuss von 12.240.793,78 € ab und die Allgemeine Rücklage muss nicht zur Deckung des Verwaltungshaushalts eingesetzt werden. Gegenüber der Planung bedeutet dies einen Überschuss von 51.490.693,78 €. Neben der geplanten Tilgung der Kredite in Höhe von 356.250,92 € kann damit auch der Finanzierungsbedarf des Vermögenshaushalts von 11.587.866,82 € gedeckt werden. Gleichzeitig entfällt die geplante Kreditaufnahme von 12.100.000,00 €.

Außerdem wird der nicht zur Finanzierung des Vermögenshaushalts benötigte Überschuss des Verwaltungshaushalts in Höhe von 296.676,04 € der Allgemeinen Rücklage zugeführt. Am 31.12.2021 beträgt der Bestand damit 88.274.624,24 €.

Daneben kann der Sonderrücklage aus Abschreibungserlösen des Schulzentrums München - Lehrwerkstätten ein Betrag von 481.717,24 € zugeführt werden. Gleichzeitig werden zur Finanzierung des beweglichen Anlagevermögens 136.840,44 € in 2021 entnommen. Der Bestand der Sonderrücklage beträgt am 31.12.2021 damit 3.149.626,07 €.

Der Bestand der Sonderrücklage der Stiftung Wohnhaus Steinheilstraße erhöht sich um 33.378,71 € auf 397.290,03 €.

Gegenüber den Haushaltsansätzen hat sich die Jahresrechnung 2021 wie folgt entwickelt:

## Zuschussbedarf der Einzelpläne im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt 2021

Verwaltungshaushalt Einzelpläne		Einnahmen 2021		Ausgaben 2021		Planansatz	Rechnungsergebnis
		Haushaltsansatz		Haushaltsansatz		Zuschussbedarf (-)	Zuschussbedarf (-)
		in €	in v.H.	in €	in v.H.	Überschuss (+)	Überschuss (+)
1		2	3	4	5	6	7
0	Allgemeine Verwaltung	7.709.800,00	0,35	39.181.200,00	1,78	-31.471.400,00	-28.163.392,67
1	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	28.500,00	0,00	181.000,00	0,01	-152.500,00	-124.817,54
2	Schulen	15.402.300,00	0,70	29.108.200,00	1,33	-13.705.900,00	-10.259.699,21
3	Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege	890.800,00	0,04	13.003.900,00	0,59	-12.113.100,00	-10.711.607,48
4	Soziale Sicherung	328.058.000,00	14,95	2.096.292.300,00	95,50	-1.768.234.300,00	-1.727.490.467,56
5	Gesundheit, Sport, Erholung	144.800,00	0,01	8.412.100,00	0,38	-8.267.300,00	-6.787.227,42
6	Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	688.100,00	0,03	2.043.100,00	0,09	-1.355.000,00	-1.020.253,23
7	Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	64.800,00	0,00	1.385.900,00	0,06	-1.321.100,00	-1.182.963,75
8	Wirtschaftl. Unternehmen Grund- und Sondervermögen (ohne UA 89010 Stiftungen)	1.672.800,00	0,08	2.591.300,00	0,12	-918.500,00	-1.721.115,59
9	Allgemeine Finanzwirtschaft	1.840.234.600,00	83,83	2.695.500,00	0,12	1.837.539.100,00	1.787.461.544,45
89	Stiftungen	205.500,00	0,01	205.500,00	0,01	0,00	0,00
0-9	<b>Gesamtsumme des Verwaltungshaushalts 2021</b>	<b>2.195.100.000,00</b>	<b>100,00</b>	<b>2.195.100.000,00</b>	<b>100,00</b>	<b>-</b>	<b>-</b>

Vermögenshaushalt Einzelpläne		Einnahmen 2021		Ausgaben 2021		Planansatz	Rechnungsergebnis
		Haushaltsansatz		Haushaltsansatz		Zuschussbedarf (-)	Zuschussbedarf (-)
		in €	in v.H.	in €	in v.H.	Überschuss (+)	Überschuss (+)
1		2	3	4	5	6	7
0	Allgemeine Verwaltung	0,00	0,00	1.970.000,00	3,68	-1.970.000,00	-1.714.467,13
1	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00
2	Schulen	452.000,00	0,85	1.803.300,00	3,37	-1.351.300,00	-1.083.018,73
3	Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege	500,00	0,00	2.072.100,00	3,87	-2.071.600,00	-1.970.328,44
4	Soziale Sicherung	0,00	0,00	75.000,00	0,14	-75.000,00	-45.000,00
5	Gesundheit, Sport, Erholung	0,00	0,00	7.062.000,00	13,20	-7.062.000,00	-7.037.000,00
6	Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	8.900,00	0,02	25.000,00	0,05	-16.100,00	-20.066,02
7	Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	4.000,00	0,01	71.000,00	0,13	-67.000,00	-62.787,45
8	Wirtschaftl. Unternehmen Grund- und Sondervermögen (ohne UA 89010 Stiftungen)	0,00	0,00	200.000,00	0,37	-200.000,00	-166.751,73
9	Allgemeine Finanzwirtschaft	52.963.100,00	99,01	40.150.100,00	75,06	12.813.000,00	12.099.419,50
89	Stiftungen	61.500,00	0,11	61.500,00	0,11	0,00	0,00
0-9	<b>Gesamtsumme des Vermögenshaushalts 2021</b>	<b>53.490.000,00</b>	<b>100,00</b>	<b>53.490.000,00</b>	<b>100,00</b>	<b>-</b>	<b>-</b>

## Gesamtergebnis Einzelplan 4 – Soziales und Jugend 2021

Produktbereich 3

Hinweis: Die Darstellung des Einzelplanes 4 und der Hilfearten erfolgt nach Produktbereichen und Produkten unter Angabe der kameralen Haushaltssystematik.

Das Rechnungsergebnis 2021 wird wie jedes Jahr von den Einnahmen und Ausgaben im Einzelplan 4 geprägt.

Das Gesamtergebnis stellt sich wie folgt dar:

Einzelplan 4 - Soziales und Jugend				
Verwaltungshaushalt				
	Haushaltsansatz	Rechnungsergebnis	Abgleich	in v.H.
Gesamteinnahmen	248.848.000,00 €	211.632.859,34 €	- 37,2 Mio €	-15,0
Gesamtausgaben	2.094.434.900,00 €	2.015.666.714,70 €	- 78,8 Mio €	-3,8
<b>Zuschussbedarf *</b>	<b>-1.845.586.900,00 €</b>	<b>-1.804.033.855,36 €</b>	<b>- 41,6 Mio €</b>	<b>-2,3</b>

\* Zuschussbedarf ohne Einnahmen nach Art. 15 FAG

Im Jahr 2021 sind rund 95,8 % der Ausgaben des gesamten Verwaltungshaushalts im Einzelplan 4 angefallen. Der veranschlagte Zuschussbedarf wird um 41,6 Mio € unterschritten. Dies entspricht einer Abweichung von 2,3 %. Ursächlich hierfür sind im Wesentlichen Minderausgaben im Produktbereich der Hilfen für Menschen mit Behinderungen sowie in den Produkten Allgemeine Sozialverwaltung, Hilfe zum Lebensunterhalt, Hilfen zur Gesundheit sowie der Förderung der Wohlfahrtspflege.

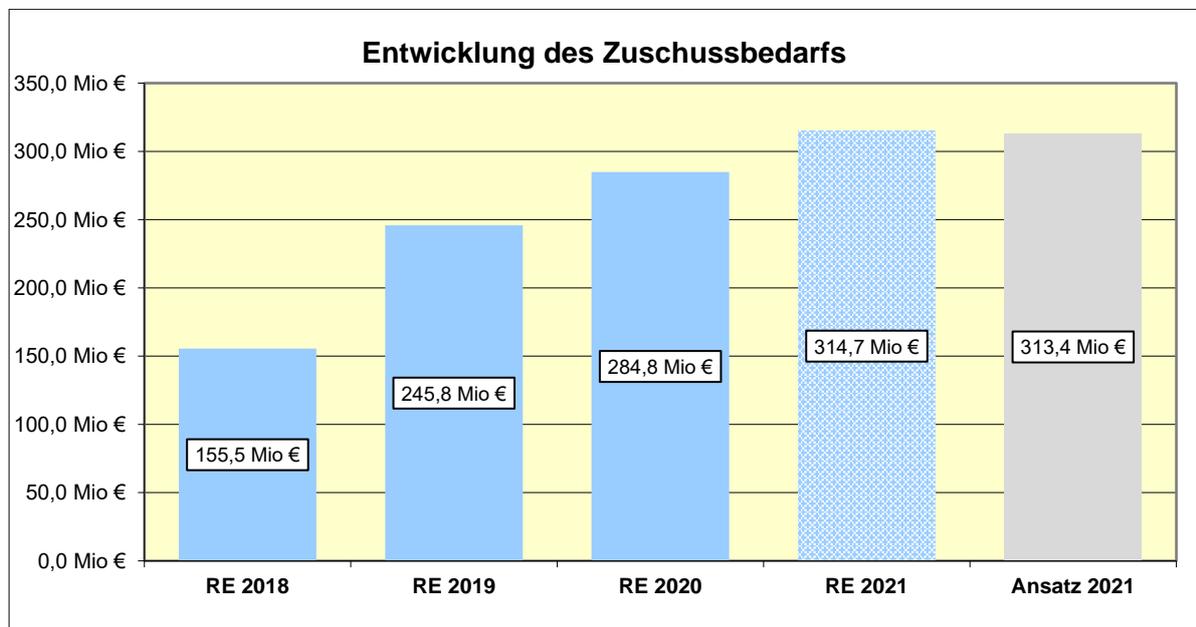
Im Einzelnen stellt sich die Entwicklung der Hilfearten wie folgt dar:

### Hilfe zur Pflege 2021

Produktbereich 3112 oder Oberabschnitt 411 sowie 41490.73010.101 und 41490.74y.400

3112 Hilfe zur Pflege				
	Haushaltsansatz	Rechnungsergebnis	Abgleich	in v.H.
Gesamteinnahmen	11.200.000,00 €	13.257.218,99 €	+ 2,1 Mio €	18,4
Gesamtausgaben	324.641.000,00 €	327.915.696,08 €	+ 3,3 Mio €	1,0
<b>Zuschussbedarf</b>	<b>-313.441.000,00 €</b>	<b>-314.658.477,09 €</b>	<b>+ 1,2 Mio €</b>	<b>0,4</b>
Leistungsbeschreibung				
ambulante Hilfen	Pflegeleistungen für Menschen in ambulanten Wohnformen			
stationäre Hilfen	- Hilfe zur Pflege in Altenpflegeheimen			
	- Leistungen für Menschen mit Demenzerkrankungen			
	- Hilfe für Rüstige in Alten(wohn-)heimen (Bedarfsgemeinschaften)			
	- Kurzzeitpflege nach SGB XI			

Der genehmigte Zuschussbedarf von 313,4 Mio € wird um 1,2 Mio € bzw. 0,4 % überschritten. Diese Entwicklung ist auf Mehrausgaben in Höhe von rund 3,3 Mio € zurückzuführen, die durch die Mehreinnahmen in Höhe von rund 2,1 Mio € nicht ausgeglichen werden.



Im Jahr 2019 stieg der Zuschussbedarf gegenüber 2018 insbesondere aufgrund der vollständigen Übernahme der ambulanten Hilfe zur Pflege aus der Delegation deutlich um 90,3 Mio €. Auch im Jahr 2020 stieg der Zuschussbedarf gegenüber dem Vorjahr nochmals um 39,0 Mio €. Im Jahr 2021 verlangsamte sich der Anstieg des Zuschussbedarfs gegenüber dem Vorjahr 2020 und erhöhte sich um rund 29,8 Mio €.

Maßgeblich für die Entwicklung des Zuschussbedarfs sind folgende Gründe:

Die Ausgaben für die Hilfe zur Pflege in Altenpflegeheimen stiegen von rund 180,0 Mio € im Jahr 2020 auf rund 193,9 Mio € im Jahr 2021. Mit einem absoluten Betrag von aufgerundet 13,9 Mio € entspricht dies einem Anstieg von 7,7 %, der im Wesentlichen auf Erhöhungen der Pflegevergütungen zurückzuführen ist. Im Vergleich zum Haushaltsansatz 2021 entstehen Minderausgaben in Höhe von rund 4,6 Mio €.

Zum 01.01.2019 übernahm der Bezirk Oberbayern die Leistungen der ambulanten Hilfe zur Pflege, für die der Bezirk bereits seit dem 01.03.2018 zuständig ist, vollständig aus der Delegation an die örtlichen Träger. Zusammen mit den ambulanten Pflegeleistungen, die als Annexleistungen nach Art. 82 Abs. 2 AGSG für behinderte Menschen in ambulanten Wohnformen gewährt werden, soweit der Bedarf nicht durch vorrangige Leistungsträger (z.B. Kranken- und Pflegeversicherung) gedeckt wird, bildet die ambulante Hilfe zur Pflege nun das Leistungsportfolio der ambulanten Pflegeleistungen für Menschen in ambulanten Wohnformen.

Im Jahr 2021 sind für ambulante Pflegeleistungen für Menschen in ambulanten Wohnformen insgesamt 125,3 Mio € angefallen. Der Planansatz wird um rund 9,1 Mio € überschritten. Ursächlich hierfür ist vor allem ein starker Anstieg der Fallzahlen im Bereich der Häuslichen Pflege.

Bereits im Jahr 2018 übernahm der Bezirk Oberbayern die ambulante Hilfe zur Pflege aus der Delegation von den Landkreisen Dachau, Fürstenfeldbruck, München und Rosenheim sowie von der kreisfreien Stadt Rosenheim zum 01.09.2018. In der Folge stieg die Zahl der Leistungsempfänger für ambulante Pflegeleistungen im Verlauf des Jahres 2018 auf 2.578 sprunghaft an. Mit vollständiger Übernahme der ambulanten Hilfe zur Pflege aus der Delegation zum 01.01.2019 stieg die Zahl der Leistungsempfänger im Verlauf des Jahres 2019 nochmals stark auf 3.520. Im Verlauf der Jahre 2020 und 2021 nahm diese Zahl weiterhin zu und beträgt im Jahr 2021 nunmehr 4.041. Im Vergleich zum Vorjahr 2020 bedeutet dies ein Anstieg um 260 Leistungsbeziehende bzw. rund 6,3 %.

Dagegen veränderte sich die Zahl der Leistungsempfänger im Jahresverlauf in der Hilfe zur Pflege in Altenpflegeheimen in den vergangenen Jahren kaum.

## Hilfen für Menschen mit Behinderungen 2021

Produktbereich 3113000000 oder Oberabschnitt 412, 40010.65560 und 41320.74y.150

3113 Hilfen für Menschen mit Behinderungen				
	Haushaltsansatz	Rechnungsergebnis	Abgleich	in v.H.
Gesamteinnahmen	45.100.000,00 €	36.381.230,73 €	- 8,7 Mio €	-19,3
Gesamtausgaben	1.225.680.000,00 €	1.209.373.060,00 €	- 16,3 Mio €	-1,3
<b>Zuschussbedarf</b>	<b>-1.180.580.000,00 €</b>	<b>-1.172.991.829,27 €</b>	<b>- 7,6 Mio €</b>	<b>-0,6</b>

Das Rechnungsergebnis 2021 unterschreitet den geplanten Zuschussbedarf um 7,6 Mio €. Ursächlich hierfür sind Minderausgaben von 16,3 Mio €, die durch Mindereinnahmen in Höhe von 8,7 Mio € geschmälert werden.

Im Vergleich zum Vorjahr steigt der Zuschussbedarf um 43,2 Mio € bzw. um 4,2 % an.

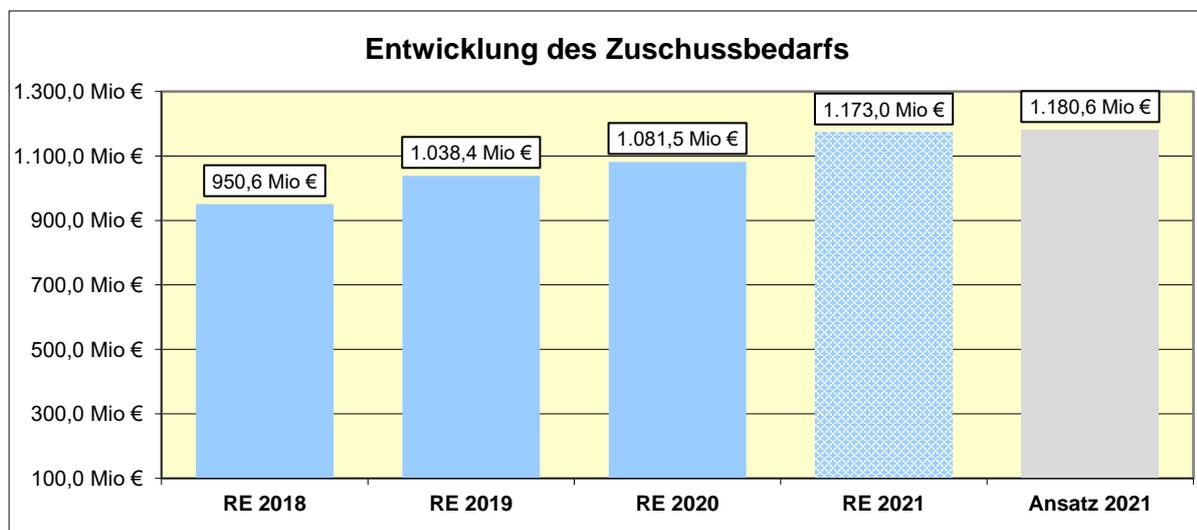
Entscheidend für die Entwicklung des Zuschussbedarfs sind folgende Gründe:

Aufgrund der Neuregelungen im Rahmen des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) - insbesondere der Anstieg der Einkommens- und Vermögensfreigrenzen sowie die direkte Überweisung der Einkommen an die Leistungsbeziehenden, die vormals auf den Bezirk übergeleitet worden waren - und des Angehörigenentlastungsgesetzes zum 01.01.2020 sind die Einnahmen im Jahr 2020 gegenüber den Vorjahren deutlich gesunken. Der starke Rückgang der Einnahmen wurde im Haushaltsjahr 2020 durch Nachzahlungen im Rahmen der Ausbildungsförderung aufgrund der Urteile des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs vom 31.05.2019 in Höhe von rund 12,6 Mio € einmalig abgemildert.

Erst im Haushaltsjahr 2021 zeigten sich die Auswirkungen der oben genannten gesetzlichen Regelungen in vollem Umfang. Im Vergleich zum Vorjahr fielen die Einnahmen um 16,2 Mio € und blieben um rund 8,7 Mio € unter dem Haushaltsansatz.

Nachdem die Ausgaben im Jahr 2020 im Vergleich zum Jahr 2019 insbesondere aufgrund der Neuregelungen im Rahmen des BTHG nahezu konstant geblieben waren, stiegen diese im Jahr 2021 im Vergleich zum Vorjahr wieder um 75,3 Mio € und damit um gut 6,6 % an. Der Haushaltsansatz wird um rund 16,3 Mio € unterschritten.

Ursächlich für diese Entwicklung sind neben der regelhaften Steigerung der Vergütungen und der zunehmenden Zahl der Leistungsbeziehenden Mehrausgaben aufgrund der Corona-Pandemie. Hierfür wurden im Jahr 2021 rund 9,1 Mio € abgerechnet.



## Annexleistungen Hilfen zum Lebensunterhalt 2021

Produktbereich 3111 oder Oberabschnitt 410 ohne 41010.73y.600

<b>3111 Hilfen zum Lebensunterhalt</b>				
	<b>Haushaltsansatz</b>	<b>Rechnungsergebnis</b>	<b>Abgleich</b>	<b>in v.H.</b>
Gesamteinnahmen	3.218.000,00 €	3.201.054,21 €	- 0,0 Mio €	-0,5
Gesamtausgaben	57.045.000,00 €	49.609.096,63 €	- 7,4 Mio €	-13,0
<b>Zuschussbedarf</b>	<b>-53.827.000,00 €</b>	<b>-46.408.042,42 €</b>	<b>- 7,4 Mio €</b>	<b>-13,8</b>

Das Rechnungsergebnis 2021 beträgt 46,4 Mio €. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies eine geringe Zunahme von 0,1 Mio €. Der Haushaltsansatz wurde um rund 7,4 Mio € unterschritten. Aufgrund der Neuregelungen im Rahmen des BTHG sind die Ausgaben im Rahmen der Hilfe zum Lebensunterhalt seit dem Jahr 2020 deutlich gesunken. Zudem gingen die Ausgaben für die Hilfe zum Lebensunterhalt in Verbindung mit vollstationären Hilfen deutlich zurück, während die Ausgaben für Hilfe zum Lebensunterhalt in Verbindung mit ambulanten Hilfen deutlich gestiegen sind.

## Leistungen der Grundsicherung 2021

Produktbereich 3116 oder Oberabschnitt 415

<b>3116 Leistungen der Grundsicherung</b>				
	<b>Haushaltsansatz</b>	<b>Rechnungsergebnis</b>	<b>Abgleich</b>	<b>in v.H.</b>
Gesamteinnahmen	145.500.000,00 €	127.998.459,37 €	- 17,5 Mio €	-12,0
Gesamtausgaben	147.500.000,00 €	131.561.101,53 €	- 15,9 Mio €	-10,8
<b>Zuschussbedarf</b>	<b>-2.000.000,00 €</b>	<b>-3.562.642,16 €</b>	<b>+ 1,6 Mio €</b>	<b>78,1</b>

Das Rechnungsergebnis 2021 weist ein Defizit von rund 3,6 Mio € aus. Der Haushaltsansatz wurde dabei um rund 1,6 Mio € überschritten.

Es ist festzuhalten, dass sich die Belastung für den Bezirk Oberbayern aus der freiwilligen Gewährung der über dem bundesweit einheitlichen Regelsatz liegenden Sätze der Landeshauptstadt München sowie der Landkreise Fürstenfeldbruck, München und Starnberg plangemäß entwickelt hat.

## Hilfen zur Gesundheit 2021

Produktbereich 3114 oder Oberabschnitt 413 ohne 41320.74y.150, mit 41010.73y.600

Das Rechnungsergebnis 2021 unterschreitet den Planansatz für Hilfen an Leistungsempfangende, die über keinen oder nur einen unzureichenden Krankenversicherungsschutz verfügen, um rund 3,8 Mio €. Ursächlich hierfür ist im Wesentlichen, dass im Jahr 2021 im Gegensatz zu Vorjahr lediglich drei statt vier Quartale durch die Krankenkasse abgerechnet worden sind.

3114 Hilfen zur Gesundheit				
	Haushaltsansatz	Rechnungsergebnis	Abgleich	in v.H.
Gesamteinnahmen	50.000,00 €	49.682,60 €	- 0,0 Mio €	-0,6
Gesamtausgaben	26.235.000,00 €	22.399.937,56 €	- 3,8 Mio €	-14,6
<b>Zuschussbedarf</b>	<b>-26.185.000,00 €</b>	<b>-22.350.254,96 €</b>	<b>- 3,8 Mio €</b>	<b>-14,6</b>

## Delegierte Aufgaben 2021

Produktbereich 3117 oder Haushaltsstellen 41400.16230 und 67230

3117 Delegierte Aufgaben				
	Haushaltsansatz	Rechnungsergebnis	Abgleich	in v.H.
Gesamteinnahmen	150.000,00 €	211.215,29 €	+ 0,1 Mio €	40,8
Gesamtausgaben	9.400.000,00 €	6.146.664,30 €	- 3,2 Mio €	-34,6
<b>Zuschussbedarf</b>	<b>-9.250.000,00 €</b>	<b>-5.935.449,01 €</b>	<b>- 3,3 Mio €</b>	<b>-35,8</b>

Auf Grundlage der Delegationsverordnung vom 16.07.2020 bleibt die Eingliederungshilfe zur medizinischen Rehabilitation (ohne Fachkrankenhäusern) weiterhin an den örtlichen Träger delegiert. Das Rechnungsergebnis für diese Aufgaben beträgt rund 5,9 Mio € und unterschreitet den geplanten Zuschussbedarf im Jahr 2021 um rund 3,3 Mio €.

## Kinder- und Jugendhilfe 2021

Produktbereich 3633000910 oder Oberabschnitt 455

<b>3633 Kinder- und Jugendhilfe - Entwicklung der Kostenerstattung *</b>				
	Haushaltsansatz	Rechnungsergebnis	Abgleich	in v.H.
<b>Erstattung nach § 8 AufnG</b>	24.500.000,00 €	11.541.140,15 €	- 13,0 Mio €	-52,9
Erstattung des Freistaats für unbegleitete Minderjährige ab 01.11.2015				
<b>Erstattung nach § 8 AufnG</b>	0,00 €	2.070.040,00 €	+ 2,1 Mio €	
Beteiligung des Freistaats an den Kosten für Junge Volljährige ab 01.07.2016				
<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>24.500.000,00 €</b>	<b>13.611.180,15 €</b>	<b>- 10,9 Mio €</b>	<b>-52,9</b>
<b>Erstattung nach §§ 42a ff SGB VIII</b>	24.500.000,00 €	11.282.702,06 €	-13,2 Mio €	-53,9
Kostenerstattung für unbegleitete Minderjährige ab 01.11.2015				
<b>Erstattung nach §§ 42a ff SGB VIII</b>	39.000.000,00 €	36.119.728,12 €	- 2,9 Mio €	-7,4
Kostenerstattung für Junge Volljährige ab 01.11.2015				
<b>Erstattung nach § 89d Abs. 3 SGB VIII</b>	0,00 €	657.631,60 €	+ 0,7 Mio €	
Kostenerstattung für unbegleitet in die Bundesrepublik eingereiste Kinder und Jugendliche bis 31.10.2015				
<b>Beteiligung nach Art. 51 AGSG</b>	12.610.000,00 €	12.605.956,00 €	- 0,0 Mio €	0,0
Unterbringung von Minder- und Volljährigen in Heimen der Erziehungshilfe				
<b>Erstattung nach § 89 SGB VIII</b>	3.000.000,00 €	3.357.044,50 €	+ 0,4 Mio €	11,9
Erstattung von Leistungen der Erziehungshilfe für Kinder ohne gewöhnlichen Aufenthalt in Oberbayern				
<b>Gesamtausgaben</b>	<b>79.110.000,00 €</b>	<b>64.023.062,28 €</b>	<b>- 15,1 Mio €</b>	<b>-19,1</b>
<b>Zuschussbedarf</b>	<b>-54.610.000,00 €</b>	<b>-50.411.882,13 €</b>	<b>- 4,2 Mio €</b>	<b>-7,7</b>

\* ohne Ausgaben Bezirksjugendring

In der Summe liegt der Zuschussbedarf um rund 4,2 Mio € unter der Planung für das Jahr 2021.

Auch im Jahr 2021 hat sich der Freistaat mit einer Tagespauschale von 40 € an den Kosten für die Jungen Volljährigen in den ersten 12 Monaten nach Vollendung des 18. Lebensjahres beteiligt.

## Zusammenfassung des Ergebnisses 2021 im Einzelplan 4

Das Jahr 2021 weist im Einzelplan 4 gegenüber dem Vorjahr bei dem um den Art. 15 FAG bereinigten Zuschussbedarf einen Anstieg von 6,7 % (= 113,1 Mio €) auf.

Im Jahr 2021 wurde die Zuweisungsmasse für die Ausgleichsleistungen des Staates um 15,0 Mio € auf rund 706,5 Mio € erhöht. Der Bezirk Oberbayern erhält davon im Jahr 2021 einen Betrag von 78,2 Mio € und damit einen Anteil von 11,1 %.

Der Zuschussbedarf 2021 unterschreitet den Planwert um 40,7 Mio €. Die Abweichung gegenüber dem Haushaltsplan beträgt 2,3 %.

Maßgeblich für das Rechnungsergebnis 2021 im Einzelplan 4 waren folgende Einzelergebnisse:

-	Minderausgaben im OA 400 Verwaltung der Sozialhilfe	6,4	Mio €
	<u>Grundversorgung und Hilfen nach dem SGB XII</u>		
-	Minderausgaben im OA 410 Hilfe zum Lebensunterhalt	7,4	Mio €
-	Mehrausgaben im OA 411 Hilfe zur Pflege	-2,7	Mio €
-	Mindereinnahmen und Minderausgaben im OA 412 Hilfen für Menschen mit Behinderungen	7,5	Mio €
-	Minderausgaben im OA 413 Hilfen zur Gesundheit	3,8	Mio €
-	Minderausgaben im OA 414 Hilfen in sonstigen Lebenslagen	4,4	Mio €
-	Mehreinnahmen und Minderausgaben im UA 41420 Bayreuther Vereinbarung	0,3	Mio €
-	Minderausgaben im UA 41400 Delegierte Aufgaben	3,3	Mio €
-	Mehrausgaben im OA 415 Leistungen der Grundsicherung	-1,6	Mio €
	<b>Zwischensumme:</b>	<b>22,5</b>	<b>Mio €</b>
-	Minderausgaben im OA 441 Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz	1,0	Mio €
-	Mindereinnahmen und Minderausgaben im OA 455 Kinder- und Jugendhilfe	4,2	Mio €
-	Minderausgaben im OA 470 Förderung der Wohlfahrtspflege	7,5	Mio €
-	Mindereinnahmen nach Art. 15 FAG	-1,0	Mio €
-	Minderausgaben Sonstiges (UA 46810 Bezirksjugendring, OA 493 LAG und OA 495 UnterbrG)	0,1	Mio €
	<b>Überdeckung Einzelplan 4</b>	<b>40,7</b>	<b>Mio €</b>

## 2. Überblick über das Haushaltsjahr 2022

Das Bayerische Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration hat am 21. Februar 2022 zu der vom Bezirkstag am 16. Dezember 2021 beschlossenen Haushaltssatzung 2022 die rechtsaufsichtliche Genehmigung erteilt. Die Bekanntmachung der Haushaltssatzung erfolgte im Amtsblatt der Regierung von Oberbayern Nr. 9 am 4. März 2022.

Die Entwicklung des Haushaltsjahres 2022 stellt sich wie folgt dar:

Der Zuschussbedarf im Einzelplan 4 – Soziales und Jugend ohne Personalausgaben wird sich um bis zu 27 Mio € reduzieren.

Ursächlich hierfür sind insbesondere die im Jahr 2022 in Kraft getretenen ausgabensenkenden Elemente der Pflegereform 2021. So werden ab 01.01.2022 von der Pflegeversicherung Leistungszuschläge zu den pflegebedingten Eigenanteilen in vollstationären Pflegeeinrichtungen in Abhängigkeit von der Aufenthaltsdauer der Pflegebedürftigen gezahlt. Zudem steigen ab 01.01.2022 die Sachleistungen in der Kurzzeitpflege und in der ambulanten Pflege um rund 5 %.

Außerdem werden die Planansätze aller Personalausgaben in Höhe von bis zu 3,4 Mio € nicht ausgeschöpft.

Die Zuführung des Verwaltungshaushalts an den Vermögenshaushalt wird sich daher neben der Mindestzuführung zur Tilgung der Kredite von 376.000 € auf 27 bis 30 Mio € belaufen.

Folglich kann der Finanzierungsbedarf des Vermögenshaushalts in Höhe von 26,5 Mio € aus dem Überschuss des Verwaltungshaushalts gedeckt werden. Neben der geplanten Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage wird damit auch die Kreditermächtigung zur Finanzierung der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Jahr 2022 nicht benötigt.

Dies wirkt sich unmittelbar auf den Bestand der **Allgemeinen Rücklage** aus. Am 31.12.2022 wird dieser 88,3 Mio € betragen (Mindestbestand: 20,7 Mio €), da die für 2022 geplante Entnahme in Höhe von 10,7 Mio € nicht anfallen wird.

Gegenüber Dritten und Beteiligungen in privater Rechtsform hat der Bezirk Oberbayern Bürgschaften übernommen, die am Ende des Jahres 2022 einen Stand von 74,4 Mio € aufweisen.

Der **Schuldenstand** wird sich im Jahr 2022 wie folgt entwickeln:

Stand zum 31.12.2021	0,9 Mio €
voraussichtlicher Stand zum 31.12.2022	0,5 Mio €

### 3. Vorschau auf das Haushaltsjahr 2023

Die Einnahmen und Ausgaben des Gesamthaushalts (Gesamtsumme des Verwaltungs- und Vermögenshaushalts) weisen folgende Entwicklung auf:

Haushaltsjahr	in €	Änderung zum Vorjahr in v.H.
Rechnungsergebnis 2021	2.131.302.120,97	+ 5,01
erwartetes Rechnungsergebnis 2022	2.270.840.000,00	+ 6,55
<b>Haushaltsplan 2023</b>	<b>2.457.925.000,00</b>	<b>+ 8,24</b>
Finanzplan 2024	2.551.629.900,00	+ 3,81
Finanzplan 2025	2.695.407.500,00	+ 5,63
Finanzplan 2026	2.835.841.200,00	+ 5,21

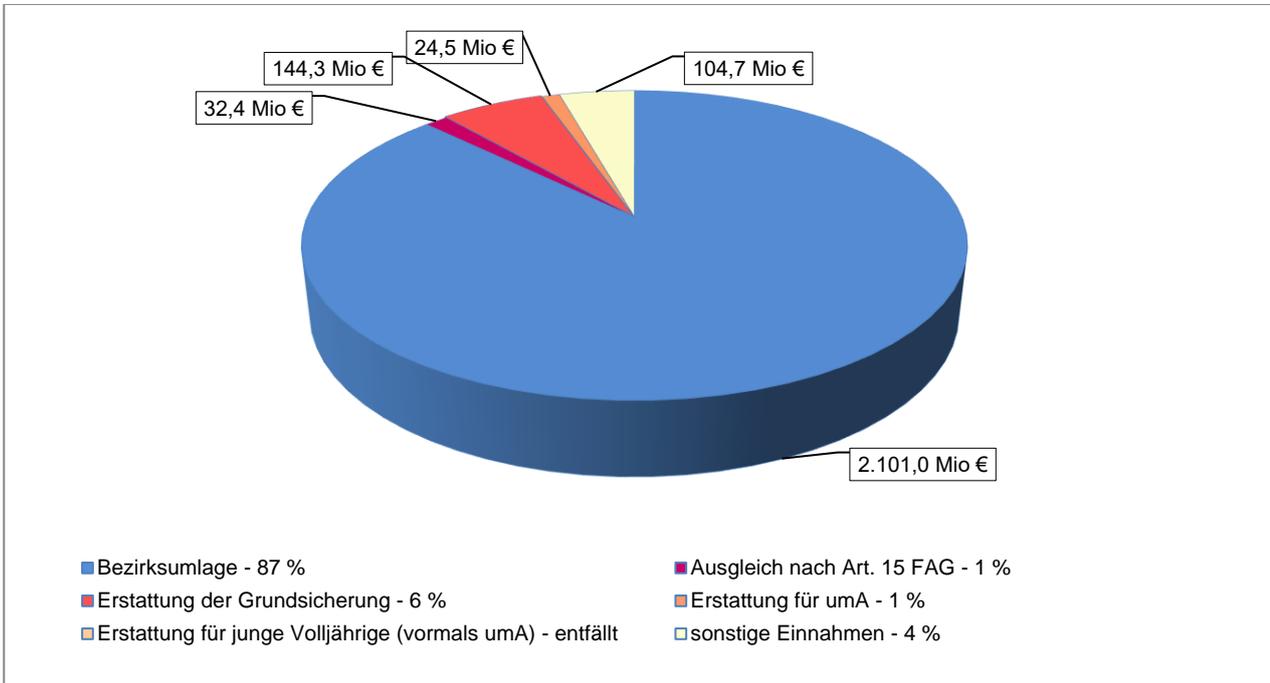
Für den Finanzplanungszeitraum 2024 bis 2026 wird erwartet, dass das Haushaltsvolumen weiter aufgrund der regelmäßigen Erhöhung der Vergütungsvereinbarungen und der Entwicklung der Leistungsberechtigten im Einzelplan 4 ansteigen wird.

Neben allgemeinen Preissteigerungen, welche die Personal- und Sachkosten der Leistungsanbieter und damit deren Vergütungen in die Höhe treiben, erhöhen auch vergütungssteigernde Elemente der Pflegereform im Rahmen des Gesundheitsversorgungsweiterentwicklungsgesetzes (GVWG) vom 11. Juli 2021 den Zuschussbedarf im Bereich der Hilfe zur Pflege dauerhaft.

Die Einnahmen und Ausgaben des **Verwaltungshaushalts 2023** belaufen sich auf je 2.406.900.000,00 €. Sie verteilen sich auf die Einzelpläne 0 bis 9 wie folgt:

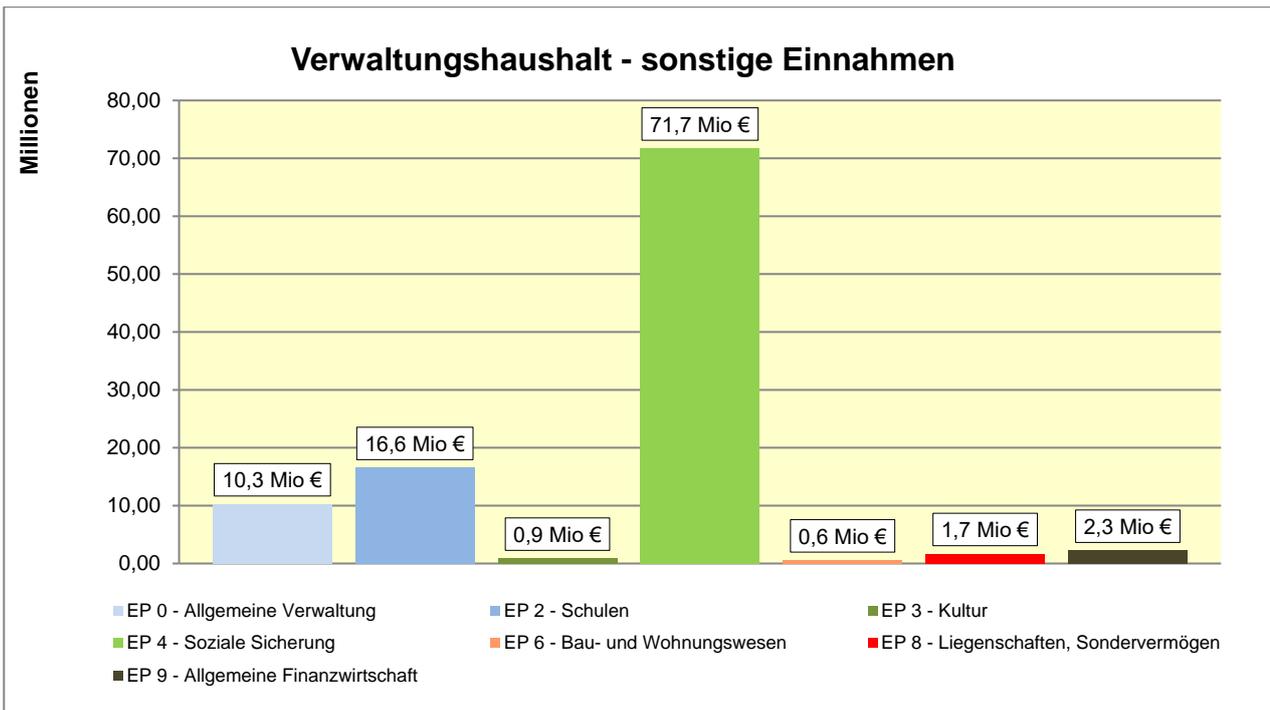
Einzelpläne	Einnahmen 2023		Ausgaben 2023		Zuschussbedarf (-)
	Haushaltsansatz		Haushaltsansatz		Überschuss (+)
	in €	in v.H.	in €	in v.H.	in €
1	2	3	4	5	6
0 Allgemeine Verwaltung	10.282.000,00	0,43	50.154.100,00	2,08	-39.872.100,00
1 Öffentliche Sicherheit und Ordnung	47.800,00	0,00	273.800,00	0,01	-226.000,00
2 Schulen	16.560.800,00	0,69	32.223.200,00	1,34	-15.662.400,00
3 Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege	891.700,00	0,04	14.406.600,00	0,60	-13.514.900,00
4 Soziale Sicherung	272.943.400,00	11,34	2.268.586.900,00	94,25	-1.995.643.500,00
5 Gesundheit, Sport, Erholung	160.000,00	0,01	13.240.300,00	0,55	-13.080.300,00
6 Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	586.300,00	0,02	2.281.800,00	0,09	-1.695.500,00
7 Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	67.800,00	0,00	1.530.300,00	0,06	-1.462.500,00
8 Wirtschaftl. Unternehmen Grund- und Sondervermögen (ohne UA 89010 Stiftungen)	1.695.000,00	0,07	2.475.100,00	0,10	-780.100,00
9 Allgemeine Finanzwirtschaft	2.103.261.400,00	87,38	21.324.100,00	0,89	2.081.937.300,00
89 Stiftungen	403.800,00	0,02	403.800,00	0,02	0,00
<b>0-9 Gesamtsumme des Verwaltungshaushalts 2023</b>	<b>2.406.900.000,00</b>	<b>100,00</b>	<b>2.406.900.000,00</b>	<b>100,00</b>	<b>-</b>

### Verwaltungshaushalt - Einnahmen 2023



Die Finanzierung des Verwaltungshaushalts erfolgt mit einem Anteil von 857 % überwiegend durch die Bezirksumlage. Daneben tragen die Ausgleichsleistungen nach Art. 15 FAG mit 32,4 Mio € (= 1%) und die Beteiligung des Bundes an der Grundsicherung mit 144,3 Mio € (= 6%) zur Gesamtdeckung bei. Der Anteil der Kostenerstattung für unbegleitete minderjährige Ausländer beträgt insgesamt 24,5 Mio € und entspricht rd. 1 % aller Einnahmen.

Die sonstigen Einnahmen von 104,7 Mio € verteilen sich auf die Einzelpläne 0 bis 9 wie folgt:



Bei den Einnahmen des Einzelplanes 0 – Allgemeine Verwaltung handelt es sich fast ausschließlich um Einnahmen aus der internen Leistungsverrechnung der EDV. Diesen Einnahmen stehen Ausgaben in gleicher Höhe gegenüber und sind damit in ihrer Gesamtheit ergebnisneutral. Dies gilt insoweit auch für die Einnahmen der kalkulatorischen Kosten im Einzelplan 9.

Im Einzelplan 2 – Schulen werden die Einnahmen von den Zuweisungen zur Schülerbeförderung, Lehrpersonalzuschüssen, Gastschülerbeiträgen und Kostenersätzen der Agentur für Arbeit geprägt. Daneben erzielen verschiedene Werkstätten in den Einrichtungen Erlöse aus dem Verkauf von eigenen Erzeugnissen. Auch Erlöse aus Kursen, Übernachtung und Verpflegung sind Teil der Einnahmen.

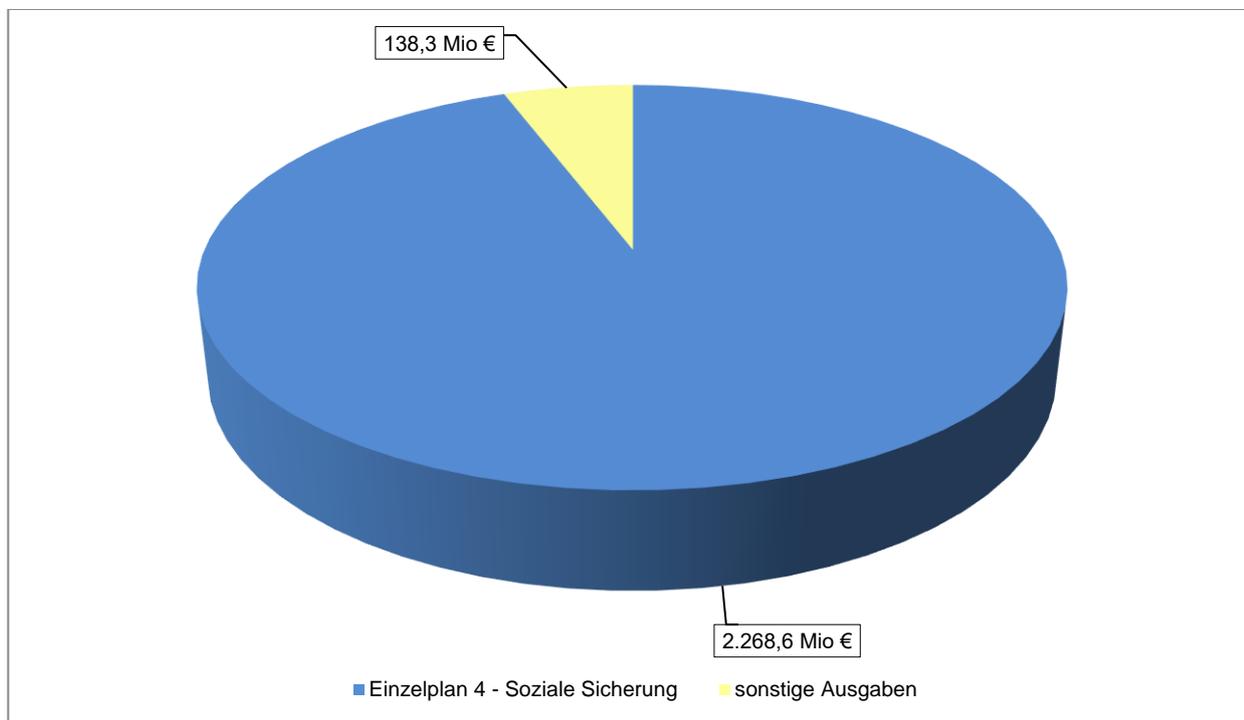
Die Einnahmen der Kultur im Einzelplan 3 sind überwiegend den Eintrittsgeldern der Museen zuzuordnen.

Im Einzelplan 4 – Soziale Sicherung erreichen die Einnahmen mit 71,7 Mio € den höchsten Einzelwert. Nach Inkrafttreten des Angehörigen-Entlastungsgesetzes zum 01.01.2020 beschränken sich diese auf die Einnahmen von Sozialleistungsträgern und verschiedene Kostenerstattungen wie z.B. Leistungen zur Überwindung sozialer Schwierigkeiten i.R.d. Bayreuther Vereinbarung oder der Kriegsopferfürsorge nach dem Bundesversorgungsgesetz.

Bei den Einnahmen des Einzelplanes 6 – Bau- und Wohnungswesen handelt es sich um das Honorar der Bezirksbauverwaltung für ihre Architekten- und Ingenieurleistungen, die Teil der Kostenberechnung aller Investitionsmaßnahmen sind. Daneben werden hier auch die Dividendenzahlungen der Wohnungsbau-gesellschaft gebucht.

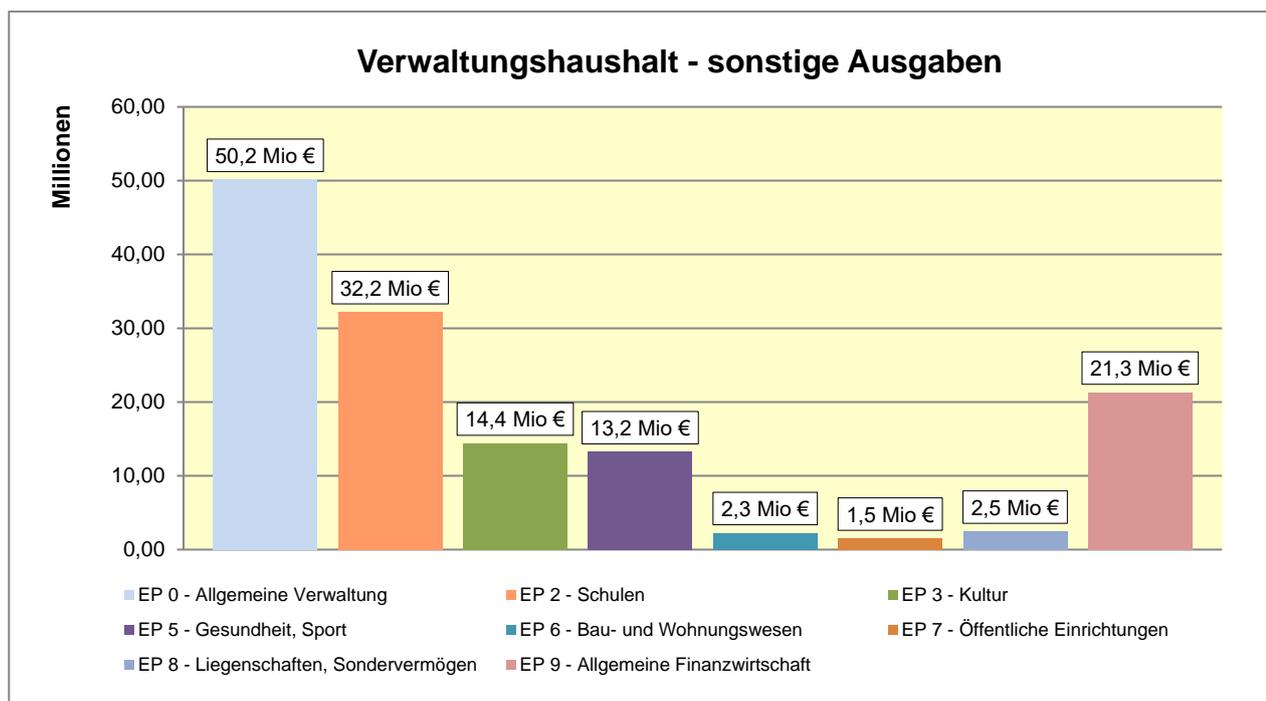
Die Einnahmen der Liegenschaften im Einzelplan 8 werden aus der Vermietung von Wohn- und Gewer-beflächen erzielt.

### Verwaltungshaushalt - Ausgaben 2023



Die Ausgaben des Verwaltungshaushalts verteilen sich mit rd 94 % auf den Einzelplan 4 – Soziale Sicherung. Demgegenüber beträgt der Anteil aller anderen Einzelpläne an den Gesamtausgaben lediglich 6 %.

Die sonstigen Ausgaben von 138,3 Mio € verteilen sich auf die Einzelpläne 0 bis 9 wie folgt:

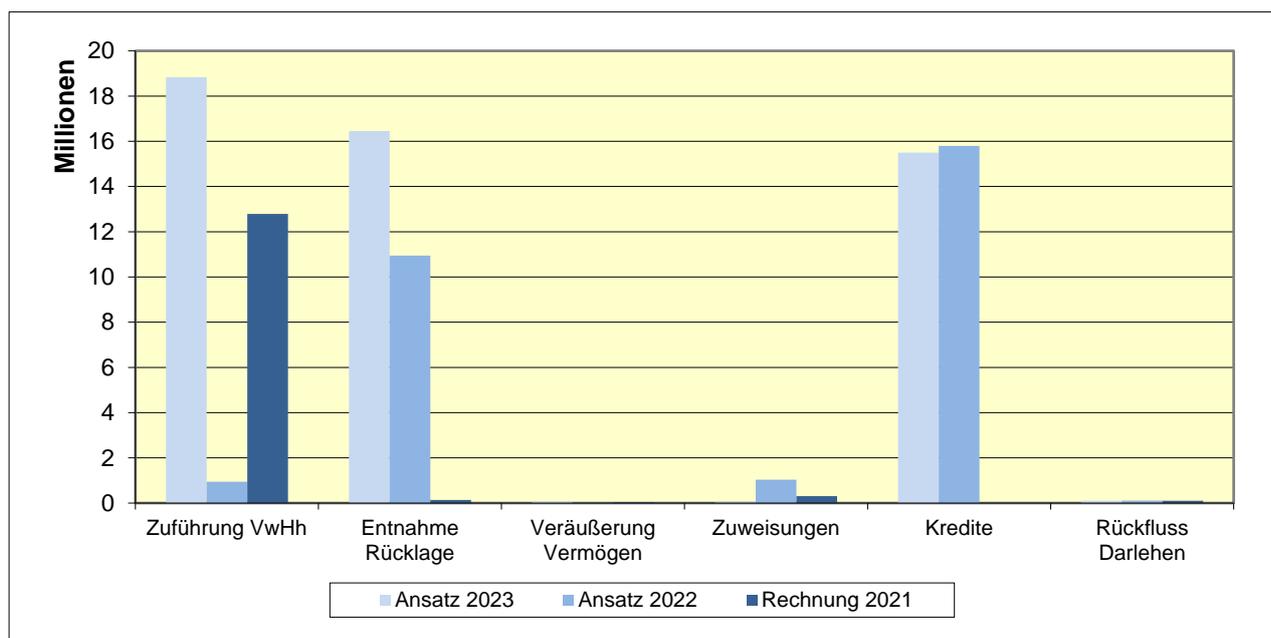


Die Erläuterung der Ausgaben in den Einzelplänen erfolgt unter Punkt 8 „Entwicklung der Einzelpläne“.

Der **Vermögenshaushalt 2023**, der Einnahmen und Ausgaben von je 51.025.000,00 € vorsieht, verteilt sich auf die Einzelpläne 0 bis 9 wie folgt:

Einzelpläne		Einnahmen 2023		Ausgaben 2023		Zuschussbedarf (-)
		Haushaltsansatz		Haushaltsansatz		Überschuss (+)
		in €	in v.H.	in €	in v.H.	in €
1		2	3	4	5	6
0	Allgemeine Verwaltung	0,00	0,00	2.236.600,00	4,38	-2.236.600,00
1	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Schulen	466.800,00	0,91	18.684.200,00	36,62	-18.217.400,00
3	Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege	0,00	0,00	10.094.100,00	19,78	-10.094.100,00
4	Soziale Sicherung	0,00	0,00	75.000,00	0,15	-75.000,00
5	Gesundheit, Sport, Erholung	0,00	0,00	10.755.000,00	21,08	-10.755.000,00
6	Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	6.000,00	0,01	25.000,00	0,05	-19.000,00
7	Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	0,00	0,00	41.000,00	0,08	-41.000,00
8	Wirtschaftl. Unternehmen Grund- und Sondervermögen (ohne UA 89010 Stiftungen)	0,00	0,00	8.500.000,00	16,66	-8.500.000,00
9	Allgemeine Finanzwirtschaft	50.313.400,00	98,61	375.300,00	0,74	49.938.100,00
89	Stiftungen	238.800,00	0,47	238.800,00	0,47	0,00
<b>0-9</b>	<b>Gesamtsumme des Vermögenshaushalts 2023</b>	<b>51.025.000,00</b>	<b>100,00</b>	<b>51.025.000,00</b>	<b>100,00</b>	<b>-</b>

Die Finanzierung des Vermögenshaushalts ergibt folgendes Bild:

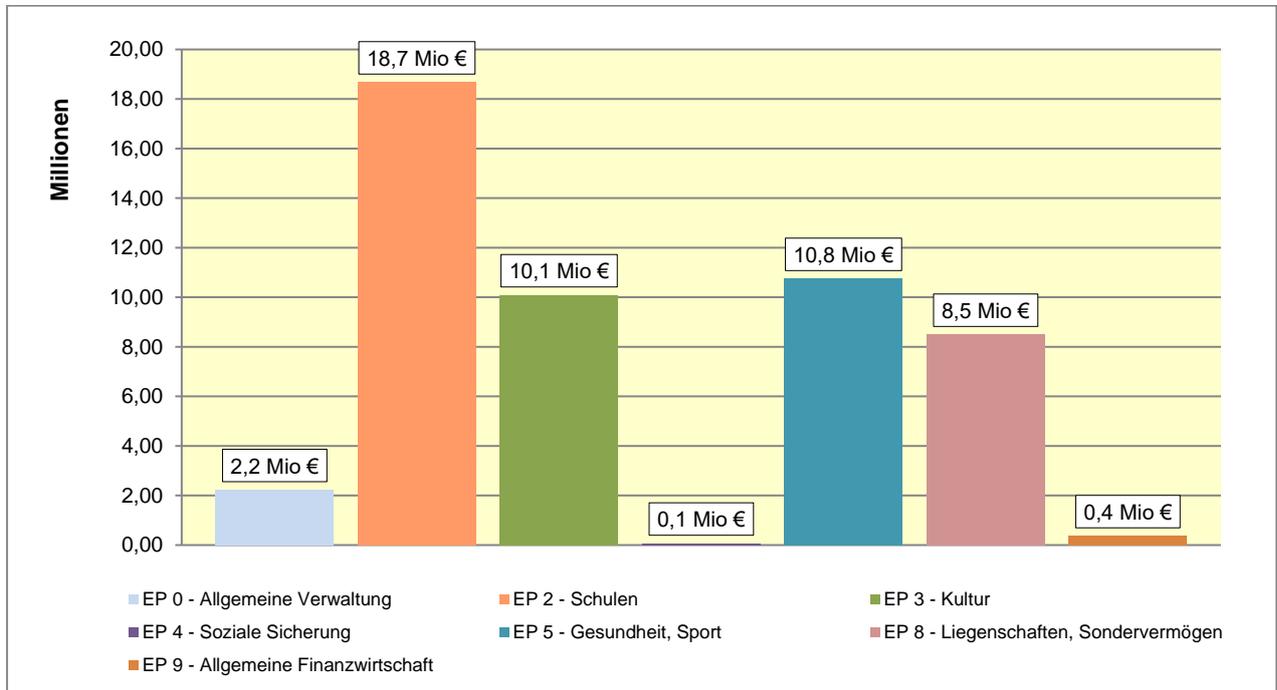


Im Jahr 2022 entspricht die Zuführung an den Vermögenshaushalt in Höhe von 376.100 € der ordentlichen Tilgung der Kredite. Zur Finanzierung der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen ist eine Kreditermächtigung in Höhe von 15,8 Mio € sowie eine Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage in Höhe von 10,7 Mio € eingeplant. Aufgrund der positiven Entwicklung im Jahr 2022 wird erwartet, dass der Finanzierungsbedarf des Vermögenshaushalts in Höhe von 26,5 Mio € aus dem Überschuss des Verwaltungshaushalts gedeckt und damit sowohl auf die Kreditermächtigung als auch auf die Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage verzichtet werden kann. In der Folge beträgt der Bestand der Allgemeinen Rücklage am 31.12.2022 daher unverändert 88,3 Mio €.

Im Jahr 2023 umfasst die Zuführung an den Vermögenshaushalt neben der Mindestzuführung in Höhe der ordentlichen Tilgung von 375.300 € weitere 17,9 Mio € zur anteiligen Finanzierung der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen. Darüber hinaus sind sowohl eine Kreditermächtigung in Höhe von 15,5 Mio € als auch eine Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage in Höhe von 16,0 Mio € eingeplant.

<b>Zuführung an den Vermögenshaushalt</b>					
<b>Bezeichnung</b>	<b>Ansatz</b>		<b>Finanzplanung</b>		
	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>	<b>2026</b>
	in Euro	in Euro	in Euro	in Euro	in Euro
1	3	4	5	6	7
1. ordentliche Tilgung von Krediten (= Mindestzuführung)	376.100,00	375.300,00	570.100,00	683.200,00	750.000,00
2. Investitionsrate („freie Spitze“)	0,00	17.900.000,00	0,00	0,00	0,00
3. Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren (Kameraler Haushalt)	-	-	-	-	-
4. Zuführung a.d. Vermögenshaushalt	376.100,00	18.275.300,00	570.100,00	683.200,00	750.000,00
<i>nachrichtlich:</i>					
5. Zuführung an Sonderrücklage aus Abschreibungserlösen	511.400,00	506.400,00	506.400,00	506.400,00	506.400,00
6. Zuführung Stiftung Wohnhaus Steinheilstraße	52.100,00	53.000,00	53.000,00	53.000,00	53.000,00

### Vermögenshaushalt – Ausgaben 2023



Die Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden in Punkt 11 dargestellt.

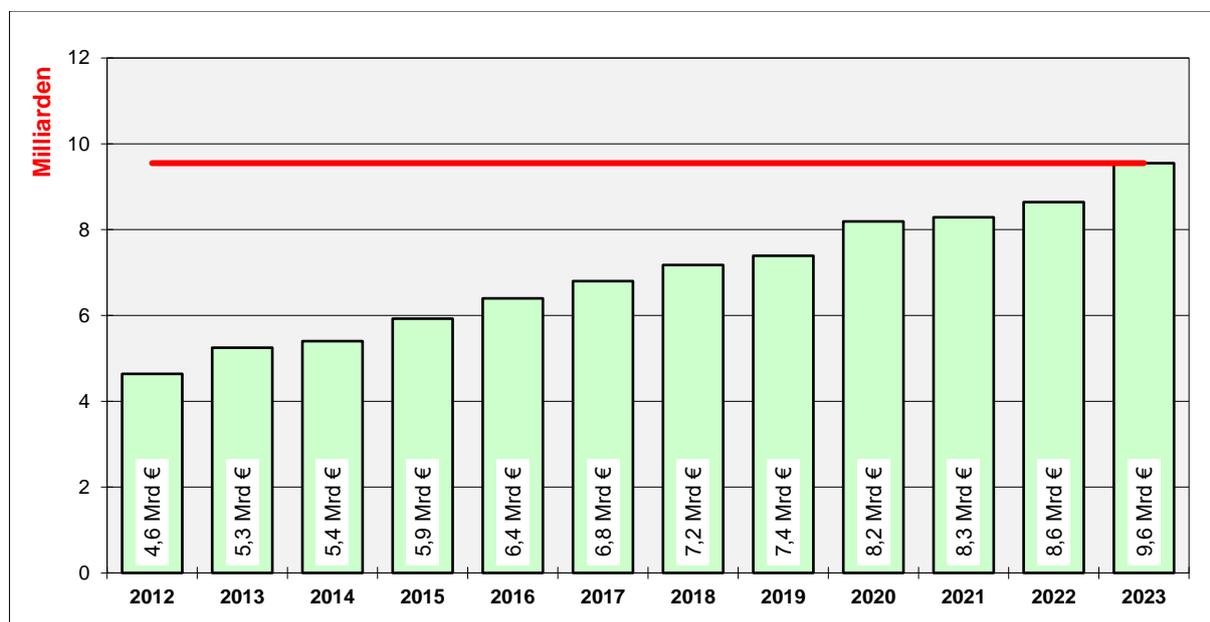
## 4. Entwicklung der Umlagekraft

Die im Verwaltungshaushalt 2023 durch eigene Einnahmen nicht gedeckte und als Bezirksumlage zu erhebende Leistung von den kreisfreien Städten und Landkreisen verzeichnet folgende Entwicklung:

Jahr	Umlagekraft	Änderung zum Vorjahr		Hebesatz	Bezirksumlage		Anstieg zum Vorjahr	
	in €	in v.H.		in v.H.	in €		in v.H.	
1	2	3		4	5		6	
2019	7.393.276.819	+	3,04	21,00	1.552.588.132		+	3,04
2020	8.192.128.970	+	10,81	21,00	1.720.347.084		+	10,81
2021	8.286.420.327	+	1,15	21,70	1.798.153.211		+	4,52
2022	8.641.605.091	+	4,29	22,00	1.901.153.120		+	5,73
2023	9.550.030.458	+	10,51	22,00	2.101.006.701		+	10,51
Ein Ausblick nach dem Finanzplan auf die kommenden Jahre ergibt für								
2024					2.206.851.000		+	5,00
2025					2.316.620.200		+	5,00
2026					2.428.910.200		+	4,80

Die endgültigen Umlagegrundlagen für die Bezirksumlage 2023 wurden vom Bayerischen Landesamt für Statistik – BayLfSt am 10.11.2022 übersandt.

In den Jahren 2012 bis 2023 hat sich die Umlagekraft des Bezirks Oberbayern wie folgt entwickelt:



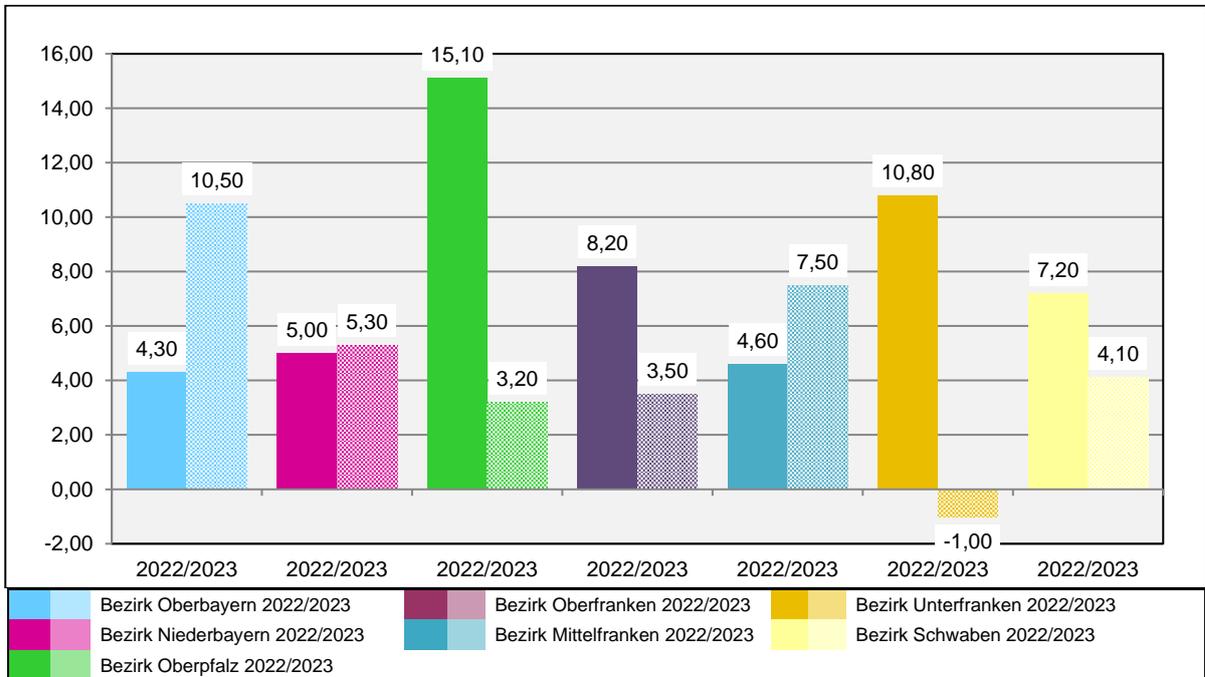
Gegenüber dem Vorjahr steigt die Umlagekraft in Oberbayern auf 9,6 Mrd €. Dies bedeutet einen Anstieg von 10,5 v.H. und entspricht einem absoluten Betrag von 908,4 Mio €.

Der Höchststand des Jahres 2022 von 8,6 Mrd € wird damit nochmals übertroffen.

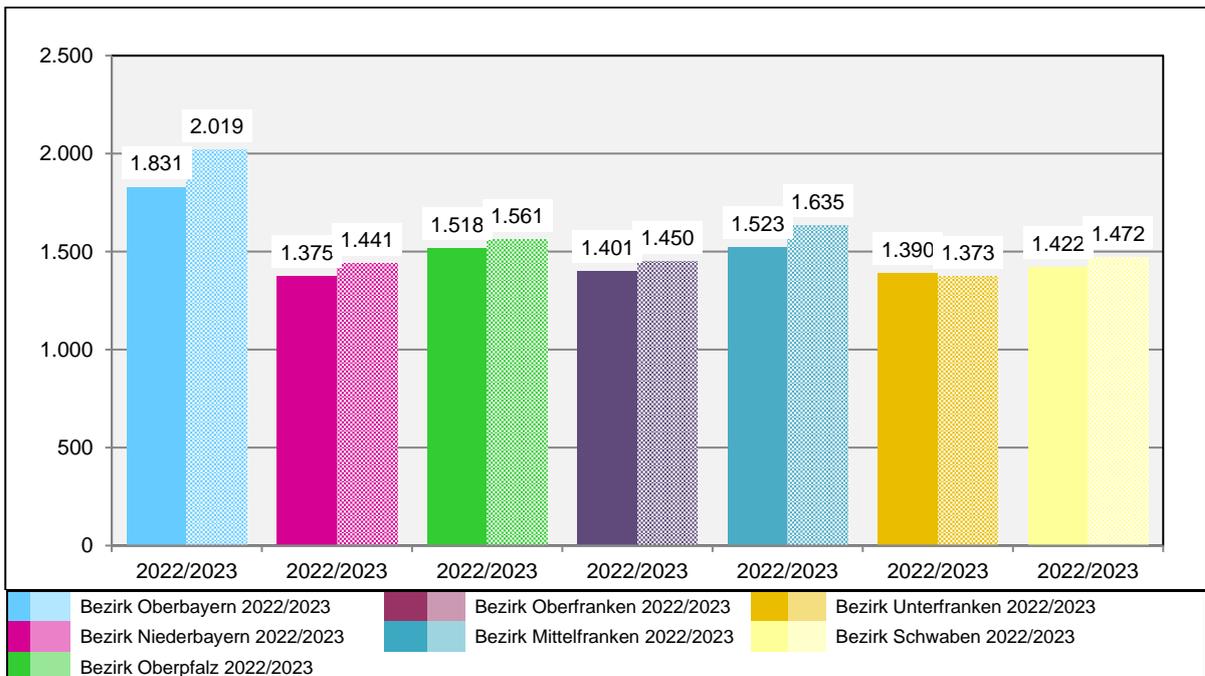
In Anbetracht der Corona-Pandemie und ihrer unmittelbaren wirtschaftlichen Auswirkungen auch für das Jahr 2021 überrascht diese Entwicklung. Obwohl die Kompensation der Gewerbesteuerausfälle durch Bund und Land mit 145,3 Mio € (im Vorjahr: 861,8 Mio €) weiter zur Stabilität beiträgt, scheint der Umlagekraft eine positive wirtschaftliche Entwicklung zugrunde zu liegen. Insbesondere das Gewerbesteueraufkommen hat sich bereinigt um den jeweiligen Ausgleichsbetrag um 1,3 Mrd € erhöht.

Im Vergleich zu den anderen Bezirken stellt sich die Entwicklung wie folgt dar:

**Entwicklung der Umlagekraftzahlen 2022 und 2023 der bayerischen Bezirke in v.H.**

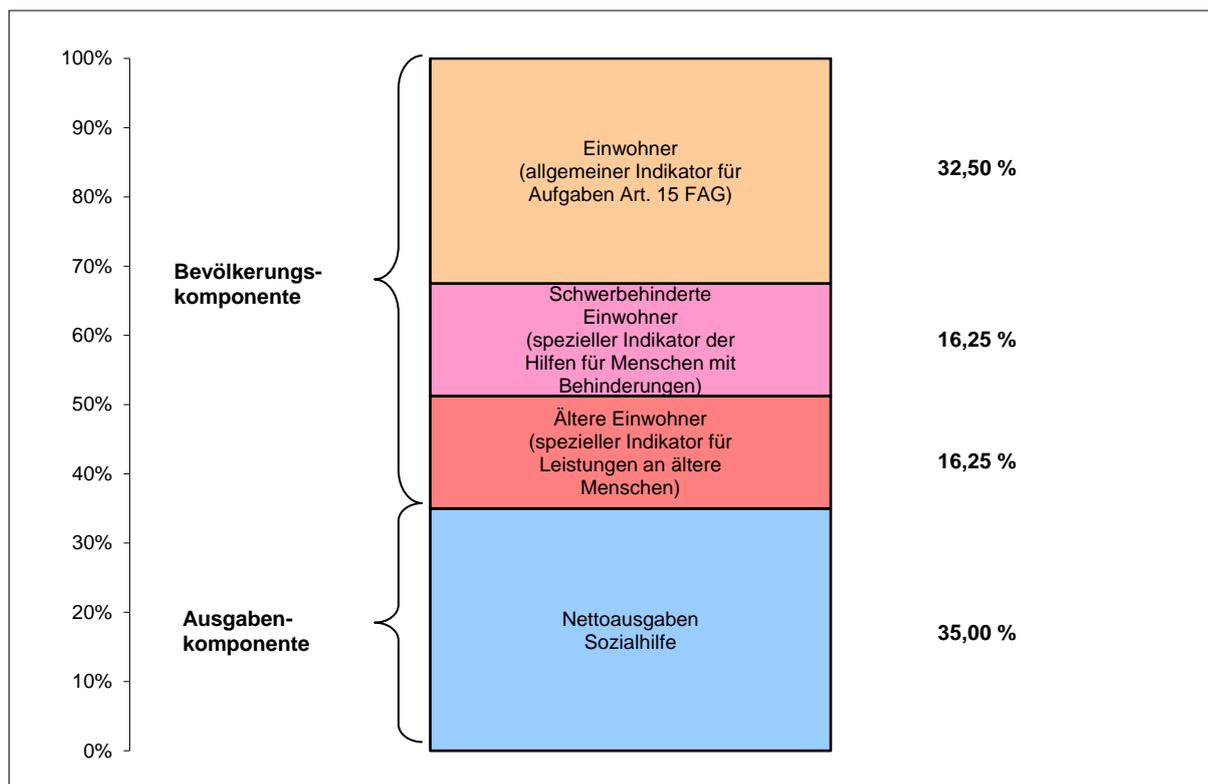


**Entwicklung der Umlagekraftzahlen 2022 und 2023 der bayerischen Bezirke je Einwohner in €**



## 5. Finanzausgleich nach Art. 15 FAG

Der Staat gewährt den Bezirken eine Zuweisung zu den Belastungen, die ihnen als überörtlicher Träger der Sozialhilfe, der Kriegsofopferfürsorge und nach dem Unterbringungsgesetz erwachsen (Art. 15 Abs. 1 Satz 1 FAG). Ab dem Jahr 2011 haben sich die sieben Bayerischen Bezirke auf folgenden Verteilungsmodus als Basis für die Ausgangsmesszahl geeinigt:



Aus der Differenz zwischen Ausgangsmesszahl und Umlagekraftmesszahl wird dann die Zuweisung nach Art. 15 FAG errechnet.

Die Verhandlungen über den kommunalen Finanzausgleich 2023 fanden am 22. Oktober 2022 statt. Die den sieben bayerischen Bezirken vom Freistaat Bayern für die Ausgleichsleistungen nach Art. 15 FAG zur Verfügung gestellte Ausgleichsmasse beträgt unverändert **706.481.700,00 €**.

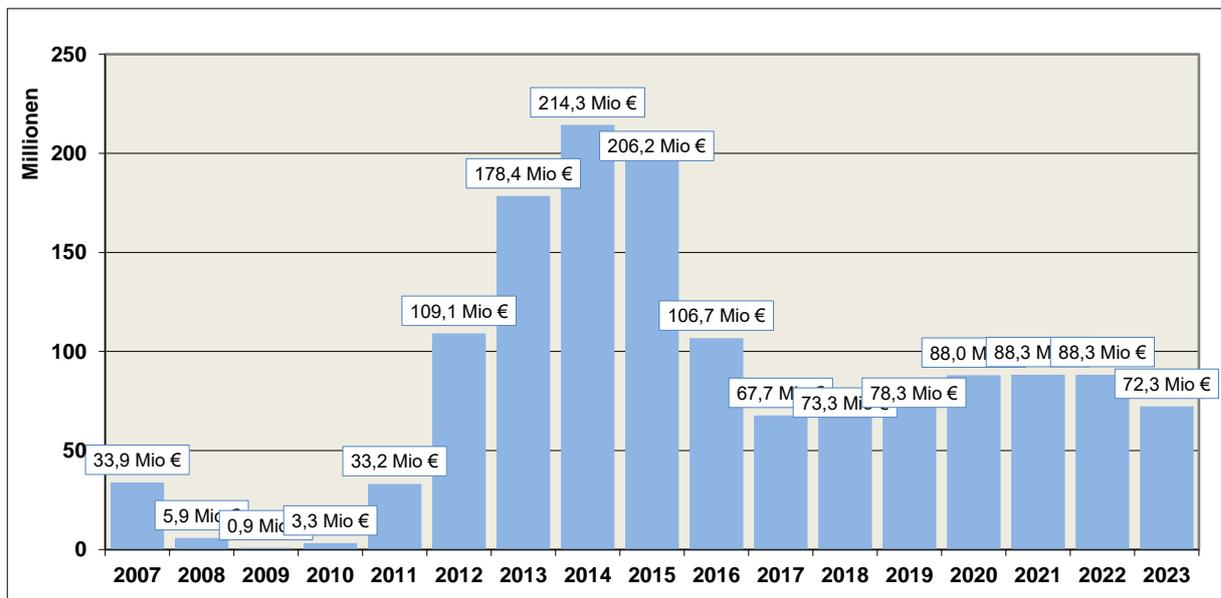
Unter Berücksichtigung der Ausgleichsmasse und der Mitteilung des BayLfSt vom 10.11.2022 zur endgültigen Umlagekraft 2023 errechnen sich für den Bezirk Oberbayern Ausgleichsleistungen in Höhe von **32.400.000,00 €**. Gegenüber dem Vorjahr sinken die Einnahmen damit um **45.960.000,00 €**.

## 6. Entwicklung der Allgemeinen Rücklage:

Die Allgemeine Rücklage wird am 31.12.2022 einen Bestand von 88,3 Mio € aufweisen. Der gesetzliche Mindestbestand beträgt 21,3 Mio €.

Nach den umfangreichen Entnahmen zur Finanzierung der Kosten für die volljährig gewordenen unbegleiteten minderjährigen Ausländer umA in den Jahren 2016 und 2017 in Höhe von insgesamt 117,5 Mio € konnten in den Jahren 2018 bis 2020 wieder ein Betrag von 20,3 Mio € zugeführt werden. In der Folge stieg der Bestand auf 88,0 Mio €. Im Jahr 2022 ist eine Entnahme von 10,7 Mio € geplant. Insbesondere die deutlich höhere Entlastung der ausgaben senkenden Elemente der Pflegereform 2021, welche ab 01.01.2022 in Form von Leistungszuschlägen der Pflegekassen in Abhängigkeit der Aufenthaltsdauer in einer Pflegeeinrichtung gezahlt werden, lassen einen Überschuss im Verwaltungshaushalt erwarten, mit dem der Finanzierungsbedarf des Vermögenshaushalts gedeckt werden kann. Die Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage wird daher entfallen.

Für das Jahr 2023 ist eine Entnahme von 16,0 Mio € zur anteiligen Finanzierung des Vermögenshaushalts geplant.

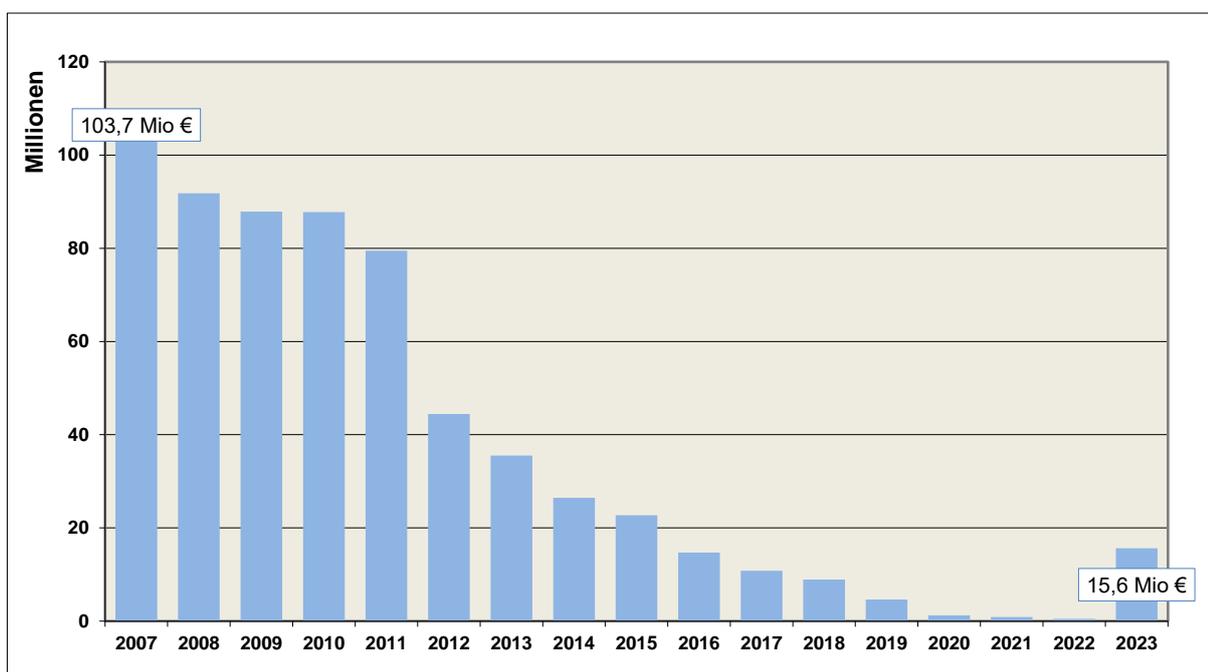


## 7. Entwicklung des Schuldenstandes:

Im Haushalt 2023 ist eine Kreditermächtigung von 15,5 Mio € für die Finanzierung von Investitionen und Investitionsmaßnahmen geplant. Für die ordentliche Tilgung errechnen sich Ausgaben von 375.300,00 €

Auf Grund der vorzeitigen Tilgung von Darlehen in den Jahren 2012 bis 2014 und den ordentlichen Tilgungen ab 2015 kann der Schuldenstand bis zum Ende des Jahres 2022 auf 0,5 Mio € gesenkt werden. Insofern hat der Bezirk Oberbayern auch den vom bayerischen Staatsminister des Innern geforderten Schuldenabbau konsequent umgesetzt.

Die für das Jahr 2022 geplante Kreditermächtigung in Höhe von 15,8 Mio € wird nicht in Anspruch genommen werden müssen.



## 8. Entwicklung der Einzelpläne im Verwaltungshaushalt

### Personalausgaben

Personalausgabenbudget			
2023	2022	Veränderung Vorjahr	in v.H.
107,0 Mio €	102,6 Mio € *	+ 4,4 Mio €	4,3
	99,2 Mio € **	+ 7,8 Mio €	7,9

\* Ansatz 2022

\*\* erwartetes Rechnungsergebnis 2022

In den Haushalt 2023 wird ein Personalausgabenbudget von 107,0 Mio € eingestellt.

Hinsichtlich der Besoldung ist ein Zuwachs von 2,8 % entsprechend dem Gesetz zur Anpassung der Bezüge ab 01.12.2022 sowie ein unveränderter Beitragssatz von 39,9 % an die Bayerische Versorgungskammer eingestellt. Außerdem enthält die Kalkulation eine Entgelterhöhung von 4 % ab Jahresbeginn 2023 für die tariflich Beschäftigten. Der Arbeitgeberanteil an den Sozialversicherungsbeiträgen beträgt 19,425 %. Für die Zusatzversorgung ist ein Beitrag von 7,5 % eingeplant.

Daneben enthält der Ansatz 2023 die ab 01.01.2020 neu geregelte Großraumzulage München für tariflich Beschäftigte sowie den Fahrtkostenzuschuss für die M-Zone.

Grundsätzlich werden alle Stellen des genehmigten Stellenplans 2022 unabhängig von ihrem aktuellen Besetzungsumfang eingeplant. Außerdem werden die für das Jahr 2023 vorgeschlagenen Stellenmehrungen anteilig berücksichtigt.

Für den kameralen Haushalt 2023 wurden folgende Stellenmehrungen zur Genehmigung vorgeschlagen:

<b>Bezirksverwaltung</b>	<b>Sperrvermerk</b>	
	ohne	mit
-		
Leitung der Bezirksverwaltung, Personalvertretungen	1,12	1,00
Referate der Abteilung I	3,50	
Referate der Abteilung II (Sozialverwaltung)	35,32	7,00
Referate der Abteilung III und Fachberatungen	3,01	1,00
Referate der Abteilung IV (EDV)		
<u>Kamerale Bezirkseinrichtungen</u>	7,70	1,50
<b><u>Gesamtsumme</u></b>	<b>50,65</b>	<b>10,50</b>

Im Jahr 2023 bildet der Bezirk Oberbayern insgesamt 13 Beamt\*innen für die Qualifikationsebene 2 und 53 Beamt\*innen für die Qualifikationsebene 3 sowie 23 Verwaltungsfachangestellte und 40 Studierende im Bereich Public Management in den verschiedenen Prüfungsjahrgängen aus.

## Einzelplan 0 – Allgemeine Verwaltung

Der Zuschussbedarf im Einzelplan 0 steigt gegenüber dem erwarteten Rechnungsergebnis 2022 um 6,9 Mio € an.

Wesentliche Änderung zum Vorjahr sind die im Jahr 2023 stattfindenden Bezirkswahlen. Hierfür ist ein Betrag von 4,6 Mio € eingestellt. Außerdem erhöhen sich die Ausgaben für die EDV und der Erstattungsbeitrag an die IT-GmbH um insgesamt 1.653.500 €. Auch für die gestiegenen Anforderungen an die Wartung und Pflege der technischen Betriebsanlagen des Verwaltungsgebäudes sowie den damit verbundenen Sicherheitsbestimmungen sind höhere Ausgaben eingeplant. Darüber hinaus werden die gestiegenen Energiepreise berücksichtigt.

Einzelplan 0 - Allgemeine Verwaltung				
Verwaltungshaushalt				
	2023	2022 *	Veränderung Vorjahr	in v.H.
Gesamteinnahmen	10.282.000,00 €	8.486.300,00 €	1.795.700,00 €	21,2
Gesamtausgaben	50.154.100,00 €	41.431.300,00 €	8.722.800,00 €	21,1
<b>Zuschussbedarf **</b>	<b>-39.872.100,00 €</b>	<b>-32.945.000,00 €</b>	<b>6.927.100,00 €</b>	<b>21,0</b>

\* erwartetes Rechnungsergebnis 2022

## Einzelplan 1 – Öffentliche Sicherheit und Ordnung

Der Zuschussbedarf 2023 beträgt 226.000,00 € und erhöht sich gegenüber 2022 damit um 28.800,00 €.

Wesentliche Änderung ist der Rückgang der förderfähigen Gesamtausgaben für die Erstellung eines Klimaschutzkonzepts und damit ein niedrigerer Zuschussbetrag im Vergleich zum Vorjahr. Auch die geplante Tarifierhöhung wirkt sich entsprechend aus.

Ergänzend ist anzumerken, dass die bisher auf zwei Jahre befristete Vollzeitstelle für das Klimamanagement dauerhaft in den Stellenplan eingestellt wird.

## Einzelplan 2 – Schulen

Im Einzelplan 2 erhöht sich der Zuschussbedarf um 2,2 Mio € auf 15,7 Mio €.

Einzelplan 2 - Schulen				
Verwaltungshaushalt				
	2023	2022 *	Veränderung Vorjahr	in v.H.
Gesamteinnahmen	16.560.800,00 €	16.062.500,00 €	498.300,00 €	3,1
Gesamtausgaben	32.223.200,00 €	29.526.100,00 €	2.697.100,00 €	9,1
<b>Zuschussbedarf **</b>	<b>-15.662.400,00 €</b>	<b>-13.463.600,00 €</b>	<b>2.198.800,00 €</b>	<b>16,3</b>
<i>Förderschulen</i>	-8.295.400,00 €	-7.138.700,00 €	1.156.700,00 €	16,2
<i>Berufliche Schulen</i>	-5.452.000,00 €	-4.549.900,00 €	902.100,00 €	19,8
<i>Schülerbeförderung</i>	-1.810.000,00 €	-1.660.000,00 €	150.000,00 €	9,0
<i>Sonstige schulische Aufgaben</i>	-105.000,00 €	-115.000,00 €	-10.000,00 €	-8,7

\* erwartetes Rechnungsergebnis 2022

### Förderschulen

#### Schulzentrum München

Verwaltung und Sportstätten: Der ungedeckte Bedarf der Verwaltung von 1.878.500 € sowie der Sportstätten von 555.200 € wird mittels Innerer Verrechnungen auf die übrigen Bereiche umgelegt.

Der Leistungsumfang der IT-GmbH für die Betreuung vor Ort wird ab dem Haushaltsjahr 2023 deutlich erweitert und führt in der Folge zu einem Ansteigen der Inneren Verrechnungen EDV.

Die Ansätze der Sachausgaben bleiben in etwa auf dem Vorjahresniveau.

Lehrwerkstätten (BBW): Hier steigt der Zuschussbedarf im Vergleich zum Vorjahr um 240.100 €.

Dies ist im Wesentlichen auf die Preissteigerungen im Bereich der Bewirtschaftung von Grundstück und Gebäude zurückzuführen. Insbesondere die Ausgaben für die Wartungsverträge haben sich nach dem Abschluss der Gesamtsanierung und der Inbetriebnahme des Gebäudes deutlich erhöht. Darüber hinaus werden ab 2023 für das Mietleasing von zwei digitalen Druckmaschinen jährlich 29.750 € inkl. MwSt. fällig.

Förderzentrum Hören: Neben den Ausgaben für die Bewirtschaftung von Grundstück und Gebäude erhöhen sich die Inneren Verrechnungen für die Verwaltung und Sportanlagen auf 770.300 €.

Anni-Braun-Schule: Geringere Einnahmen und höhere Ausgabenansätze lassen den Zuschussbedarf um 74.700 € steigen.

Heime, Tagestätte, Küche: Aufgrund niedriger Einnahmen bei gleichzeitig steigenden Bewirtschaftungskosten, erhöht sich der Zuschussbedarf für 2023.

Sonderberufsschule: Erhöhten Einnahmen stehen höhere Personalausgaben aufgrund der erstmaligen Kalkulation von zwei zusätzlichen Stellen für zwölf Monate gegenüber und lassen den Zuschussbedarf ansteigen.

### **Johann-Nepomuk-von-Kurz-Schule Ingolstadt**

Der Zuschussbedarf für die Einrichtung steigt um 365.200 €. Dies ist auf die tariflich bedingte Erhöhung der Personalausgaben sowie die zusätzliche Kalkulation einer Stelle in der Freistellungsphase der Altersteilzeit zurückzuführen. Außerdem steigen die Ausgaben für die Bewirtschaftung von Grundstück und Gebäude.

### **Carl-August-Heckscher-Schule**

Der Zuschussbedarf steigt gegenüber dem Vorjahr um 142.100 € an. Ursächlich hierfür sind neben steigenden Preisen für den sächlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwand die Ausgaben für den Gebäudeunterhalt an den sechs Standorten der Schule.

### Schülerbeförderung

Obwohl die Zuweisungen zur Schülerbeförderung gegenüber dem Vorjahr nochmals ansteigen, erhöht sich der Zuschussbedarf merklich, da durch die Neuausschreibung der Verträge zur Schülerbeförderung für die Johann-Nepomuk-von-Kurz-Schule in Ingolstadt mit erheblichen Preissteigerungen durch die Anbieter zu rechnen ist.

### Berufliche Schulen

#### **Agrarbildungszentrums Landsberg a. Lech**

Verwaltung: Die Kosten werden auf die übrigen Bereiche mittels Innerer Verrechnungen umgelegt. Insbesondere der geplante Austausch der Fenster sowie das Ansteigen der Inneren Verrechnung EDV erhöhen den Zuschussbedarf.

Für 2023 wird daher mit 805.400 € Verwaltungskosten gerechnet, die umgelegt werden.

Ausbildungsstätte ATA: Der auf diesen UA entfallende Anteil für den geplanten Austausch der Fenster sowie die steigenden Ausgaben für den schulischen Sachaufwand führen zu einer Erhöhung des Zuschussbedarfs um 68.400 €.

Technikerschule: Auch hier lässt der geplante Austausch der Fenster den Zuschussbedarf steigen.

Internat und Küche: Bei gleichbleibenden Einnahmen und Betriebsausgaben führen die höheren Inneren Verrechnungen der Verwaltung sowie die Abschreibungen nach der Neumöblierung des Internats zu einem Anstieg des Zuschussbedarfs.

Landmaschinenteknik: Die regelmäßige Tarifierhöhung für die Personalausgaben sowie die Abschreibungen erhöhen die Ausgaben im Jahr 2023.

Haushaltstechnik: Der Entwicklung im Jahr 2023 liegen höhere Betriebsausgaben und Abschreibungen zugrunde.

#### **Schulen für Holz und Gestaltung**

Obwohl sich die Einnahmen beim Gastschülerzuschuss und der Erstattung für die Abordnung einer Mitarbeiter\*in an die LHSt München gegenüber dem Vorjahr erhöhen, steigt der Zuschussbedarf um insgesamt 545.300 €.

Ursächlich hierfür sind regelmäßige Tarifsteigerungen bei den Personalausgaben sowie die Neubewertung der Fachlehrerstellen. Außerdem sind für die Instandhaltung der haustechnischen Anlagen 180.000 € eingeplant. Die Verdoppelung der Ausgaben für bestehende Wartungsverträge belasten den Zuschussbedarf ebenfalls. Darüber hinaus wird der Leistungsumfang der IT-GmbH für die Betreuung vor Ort ab dem Haushaltsjahr 2023 erweitert und führt in der Folge zu einem deutlichen Anstieg der Inneren Verrechnungen EDV um 160.000 €.

Gleichzeitig wurde die Kalkulation der Ausgabenansätze an die Trennung der Nettobeträge von der separat gebuchten Umsatzsteuer angepasst. Dies führt zu einem Mehrbedarf von 125.800 €.

## Einzelplan 3 – Kulturpflege, Wissenschaft

Im Einzelplan 3 erhöht sich der Zuschussbedarf um 1,0 Mio € gegenüber dem Vorjahr.

Einzelplan 3 - Kultur mit UA 06210 Bezirksarchiv				
Verwaltungshaushalt				
	2023	2022 *	Veränderung Vorjahr	in v.H.
Gesamteinnahmen	891.700,00 €	928.800,00 €	-37.100,00 €	-4,0
Gesamtausgaben	14.792.300,00 €	13.800.700,00 €	991.600,00 €	7,2
<b>Zuschussbedarf **</b>	<b>-13.900.600,00 €</b>	<b>-12.871.900,00 €</b>	<b>1.028.700,00 €</b>	<b>8,0</b>
<i>Museen</i>	<i>-4.292.800,00 €</i>	<i>-4.128.400,00 €</i>	<i>164.400,00 €</i>	<i>4,0</i>
<i>Museumsbeteiligungen, Ausstellungen</i>	<i>-1.251.500,00 €</i>	<i>-542.400,00 €</i>	<i>709.100,00 €</i>	<i>130,7</i>
<i>Schafhof europäisches Künstlerhaus</i>	<i>-693.200,00 €</i>	<i>-587.100,00 €</i>	<i>106.100,00 €</i>	<i>18,1</i>
<i>Zentrum für Volksmusik, Literatur und Populärmusik</i>	<i>-1.610.000,00 €</i>	<i>-1.481.200,00 €</i>	<i>128.800,00 €</i>	<i>8,7</i>
<i>Fachberatung für Heimatpflege bis 2022</i>	<i>0,00 €</i>	<i>-147.000,00 €</i>	<i>-147.000,00 €</i>	<i>-100,0</i>
<i>Zentrum für Trachtengewand mit Forum Heimat und Kultur</i>	<i>-646.500,00 €</i>	<i>-575.900,00 €</i>	<i>70.600,00 €</i>	<i>12,3</i>
<i>Interne Projekte der inklusiven Kulturarbeit mit Preisgeldern und der Erinnerungskultur</i>	<i>-705.600,00 €</i>	<i>-754.200,00 €</i>	<i>-48.600,00 €</i>	<i>-6,4</i>
<i>Zuschüsse für externe Projekte der Kultur und Denkmalpflege mit Preisgeldern</i>	<i>-4.542.400,00 €</i>	<i>-4.502.400,00 €</i>	<i>40.000,00 €</i>	<i>0,9</i>
<i>Naturschutz und Landschaftspflege</i>	<i>-158.600,00 €</i>	<i>-153.300,00 €</i>	<i>5.300,00 €</i>	<i>3,5</i>

\* erwartetes Rechnungsergebnis 2022

### Schafhof – europäisches Künstlerhaus

Veränderungen bei den Personalausgaben und die Mittel für die zusätzlichen digitalen Formate zur Kunstvermittlung und Inklusion i.H.v. 50.000 € führen zu einem deutlichen Anstieg des Zuschussbedarfs.

### Freilichtmuseum a.d. Glentleiten

Der Zuschussbedarf steigt gegenüber 2022 um 185.300 €. Dies ist maßgeblich auf höhere Ausgaben für die Fortführung der Unterhaltsmaßnahmen an den historischen Exponaten (z.B. Mörner Hof, Mitterkaser, Weberhäusl) zurückzuführen. Hierfür sind im Jahr 2023 Mittel i.H.v. 357.000 € eingeplant. Gleichzeitig wurde die Kalkulation der Ausgabenansätze an die Trennung der Nettobeträge von der separat gebuchten Umsatzsteuer angepasst. Dies führt zu einem Mehrbedarf von 187.400 €.

### Bauernhausmuseum Amerang

Gegenüber dem Vorjahr sinkt der Zuschussbedarf um 20.900 €. Nach der Bereitstellung von 55.000 € im Jahr 2022 für die Wärmeverbesserung und Fassadenreparatur des Verwaltungsgebäudes reduziert sich der Ausgabebedarf auf den allgemeinen Unterhalt der Gebäude und Grundstücke.

### Museumsbeteiligungen

Im Jahr 2023 wird erstmalig eine Umlage an den Zweckverband Museumsforum Dachau in Höhe von 660.000,00 € eingeplant. Voraussetzung für die Freigabe der Mittel ist der für den Beitritt erforderliche Beschluss des Bezirkstages.

### Zentrum für Volksmusik, Literatur und Populärmusik

Der Zuschussbedarf 2023 steigt gegenüber dem Vorjahr um 128.800 €.

Hiervon entfallen auf die Personalausgaben 36.600 €. Für das Mietleasing von zwei Fahrzeugen wird im Jahr 2023 erstmalig ein Ansatz von 14.000 € eingestellt. Außerdem steigen die Ausgaben für den Unterhalt und die Bewirtschaftung des Gebäudes.

Die für die inhaltliche Arbeit maßgeblichen Ansätze der Gruppierungen 63200, 63209 und 63210 werden ab dem Jahr 2023 entsprechend der Organisationsstruktur in die Gruppierungen 63206 bis 63210 umgewandelt. Der Gesamtansatz beträgt 232.800 €. Dies bedeutet ein Plus von 16.000 € gegenüber dem Vorjahr.

Darüber hinaus erhöhen sich auch die Ausgaben für Stellenausschreibungen, den vierteljährlichen Versand des Magazins sowie die Inneren Verrechnungen EDV.

Unter den Bereich „Sonstige Heimatpflege“ fallen Zuschüsse und Fördergelder, die nach der Richtlinie zur Vergabe von Zuwendungen durch den Bezirk Oberbayern (ZwRichtlBez) durch den Fachbereich vergeben werden.

### Fachberatung für Heimatpflege

Im Rahmen der Umorganisation der Fachberatung für Heimatpflege wird die Funktion der Bezirksheimatpflege mit der Abteilungsleitung III (Kultur, Bildung, Museen, Heimat) im Jahr 2023 zusammengelegt. Für den Haushaltsplan 2023 bedeutet dies, dass der UA 34010 aufgelöst wird und die Ansätze für Öffentlichkeitsarbeit sowie die Fertigstellung der Publikation „Kriegerdenkmäler in Oberbayern. Von der Heldenverehrung zum Friedensmahnmal“ in den UA 02020 – Leitung der Abteilung III überführt wird.

### Zentrum für Trachtengewand mit Forum Heimat und Kultur

Zentrum für Trachtengewand: Sowohl niedrigere Einnahmen insbesondere nach der Auflösung des Trachtenkontor zum 30.06.2022 als auch höhere Ausgaben für die Miete der Räume in Benediktbeuern führen zu einer Erhöhung des Zuschussbedarfs um 57.500 €.

Forum Heimat und Kultur: Im Jahr 2023 ist eine Bespielung der Räumlichkeiten aufgrund der geplanten Umbaumaßnahmen nicht möglich und es können daher keine Einnahmen kalkuliert werden. Darüber hinaus fallen auch hier höhere Ausgaben für die Miete an. Dies erhöht den Zuschussbedarf um 13.100 €.

Für Zuweisungen und Zuschüsse nach den Richtlinien zur Vergabe von Zuwendungen des Bezirks Oberbayern bleiben die Ausgabenansätze unverändert:

<b>Vergabe von Zuweisungen und Zuschüssen nach den Zuwendungsrichtlinien</b>				
	<b>2023</b>	<b>2022 *</b>	<b>Veränderung Vorjahr</b>	<b>in v.H.</b>
Kulturförderung	1.425.000,00 €	1.425.000,00 €	0,00 €	0,0
Denkmalpflege	2.500.000,00 €	2.500.000,00 €	0,00 €	0,0
Heimat- und Kulturpflege	268.000,00 €	268.000,00 €	0,00 €	0,0
Naturschutz und Landschaftspflege	133.000,00 €	133.000,00 €	0,00 €	0,0
Sportförderung	170.000,00 €	170.000,00 €	0,00 €	0,0
Fischereiwesen	14.000,00 €	14.000,00 €	0,00 €	0,0
Imkereiwesen	14.000,00 €	14.000,00 €	0,00 €	0,0

\* erwartetes Rechnungsergebnis 2022

## Einzelplan 4 - Soziales und Jugend

Budget 3

Hinweis: Die Darstellung des Einzelplanes 4 und der Hilfearten erfolgt nach Produktbereichen und Produkten unter Angabe der kameralen Haushaltssystematik.

Im Haushaltsjahr 2023 werden folgende Ansätze für die Einnahmen und Ausgaben im Verwaltungshaushalt des Einzelplanes 4 – Soziales und Jugend eingestellt:

Budget 3 - Soziales und Jugend				
Verwaltungshaushalt				
	2023	2022 *	Veränderung Vorjahr	in v.H.
Gesamteinnahmen	240.543.400,00 €	229.294.000,00 €	+ 11,2 Mio €	4,9
Gesamtausgaben	2.267.153.800,00 €	2.094.438.700,00 €	+ 175,7 Mio €	8,2
<b>Zuschussbedarf **</b>	<b>-2.026.610.400,00 €</b>	<b>-1.865.144.700,00 €</b>	<b>+ 161,5 Mio €</b>	<b>8,7</b>

\* erwartetes Rechnungsergebnis 2022

\*\* Zuschussbedarf ohne Einnahmen nach Art. 15 FAG

Der ungedeckte Bedarf im Einzelplan 4 – Soziales und Jugend steigt ohne die Einnahmen nach Art. 15 FAG gegenüber dem erwarteten Rechnungsergebnis 2022 um 161.465.700,00 €. Dies bedeutet gegenüber dem Vorjahr einen Anstieg von 8,7 %.

Dieser deutliche Anstieg des Zuschussbedarfs ist insbesondere auf die hohen allgemeinen Preissteigerungen zurückzuführen, die wiederum die Personal- und Sachkosten der Leistungsanbieter und damit deren Vergütungen in die Höhe treiben. Darüber hinaus erhöhen vergütungssteigernde Elemente der Pflegereform im Rahmen des Gesundheitsversorgungsweiterentwicklungsgesetzes (GVWG) vom 11. Juli 2021 den Zuschussbedarf im Bereich der Hilfe zur Pflege im Haushaltsjahr 2023 deutlich. Schließlich führt die steigende Zahl der Leistungsbeziehenden zu einem weiteren Anstieg der Ausgaben.

Die Entwicklung der Hilfearten stellt sich im Einzelnen wie folgt dar:

### Hilfen zur Pflege

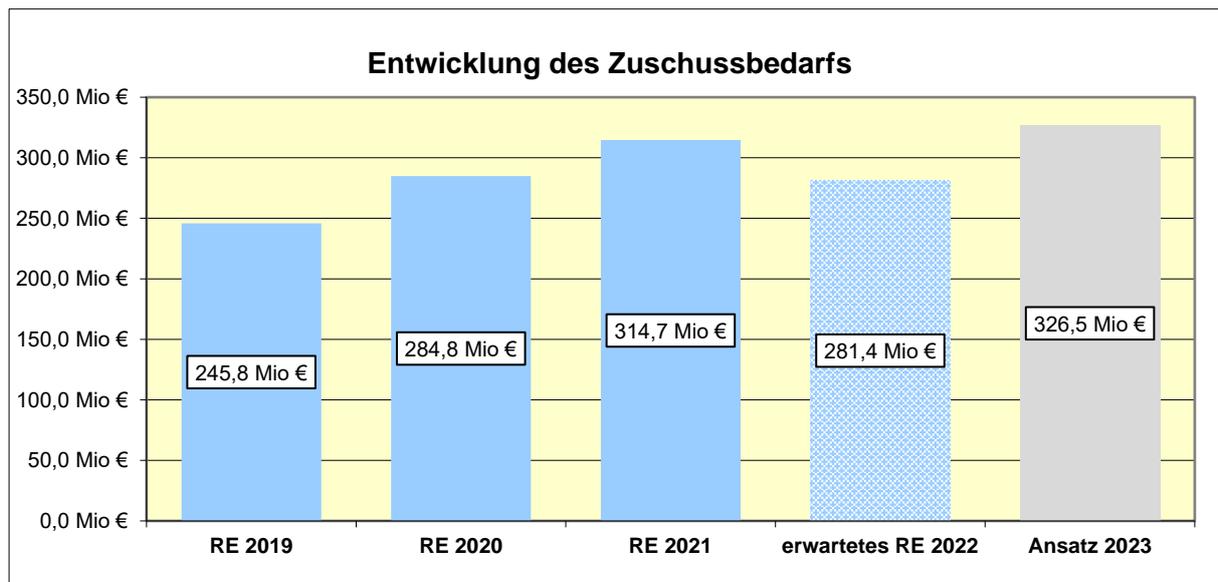
Produktbereich 3112 oder Oberabschnitt 411

Im Bereich der Hilfen zur Pflege steigt der Zuschussbedarf um 45.090.000,00 € gegenüber dem erwarteten Rechnungsergebnis 2022 an.

3112 Hilfe zur Pflege				
	2023	2022 *	Veränderung Vorjahr	in v.H.
Gesamteinnahmen	13.900.000,00 €	14.700.000,00 €	- 0,8 Mio €	-5,4
Gesamtausgaben	340.390.000,00 €	296.100.000,00 €	+ 44,3 Mio €	15,0
<b>Zuschussbedarf</b>	<b>-326.490.000,00 €</b>	<b>-281.400.000,00 €</b>	<b>+ 45,1 Mio €</b>	<b>16,0</b>

\* erwartetes Rechnungsergebnis 2022

Leistungsbeschreibung	
ambulante Hilfen	- Pflegeleistungen i.V.m. Hilfen für Menschen mit Behinderungen
	- Ambulante Hilfe zur Pflege (seit 2019)
stationäre Hilfen	- Hilfe zur Pflege in Altenpflegeheimen
	- Leistungen für Menschen mit Demenzerkrankungen
	- Hilfe für Rüstige in Alten(wohn-)heimen (Bedarfsgemeinschaften)
	- Hilfe bei Heimbetreuungsbedürftigkeit von weniger als Pflegegrad 2
	- Kurzzeitpflege nach SGB XI



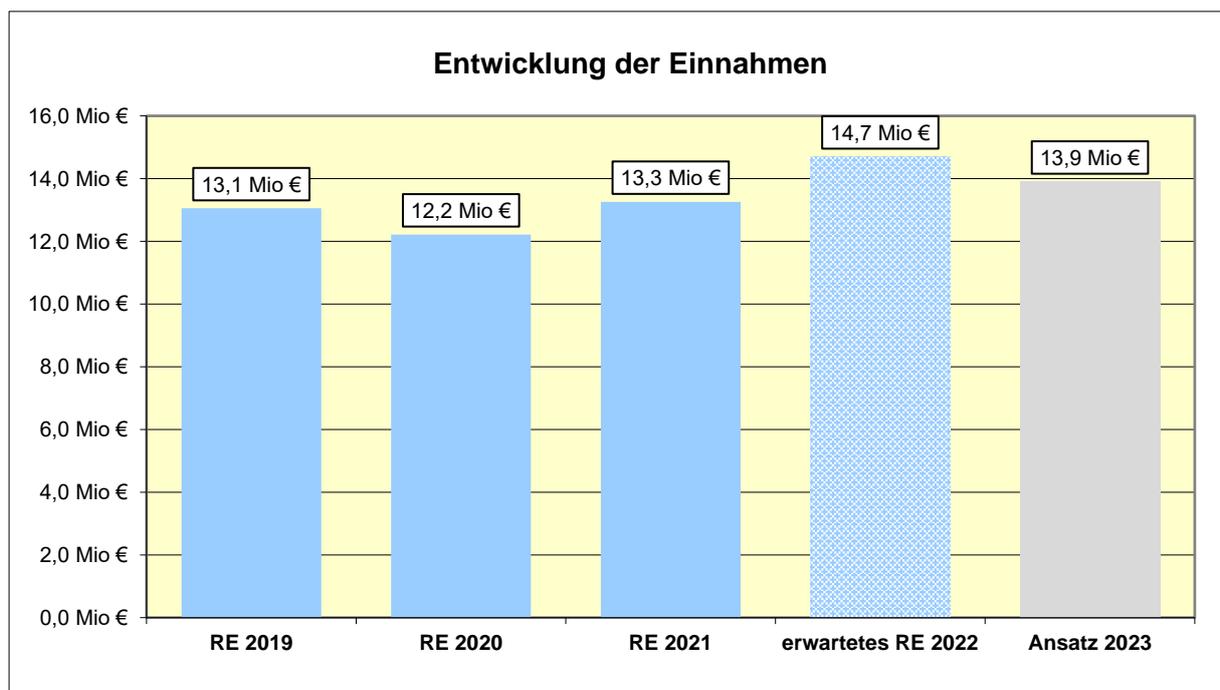
Veränderung des Zuschussbedarfs	
2019 zu 2018	90,3 Mio €
2020 zu 2019	39,3 Mio €
2021 zu 2020	29,8 Mio €
2022 zu 2021	- 33,3 Mio €
2023 zu 2022	45,1 Mio €

Im Rahmen des Gesundheitsversorgungsweiterentwicklungsgesetzes (GVWG) vom 11.07.2021 traten im Jahr 2022 wichtige, ausgabensenkende Elemente der Pflegereform 2021 in Kraft. So wurden ab 01.01.2022 von der Pflegeversicherung Leistungszuschläge zu den pflegebedingten Eigenanteilen in vollstationären Pflegeeinrichtungen in Abhängigkeit von der Aufenthaltsdauer der Pflegebedürftigen in den Pflegeeinrichtungen gezahlt. Zudem stiegen ab 01.01.2022 die Sachleistungen in der Kurzzeitpflege und in der ambulanten Pflege um rund 5 %. Diese beiden Elemente senkten für sich genommen die Ausgaben insbesondere in der stationären Hilfe zur Pflege im Haushaltsjahr 2022 deutlich.

Als ein weiteres Element der Pflegereform ist seit dem 01.09.2022 eine tarifliche Bezahlung der Pflegekräfte Voraussetzung für den Abschluss von Versorgungsverträgen. Diese Maßnahme erhöht wiederum die Ausgaben in der Hilfe zur Pflege. Zudem werden die Zuschläge für das Pflegepersonal, das durch das Pflegepersonalstärkungsgesetz (PpSG) vom 11.12.2018 und durch das Gesundheitsversorgungs- und Pflegeverbesserungsgesetz (GVPG) vom 20.12.2020 geschaffen und bisher über die Krankenversicherungen und einem Ausgleichsfonds der Pflegeversicherungen finanziert wird, ab dem 01.07.2023 bei Neuverhandlungen in die Pflegesätze integriert. Dies erhöht ebenfalls die Ausgaben in der Hilfe zur Pflege.

Da zugleich die Vergütungen aufgrund der allgemeinen hohen Preissteigerungen sowie die Zahl der Leistungsbeziehenden steigen werden, erhöht sich Zuschussbedarfs im Jahr 2023 im Vergleich zum erwarteten Rechnungsergebnis im Jahr 2022 deutlich in Höhe von rund 45,1 Mio €.

Für den Haushaltsplan 2023 errechnen sich Einnahmen im Bereich der Hilfen für Menschen mit Pflegebedürftigkeit in Höhe von 13.900.000,00 €.

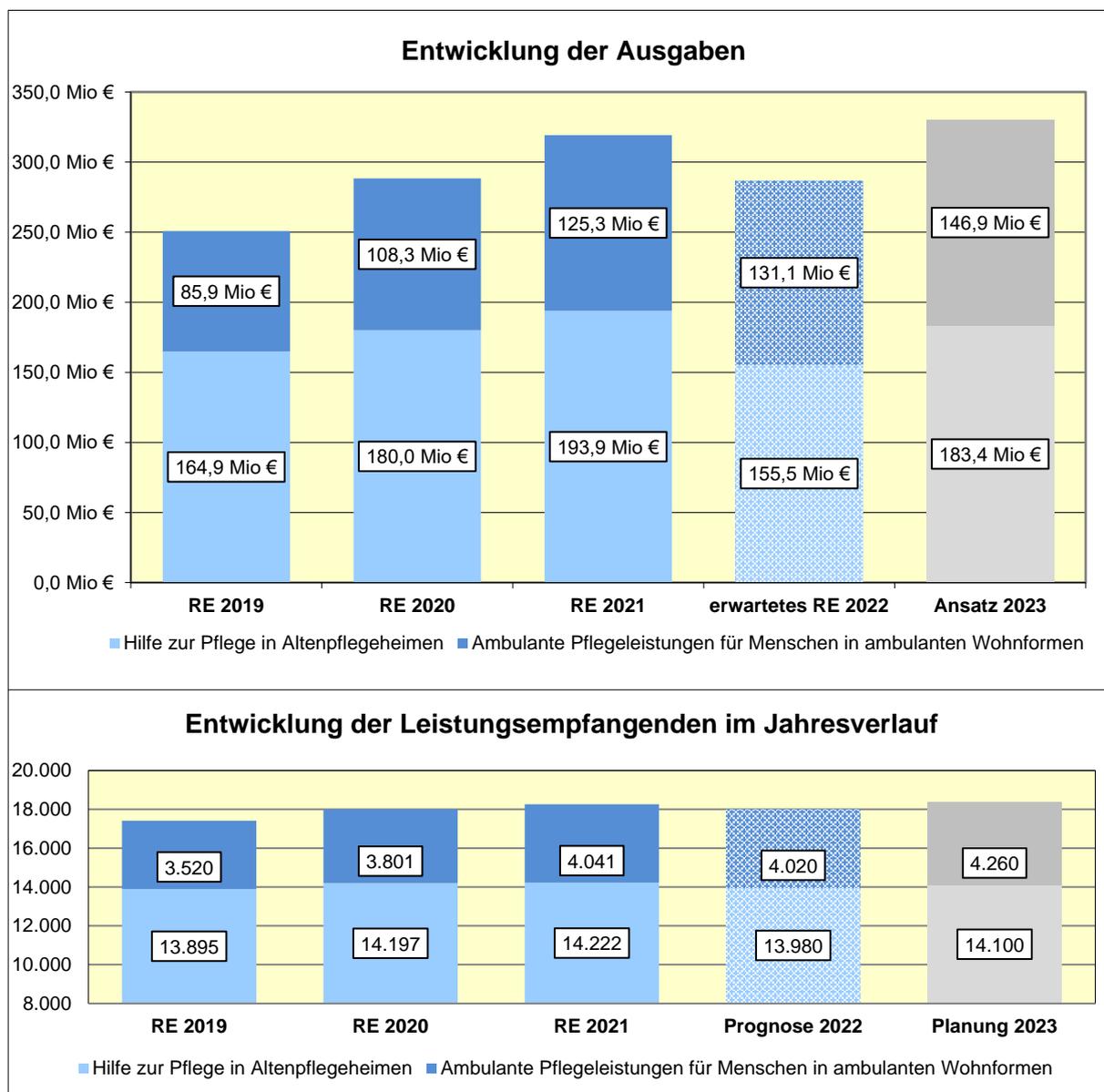


Für das Leistungsportfolio der Hilfen zur Pflege werden in den Haushalt 2023 Gesamtausgaben von 340.390.000,00 € eingestellt. Diese verteilen sich wie folgt:

Für die ambulanten Pflegeleistungen für Menschen in ambulanten Wohnformen ergeben sich Ausgaben in Höhe von 146.900.000,00 €.

Gegenüber dem erwarteten Rechnungsergebnis 2022 steigen die Ausgaben für diese Hilfen um 15.800.000,00 € und damit um rund 12,1 %. Dieser Anstieg ergibt sich aufgrund einer erwarteten Zunahme der Zahl der Leistungsbeziehenden von 4.020 auf rund 4.260 sowie der erwarteten Zunahme der Ausgaben pro Leistungsbeziehendem.

Für die Hilfe in Altenpflegeheimen werden im Haushaltsjahr 2023 Ausgaben in Höhe von 183.400.000,00 € eingeplant. Dies bedeutet eine deutliche Zunahme um 27.890.000,00 € bzw. rund 17,9 % gegenüber dem erwarteten Rechnungsergebnis im Haushaltsjahr 2022. Diese Zunahme ist zu einem Großteil auf die erwartete Steigerung der Vergütungen aufgrund der durch die Pflegereform bedingten tariflichen Entlohnung der Pflegekräfte sowie der allgemeinen Preissteigerungen zurückzuführen. Darüber hinaus wird mit einer Zunahme der Zahl der Leistungsbeziehenden von 13.980 auf 14.100 gerechnet.



Stationär Pflegebedürftige die nach der Einführung des Zweiten Pflegestärkungsgesetzes nicht in einem der Pflegegrade 2 bis 5 eingestuft werden, wird seit 2017 Hilfe in besonderen Lebenslagen nach § 73 SGB XII gewährt, wenn diese weiter einer Heimbetreuung bedürfen. In den Haushalt 2023 sind hierfür Ausgaben von 7.200.000,00 € eingeplant (vgl. Produktplan 2023 – Budget 3112300142).

Zum 01.01.2019 nahm der Bezirk Oberbayern neben der ambulanten Hilfe zur Pflege auch die Hilfen in Altenheimen vollständig aus der Delegation zurück. Für diese Hilfen werden zusammen mit den Hilfen für Rüstige in Alten(wohn-)heimen im Haushalt 2023 Ausgaben in Höhe von 2.200.000,00 € eingestellt (vgl. Produktplan 2023 – Budget 3112300141).

## Hilfen für Menschen mit Behinderungen

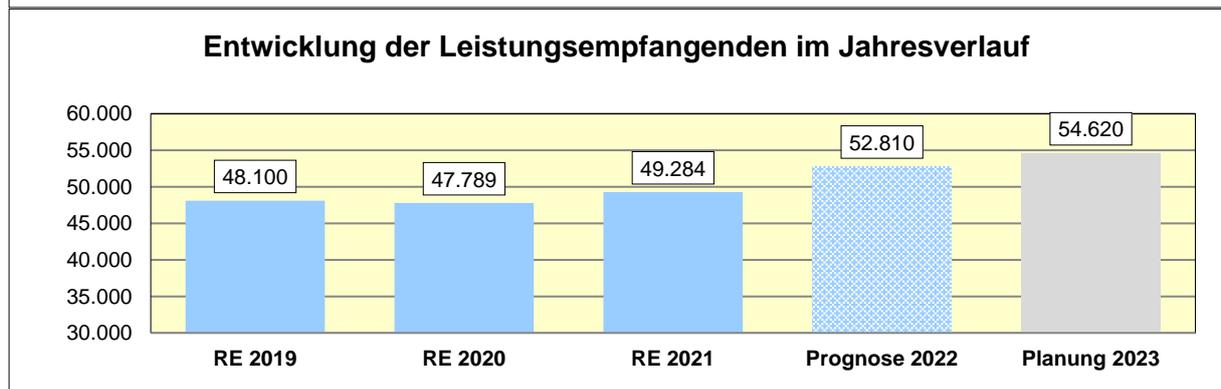
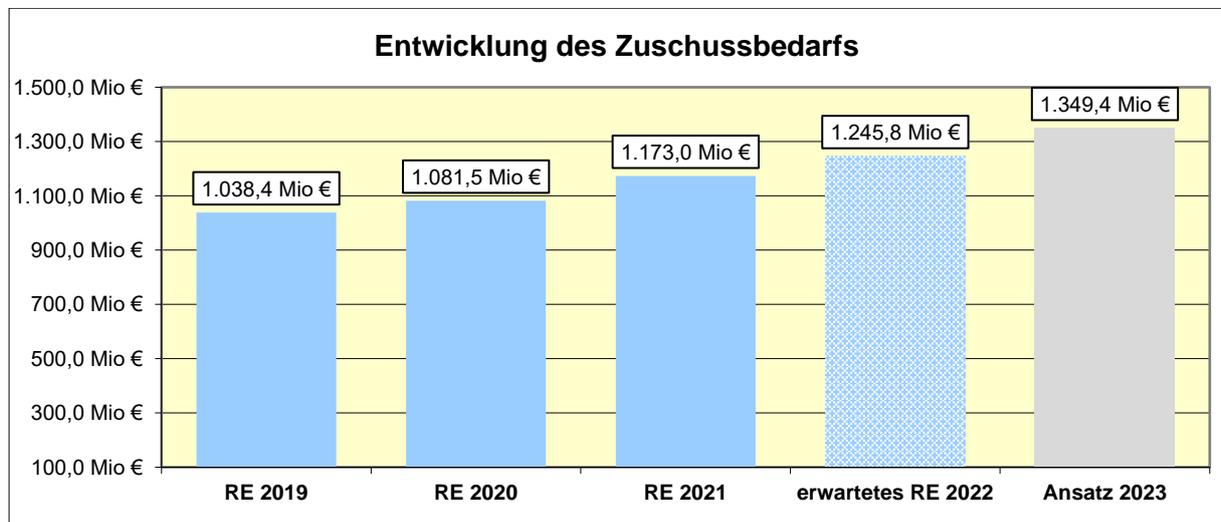
Produktbereich 3113 oder Oberabschnitt 412 (bis 2019) bzw. Oberabschnitt 488 (ab 2020)

Der Schwerpunkt im Budget 3 – Soziales und Jugend liegt bei den Hilfen für Menschen mit Behinderungen. Hier erhöht sich der Zuschussbedarf im Vergleich zu dem erwarteten Rechnungsergebnis 2022 um 103.668.000,00 €.

3113 Hilfen für Menschen mit Behinderungen				
	2023	2022 *	Veränderung Vorjahr	in v.H.
Gesamteinnahmen	36.080.000,00 €	41.565.000,00 €	- 5,5 Mio €	-13,2
Gesamtausgaben	1.385.525.000,00 €	1.287.342.000,00 €	+ 98,2 Mio €	7,6
<b>Zuschussbedarf</b>	<b>-1.349.445.000,00 €</b>	<b>-1.245.777.000,00 €</b>	<b>+ 103,7 Mio €</b>	<b>8,3</b>

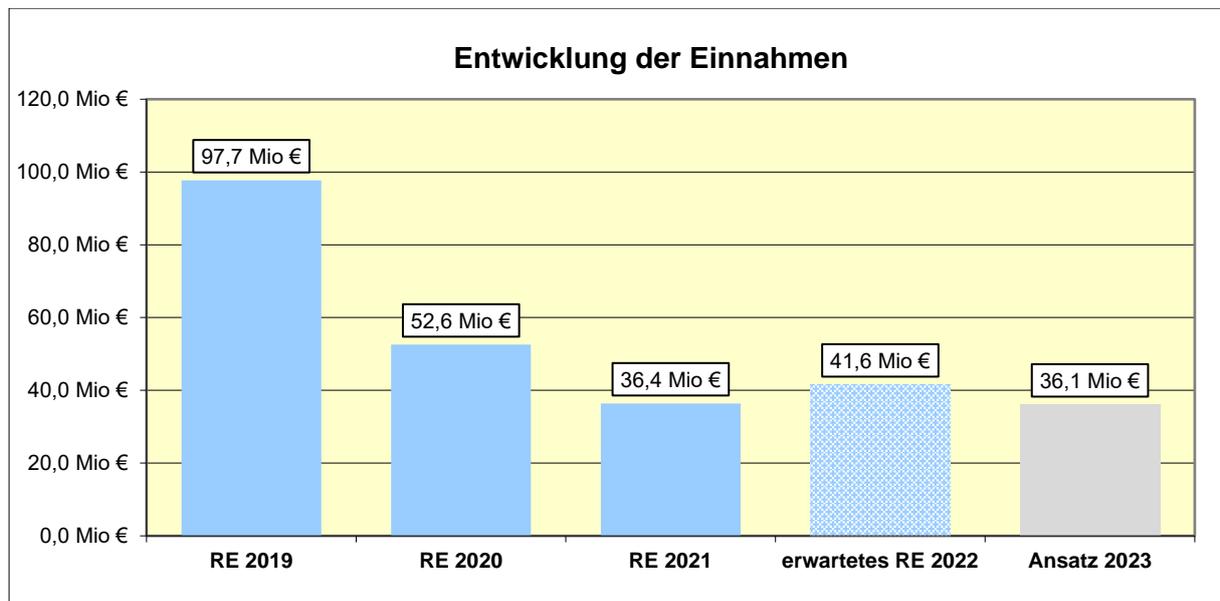
\* erwartetes Rechnungsergebnis 2022

Veränderung des Zuschussbedarfs	
2019 zu 2018	87,7 Mio €
2020 zu 2019	43,2 Mio €
2021 zu 2020	98,4 Mio €
2022 zu 2021	72,8 Mio €
2023 zu 2022	103,7 Mio €

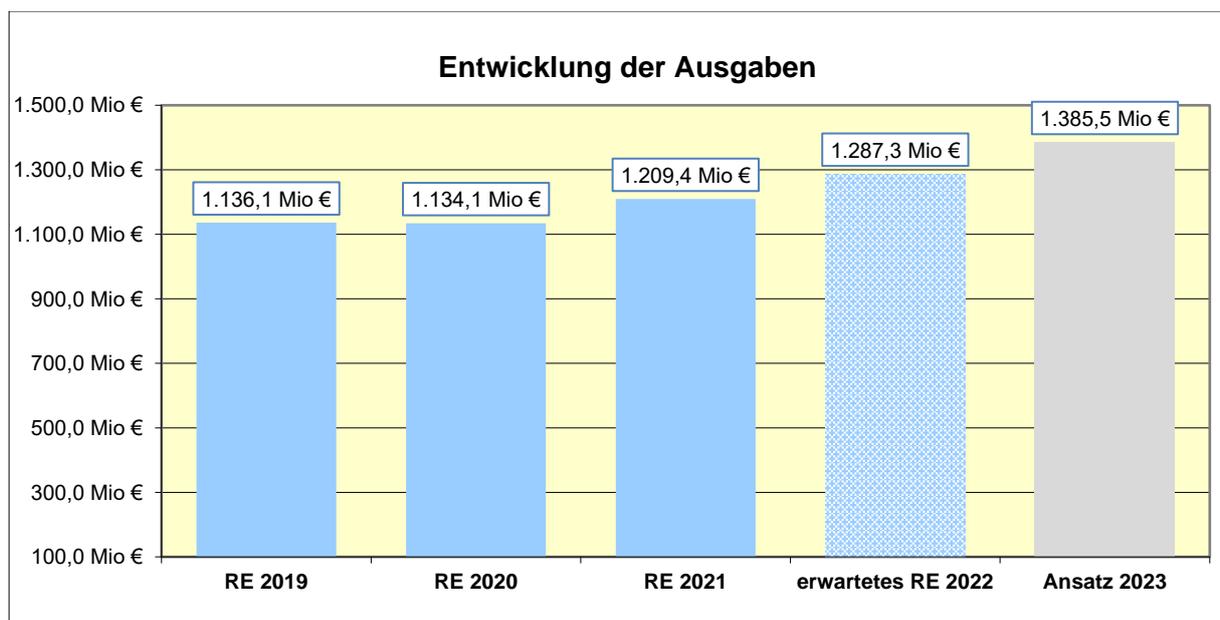


Für den Haushaltsplan 2023 errechnen sich im Bereich der Hilfen für Menschen mit Behinderungen Einnahmen in Höhe von 36.080.000,00 €.

Aufgrund der Neuregelungen im Rahmen des BTHG (Anstieg der Einkommens- und Vermögensfreigrenzen sowie direkte Überweisung der Einkommen an die Leistungsbeziehenden, die zuvor auf den Bezirk Oberbayern übergeleitet worden waren) sowie des Angehörigen-Entlastungsgesetzes zum 01.01.2020 sind die Einnahmen im Haushaltsjahr 2020 gegenüber dem Jahr 2019 sehr deutlich gesunken. Dieser starke Rückgang wurde durch Nachzahlungen im Rahmen der Ausbildungsförderung aufgrund der Urteile des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs vom 31.05.2019 in Höhe von rund 13,0 Mio € im Haushaltsjahr 2020 abgemildert. Im Haushaltsjahr 2022 erhöhen die Erstattungen des Landes für coronabedingte Mehrkosten in Höhe von rund 5,7 Mio € außerplanmäßig die Einnahmen. Für den Haushaltsplan 2023 errechnet sich wieder ein Rückgang der Einnahmen gegenüber dem erwarteten Rechnungsergebnis 2022 um 5.485.000,00 €.

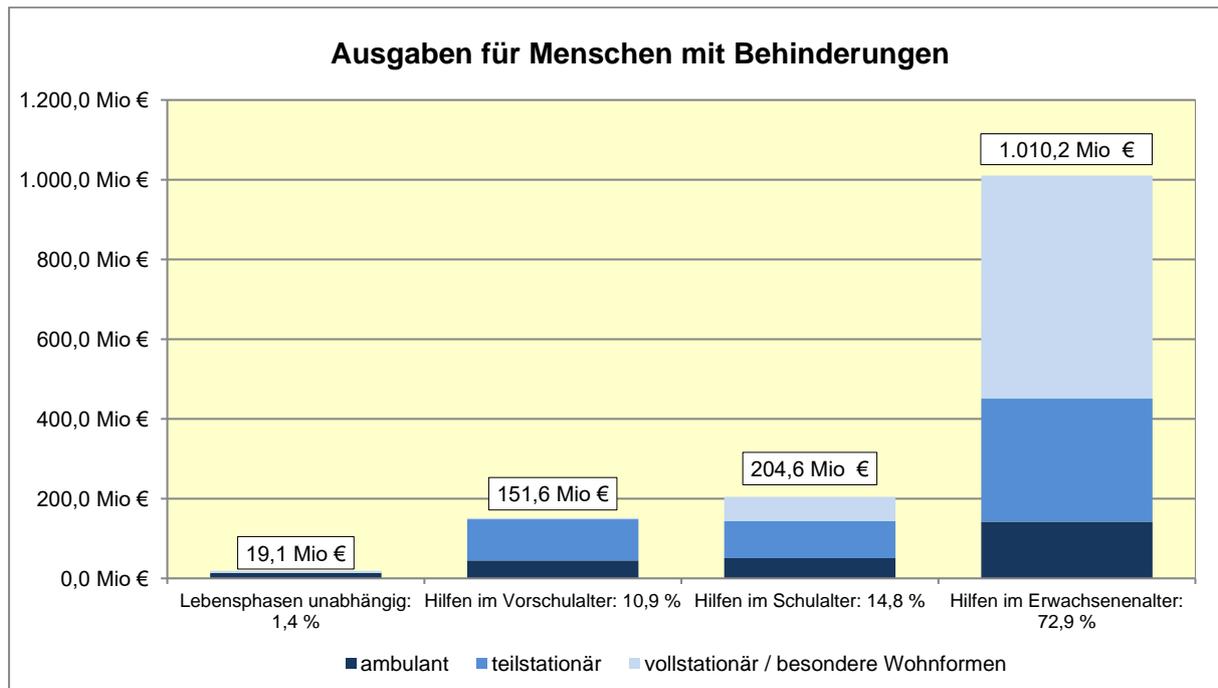


Neben dem Ansteigen der Fallzahlen führen insbesondere die tarif- und inflationsbedingten Erhöhungen der Vergütungen der Leistungen der Eingliederungshilfe zu höheren Haushaltsansätzen.



Die weitere Darstellung der Entwicklung der Ausgaben im Bereich der Hilfen für Menschen mit Behinderungen erfolgt getrennt nach Ausgaben für

- Lebensphasen unabhängige Hilfen
- Hilfen im Vorschulalter
- Hilfen im Schulalter und
- Hilfen im Erwachsenenalter.

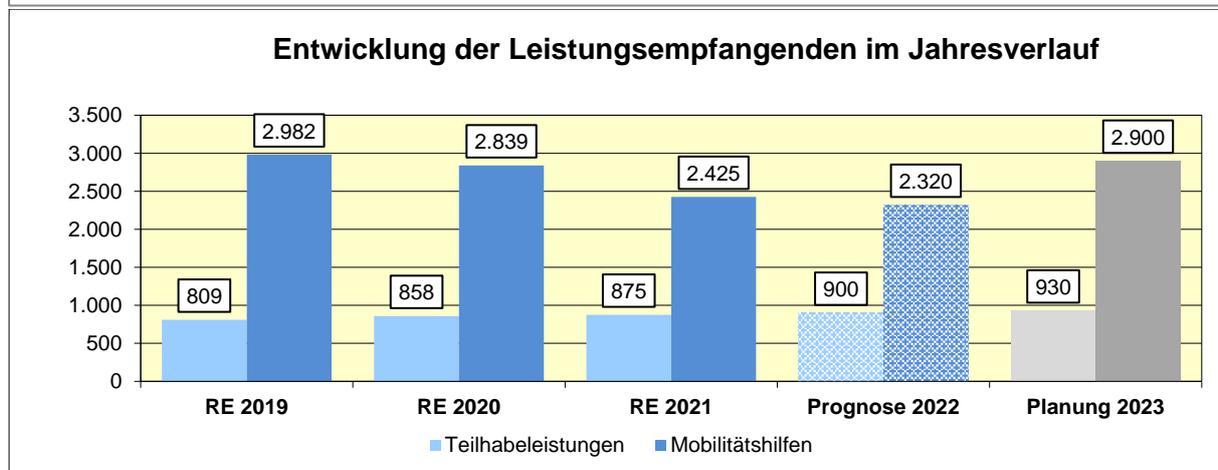
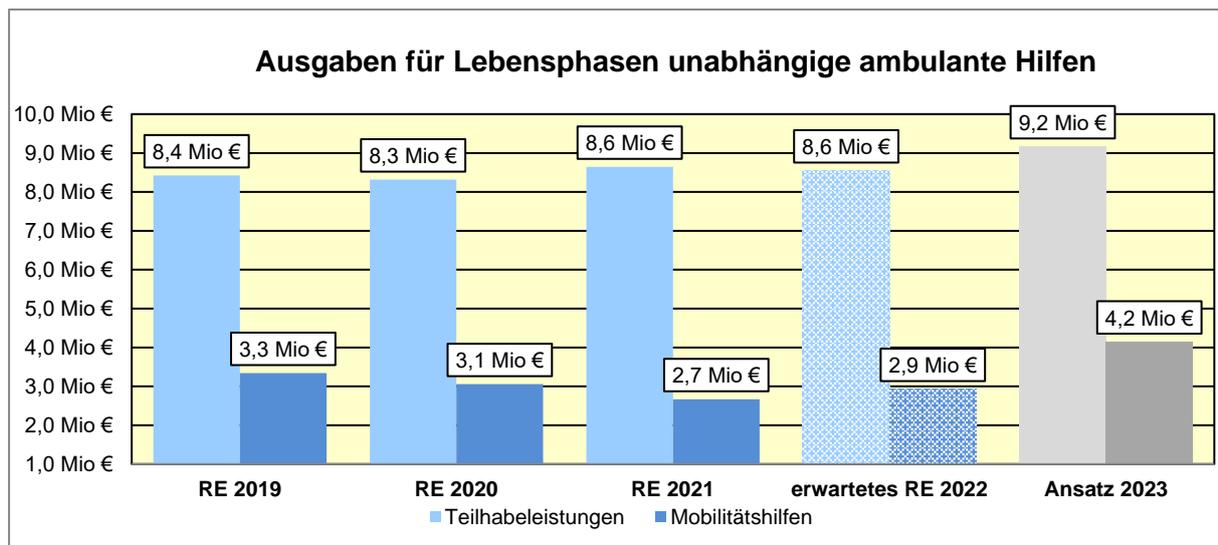


Für Menschen mit Behinderungen im Erwachsenenalter sind Ausgaben in Höhe von 1.010,2 Mio € in den Haushaltsplan 2023 eingestellt. Das entspricht 72,9 % aller Gesamtausgaben für Hilfen für Menschen mit Behinderungen. Innerhalb dieser Lebensphase liegt der Schwerpunkt der Ausgaben mit 595,4 Mio € bei den stationären Hilfen, die im Wesentlichen die besonderen Wohnformen (bis 2019 stationäres Wohnen für Erwachsene) mit und ohne Tagesbetreuung umfassen. Daneben verteilen sich die weiteren Ausgaben mit 14,8 % auf die Hilfen im Schulalter, mit 10,9 % im Vorschulalter und mit 1,4 % auf Lebensphasen unabhängige Hilfen.

1. Ausgaben für Lebensphasen unabhängige Hilfen				
	2023	2022 *	Veränderung Vorjahr	in v.H.
<b>ambulante Hilfen</b>	13.320.000,00 €	11.480.000,00 €	+ 1,8 Mio €	16,0
- Teilhabeleistungen, Mobilitätshilfen				
<b>vollstationäre Hilfen</b>	5.800.000,00 €	4.920.000,00 €	+ 0,9 Mio €	17,9
- Familienheimfahrten, Kurzzeit-Unterbringung nach SGB XII				
<b>Gesamtsumme</b>	<b>19.120.000,00 €</b>	<b>16.400.000,00 €</b>	<b>+ 2,7 Mio €</b>	<b>16,6</b>

\* erwartetes Rechnungsergebnis 2022

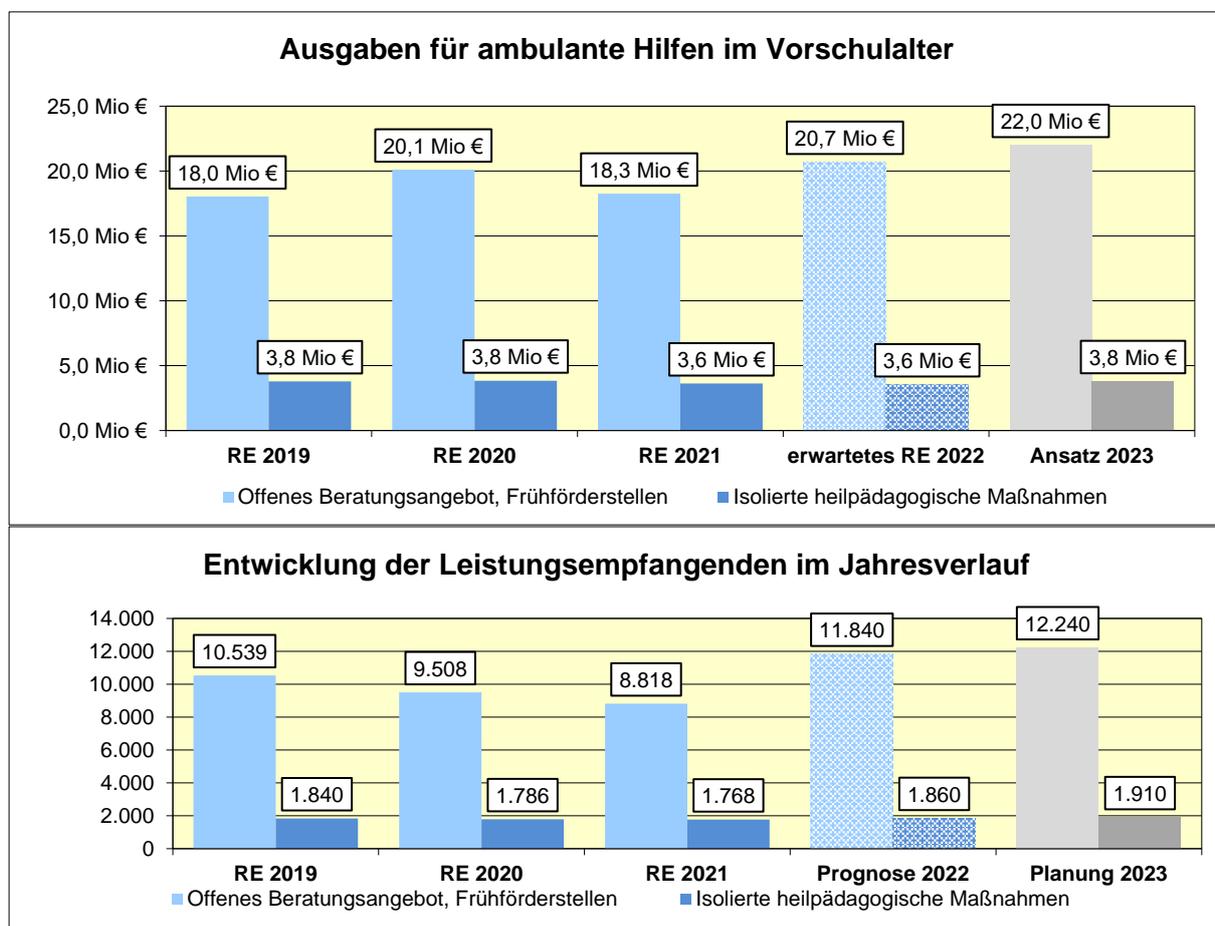
Bei den Ausgaben für Lebensphasen unabhängige ambulante Hilfen entfällt der wesentliche Teil mit 9.170.000,00 € auf das inklusive Leistungsportfolio der Teilhabeleistungen. Darüber hinaus sind 4.150.000,00 für die Mobilitätshilfe eingeplant. Dies bedeutet eine deutliche Zunahme der Ausgaben für Mobilitätshilfe um 1.220.000 € im Vergleich zum erwarteten Rechnungsergebnis 2022.



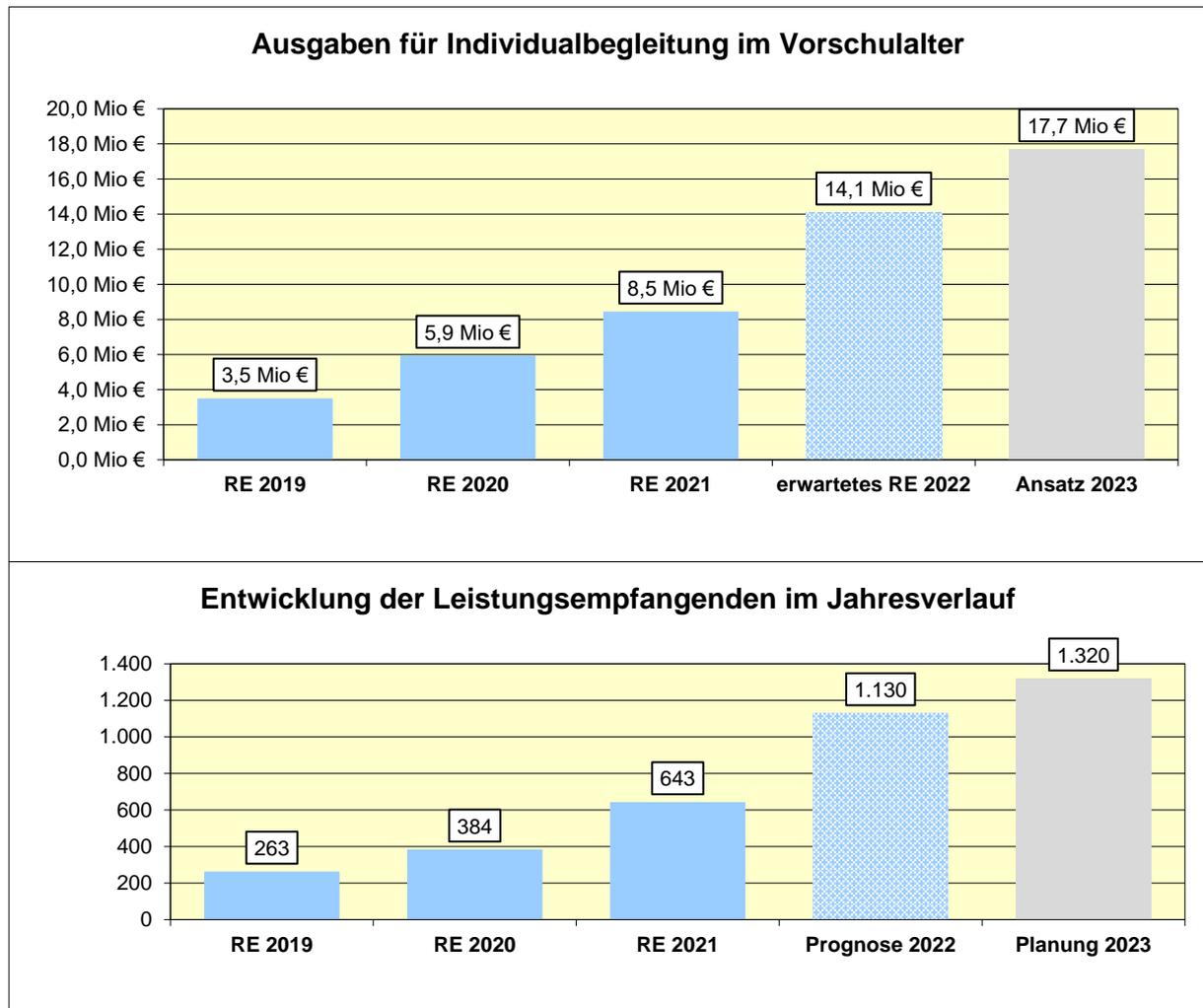
2. Ausgaben für Hilfen im Vorschulalter				
	2023	2022 *	Veränderung Vorjahr	in v.H.
<b>ambulante Hilfen</b>	44.930.000,00 €	39.450.000,00 €	+ 5,5 Mio €	13,9
- Offenes Beratungsangebot, Frühförderstellen, Isolierte heilpädagogische Maßnahmen, Individualbegleitung in svE, HPT, KITA, Gebühren für svE				
<b>teilstationäre Hilfen</b>	103.500.000,00 €	96.320.000,00 €	+ 7,2 Mio €	7,5
- Heilpädagogische Tagesstätten, Integrative Kindertageseinrichtungen				
<b>vollstationäre Hilfen</b>	3.190.000,00 €	3.000.000,00 €	+ 0,2 Mio €	6,3
- Stationäres Wohnen mit und ohne Tagesbetreuung				
<b>Gesamtsumme</b>	<b>151.620.000,00 €</b>	<b>138.770.000,00 €</b>	<b>+ 12,9 Mio €</b>	<b>9,3</b>

\* erwartetes Rechnungsergebnis 2022

Im Bereich der ambulanten Hilfen im Vorschulalter sind für das Offene Beratungsangebot und die Frühförderstellen 22.950.000,00 Mio € eingeplant. Gegenüber dem erwarteten Rechnungsergebnis 2022 entspricht dies einer Steigerung von 1.560.000,00 € bzw. rund 17,3 %. Bei den Planungen wird davon ausgegangen, dass die Zahl der Leistungsbeziehenden wieder dem Trend vor der COVID-19-Pandemie folgen wird.



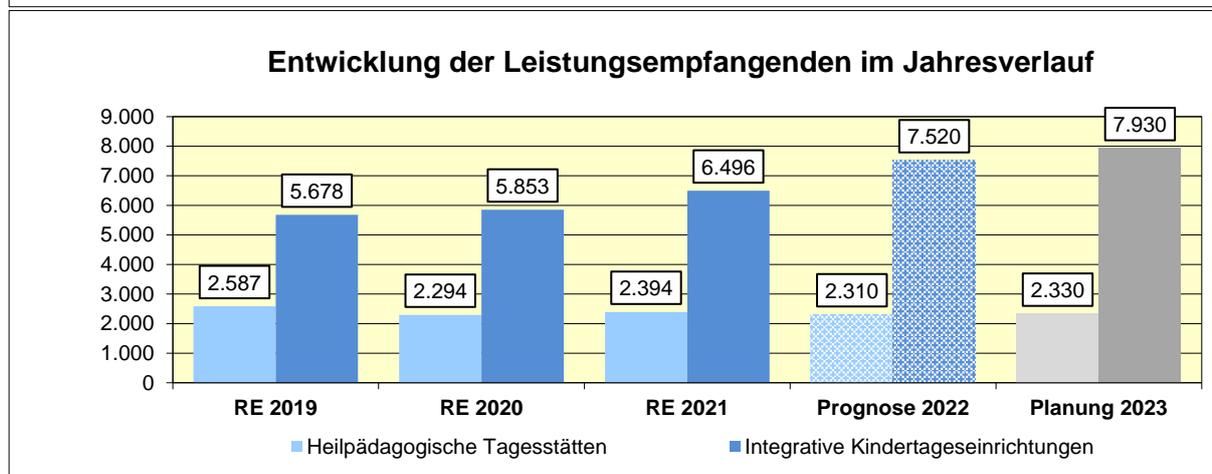
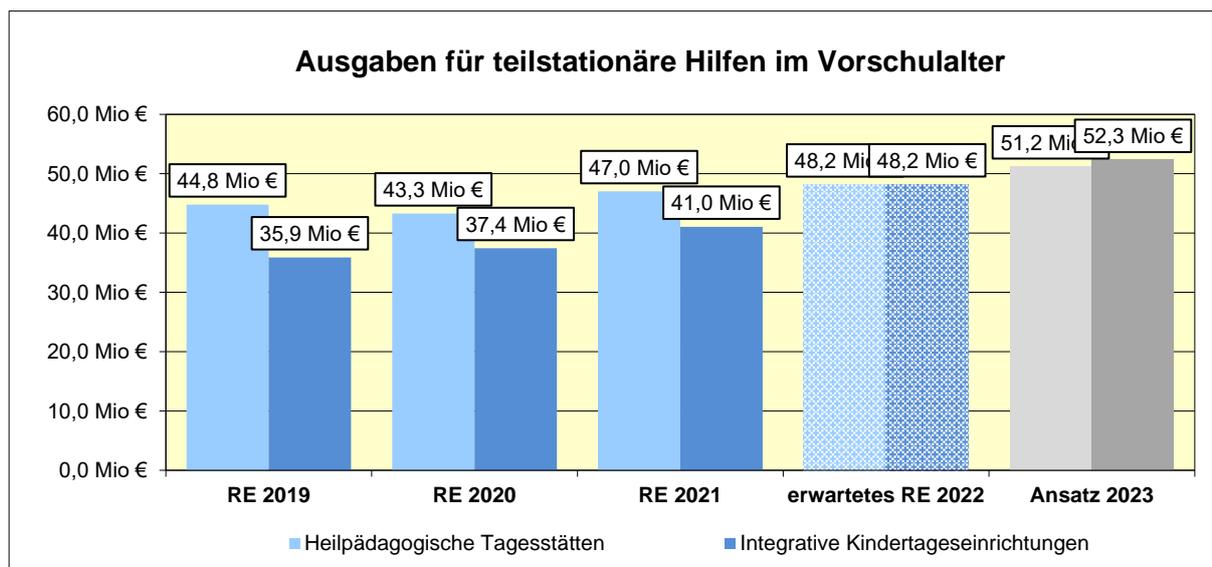
In den vergangenen Jahren sind die Ausgaben für die Individualbegleitung im Vorschulalter sehr stark gestiegen. Dieser Anstieg wird im Wesentlichen durch eine starke Zunahme der Fallzahlen getrieben. Diese Zunahme ergibt sich zum einen dadurch, dass viele Leistungsbeziehende im Vorschulalter in den früheren Jahren bei der Individualbegleitung im Schulalter verbucht worden sind. Erst seit 2019 werden diese nun korrekt bei der Individualbegleitung im Vorschulalter gebucht. Zum anderen nimmt aber auch die Zahl der Leistungsbeziehenden der Individualbegleitung im Vorschulalter selbst deutlich zu. Im Haushaltsplan 2023 sind hierfür Ausgaben in Höhe von 17.700.000,00 € eingeplant.



Für die teilstationären Hilfen im Vorschulalter wird in den Haushalt 2023 eine Gesamtsumme von 103.500.000,00 € eingestellt. Sie verteilt sich wie folgt:

- Heilpädagogische Tagesstätten 51.200.000,00 €
- Integrative Kindertageseinrichtungen 52.300.000,00 €

Gegenüber dem erwarteten Rechnungsergebnis 2022 bedeutet dies in der Summe einen Anstieg von knapp 7,2 Mio € bzw. rund 7,5 %.



Aufgrund der genehmigten Platzzahlen in Integrativen Kindertageseinrichtungen wird erwartet, dass die Fallzahlen weiter steigen und insoweit auch zu höheren Ausgaben führen. Als zentraler Baustein der Inklusion haben sich hier die genehmigten Platzzahlen innerhalb eines Jahres vom 30.06.2021 bis 30.06.2022 von 14.789 auf 17.125 und damit um 2.336 Plätze wieder deutlich erhöht.

Seit August 2016 werden im Bereich Integrative Kindertageseinrichtungen neue Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen mit den in der Betriebsvereinbarung genannten maximal möglichen Integrationsplätze abgeschlossen. Diese Integrationsplätze können laut Betriebsvereinbarung flexibel auf die Bereiche Krippe, Kindergarten und Hort verteilt werden. Bei der internen Datenerhebung der genehmigten Platzzahlen werden alle Plätze dem Vorschulalter zugerechnet. Eine Abgrenzung der Hortplätze erfolgt nicht bzw. ist nicht möglich. Da die Zahl der im Schulalter nachgewiesenen Verlaufs-fälle im Jahr 2022 bis zum Ende des II. Quartals nur rund 230 Leistungsempfängende umfasst, bedarf es aktuell keiner Trennung.

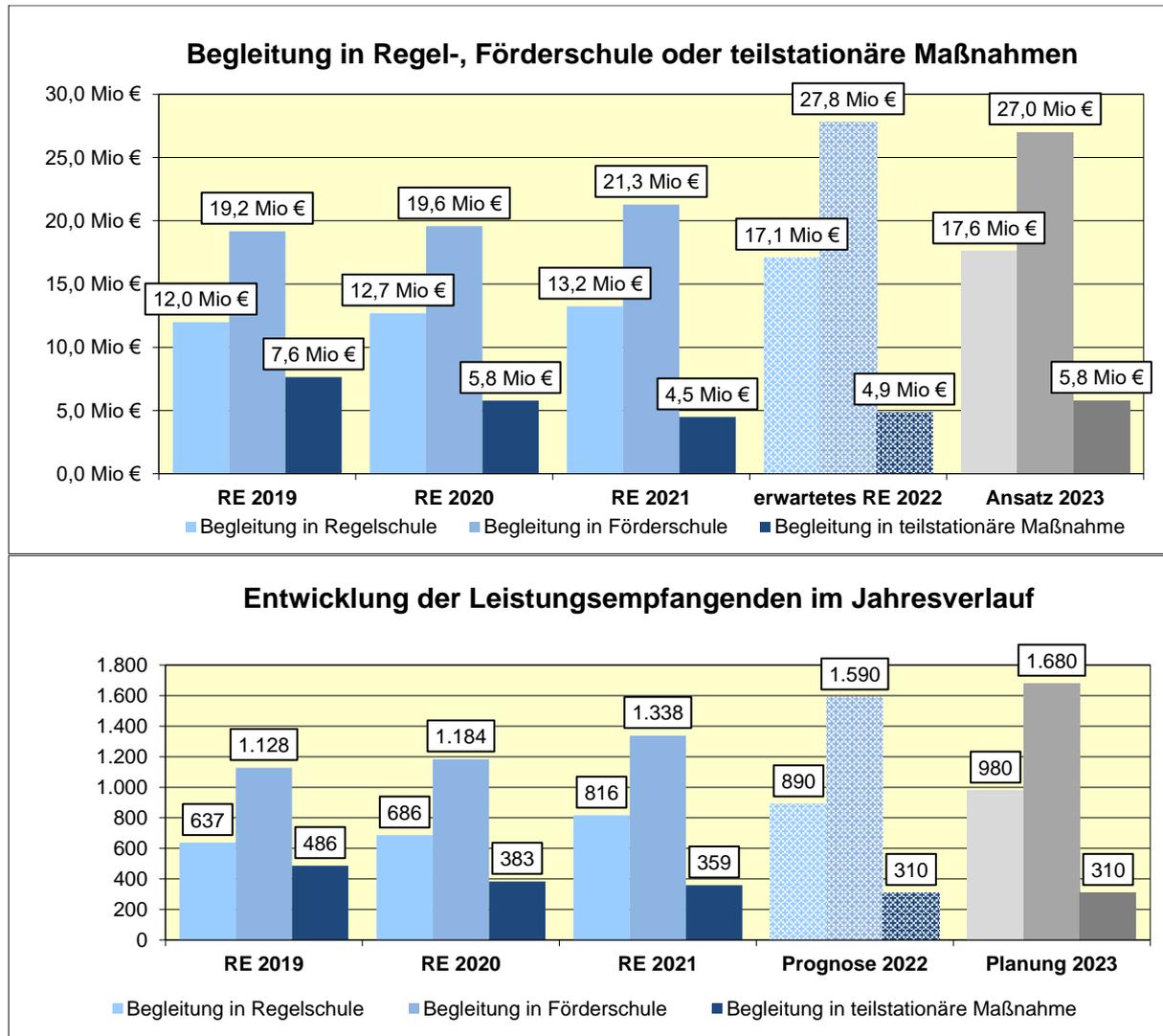
<b>3. Ausgaben für Hilfen im Schulalter</b>				
	<b>2023</b>	<b>2022 *</b>	<b>Veränderung Vorjahr</b>	<b>in v.H.</b>
<b>ambulante Hilfen</b>	51.065.000,00 €	50.450.000,00 €	+ 0,6 Mio €	1,2
- Isolierte heilpädagogische Maßnahmen, Individualbegleitung - Begleitung in Regel- und Förderschule sowie in heilpädagogische Tagesstätten				
<b>teilstationäre Hilfen</b>	92.450.000,00 €	87.170.000,00 €	+ 5,3 Mio €	6,1
- Heilpädagogische Tagesstätten, Integrative Kindertageseinrichtungen				
<b>vollstationäre Hilfen</b>	61.100.000,00 €	56.600.000,00 €	+ 4,5 Mio €	8,0
- Stationäres Wohnen mit und ohne Tagesbetreuung				
<b>Gesamtsumme</b>	<b>204.615.000,00 €</b>	<b>194.220.000,00 €</b>	<b>+ 10,4 Mio €</b>	<b>5,4</b>

\* erwartetes Rechnungsergebnis 2022

Im Bereich der ambulanten Hilfen im Schulalter entfallen die Ausgaben fast ausschließlich auf die Schulbegleitung in eine Regel- oder Förderschule und die Individualbegleitung in heilpädagogische Tagesstätten sowie integrative Kindertageseinrichtungen. Es handelt sich hierbei nicht um eine pädagogische Assistenz, die dem sonderpädagogischen Förderbedarf der Kinder mit Behinderungen Rechnung trägt, sondern um die Unterstützung im pflegerischen, motorischen, sozialen und kommunikativen Bereich. Für das Haushaltsjahr 2022 wird hierfür ein Rechnungsergebnis von 49.770.000,00 € erwartet. Für das Jahr 2023 wird mit einem Anstieg auf dann 50.400.000,00 € kalkuliert.

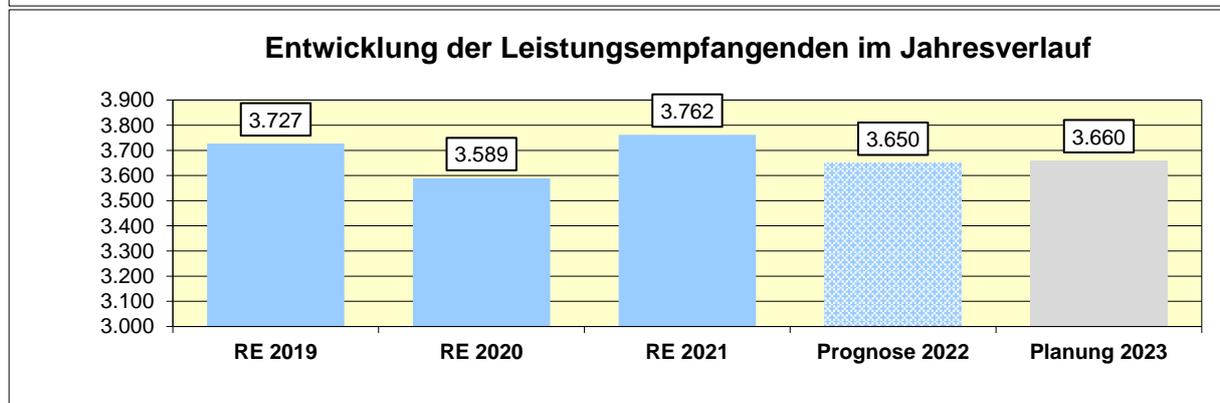
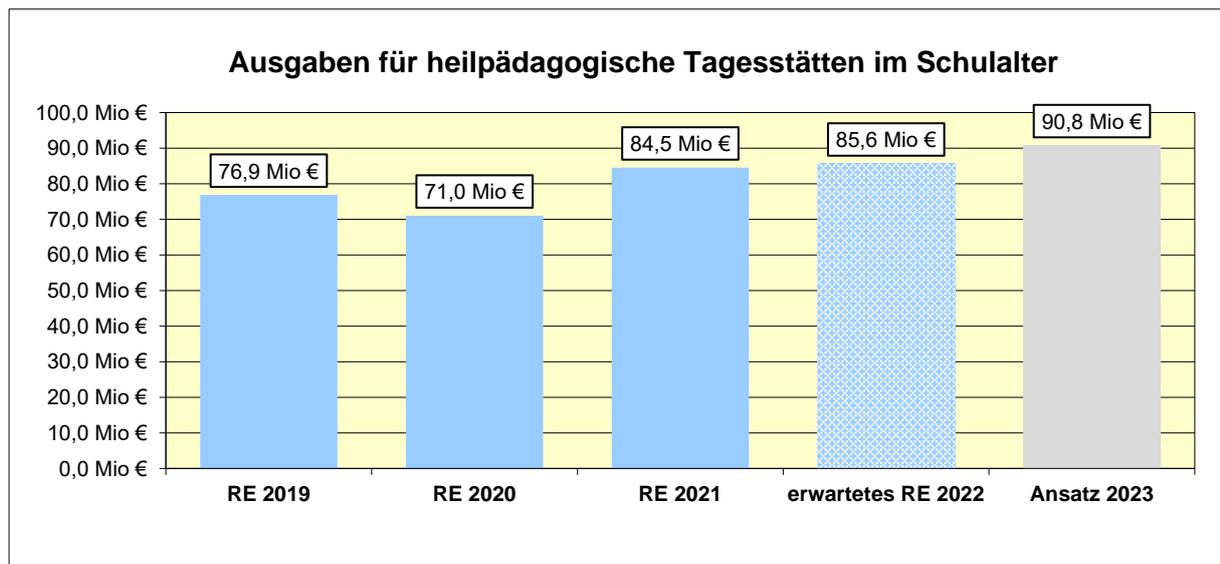
In den vergangenen Jahren sind die Ausgaben sowie Zahl der Leistungsbeziehenden der Individualbegleitung in teilstationäre Maßnahmen gesunken. Diese Entwicklung ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass in früheren Jahren zum Teil auch Leistungsbeziehende im Vorschulalter im Produkt der Begleitung in teilstationäre Maßnahmen im Schulalter verbucht worden sind und dies in den letzten Jahren korrigiert wurde. Für das Jahr 2022 wird wieder mit einem Anstieg der Ausgaben in diesem Bereich gerechnet, der sich auch im Haushaltsjahr 2023 fortsetzen wird.

Die Kalkulation der Gesamtsumme für Begleitung in eine Regel- oder Förderschule sowie die Individualbegleitung in eine teilstationäre Maßnahme verteilt sich wie folgt:



Nachdem im Haushaltsjahr 2019 die Ausgaben für heilpädagogische Tagesstätten im Schulalter aufgrund von deutlichen Erhöhungen der Vergütungen und teilweise rückwirkenden Anpassungen der Vereinbarungen deutlich gestiegen waren, sanken die Ausgaben im Haushaltsjahr 2020 zunächst. Im Haushaltsjahr 2021 stiegen die Ausgaben wieder insbesondere aufgrund der Umsetzung der Großraumzulage deutlich an. Für das laufende Haushaltsjahr 2022 wird nur mit einem moderaten Anstieg der Ausgaben gerechnet.

Für das Haushaltsjahr 2023 wird aufgrund der hohen allgemeinen Preissteigerungen mit einem deutlichen Anstieg der Ausgaben für die heilpädagogischen Tagesstätten im Schulalter auf 90.800.000,00 € kalkuliert. Gegenüber dem erwarteten Rechnungsergebnis 2022 bedeutet dies einen Anstieg um rund 5,3 Mio € bzw. 6,0 %.

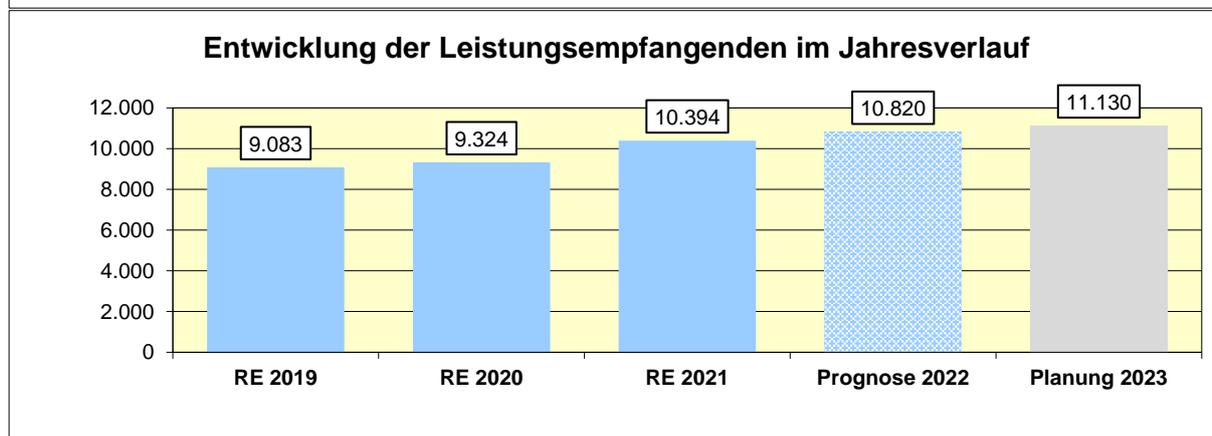
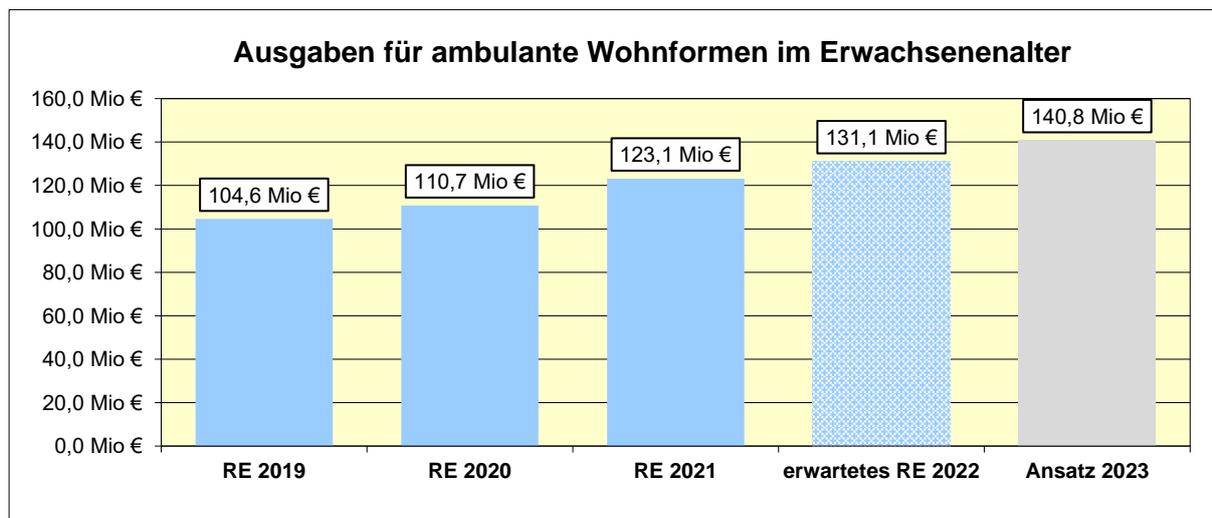


Im Bereich des Stationären Wohnens im Schulalter werden im Haushaltsplan 2023 Ausgaben in Höhe von 61.100.000,00 € berücksichtigt. Dies bedeutet einen Anstieg im Vergleich zum erwarteten Rechnungsergebnis 2022 in Höhe von 56.600.000,00 € um rund 4,5 Mio € bzw. knapp 8,0 % aufgrund der Steigerung der Vergütungen sowie der Zahl der Leistungsbeziehenden.

4. Ausgaben für Hilfen im Erwachsenenalter				
	2023	2022 *	Veränderung Vorjahr	in v.H.
<b>ambulante Hilfen</b>	142.350.000,00 €	132.170.000,00 €	+ 10,2 Mio €	7,7
- Ambulantes Wohnen, Ambulante medizinische Reha, Hilfen zum Besuch einer Hochschule, Kommunikationshilfen, Hilfen zum Erwerb und Führen eines KFZ				
<b>teilstationäre Hilfen</b>	308.460.000,00 €	287.412.000,00 €	+ 21,0 Mio €	7,3
- Besuch von Werkstätten, Förderstätten, Tagesbetreuung T-E-S-TS/BG S und Tagesbetreuung nach dem Erwerbsleben				
<b>vollstationäre Hilfen</b>	559.360.000,00 €	518.370.000,00 €	+ 41,0 Mio €	7,9
- Besondere Wohnformen (stationäres Wohnen) mit und ohne Tagesbetreuung, stationäre medizinische Rehabilitation, Aufenthalt im Fachkrankenhaus				
<b>Gesamtsumme</b>	<b>1.010.170.000,00 €</b>	<b>937.952.000,00 €</b>	<b>+ 72,2 Mio €</b>	<b>7,7</b>

\* erwartetes Rechnungsergebnis 2022

Die Entwicklung der Ausgaben für die ambulanten Wohnformen wurde auf der Basis der erwarteten Zunahme der Fallzahlen und der Ausgaben pro Fall für das Haushaltsjahr 2023 kalkuliert.



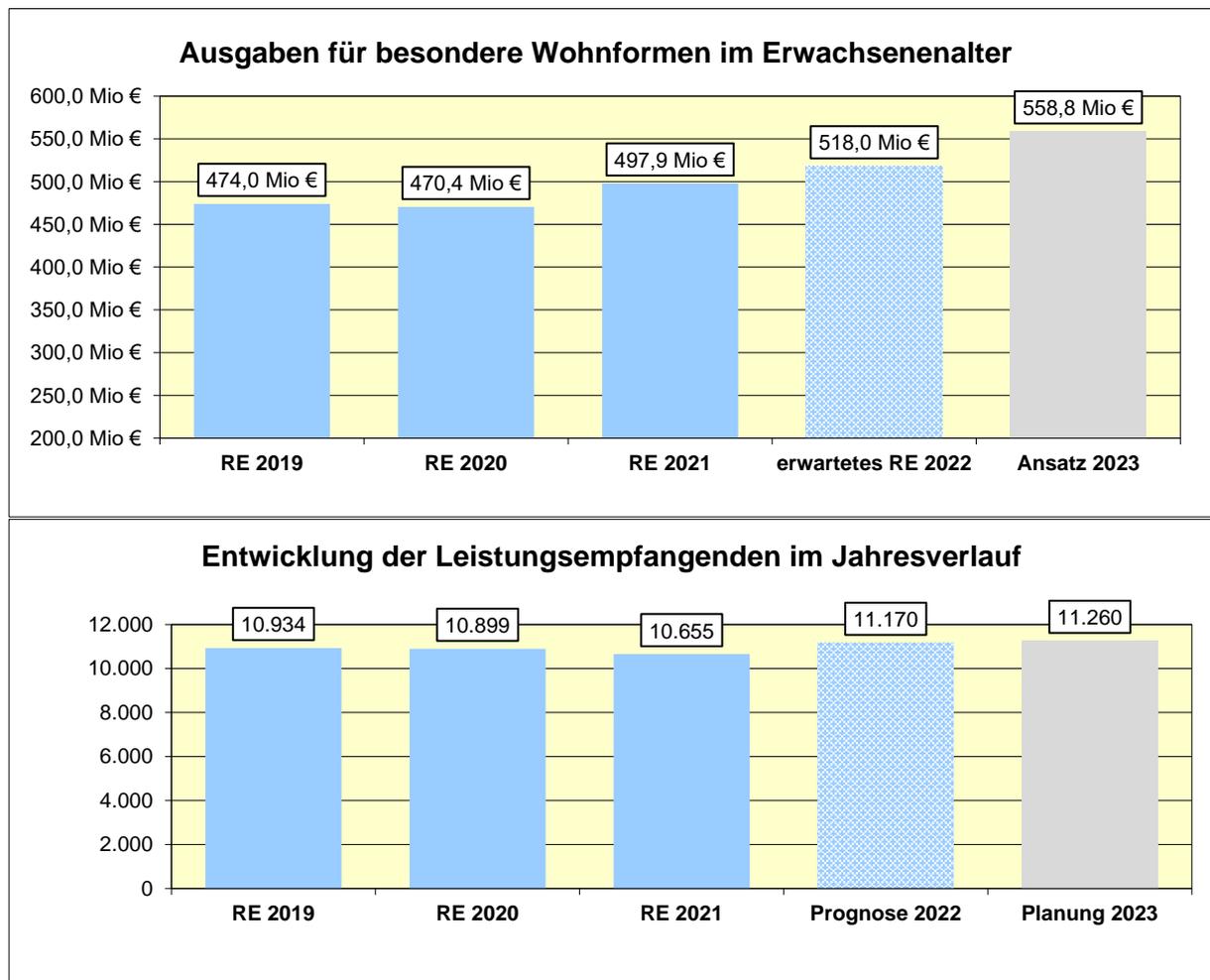
Es wird erwartet, dass die Zahl der Leistungsbeziehenden bei den ambulant betreuten Wohnformen im Jahr 2023 weiter ansteigen wird. Zugleich steigt das Platzangebot in ambulant betreuten Wohnformen weiterhin an. Dies entspricht auch dem Auftrag, die Inklusion weiter voranzubringen.

Im Haushalt 2023 werden Ausgaben in Höhe von 140.800.000,00 € für die ambulant betreuten Wohnformen eingestellt. Im Vergleich zum erwarteten Rechnungsergebnis 2022 bedeutet dies eine Steigerung um 9.700.000,00 € bzw. gut 7,4 %. Diese Zunahme wird zum einen durch die Entwicklung der Fallzahlen getrieben und zum anderen durch die Erhöhung der Vergütungen.

Mit der Neuausrichtung der Eingliederungshilfe im BTHG wurden alle erwachsenen Menschen mit Behinderungen – unabhängig von der Wohnform – leistungsrechtlich gleichgestellt. Die existenzsichernden Leistungen zum Lebensunterhalt werden nun unabhängig von der Wohnform erbracht. Den pauschalierten Lebensunterhalt in stationären Einrichtungen, verbunden mit der Zahlung eines Barbeitrags und einer Bekleidungsprämie, gibt es seit 01.01.2020 nicht mehr.

Die angestrebte leistungsrechtliche Gleichstellung erforderte, dass das bisherige Finanzierungssystem der Komplexleistung im stationären Wohnen im Erwachsenenalter aufgelöst wurde und die existenzsichernden Leistungen von den Fachleistungen getrennt wurden. Leistungsberechtigte in besonderen Wohnformen (den früheren Einrichtungen des Stationären Wohnens im Erwachsenenalter) haben seit 2020 ggf. Anspruch auf existenzsichernde Leistungen gegenüber dem Träger der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung bzw. dem Träger der Hilfe zum Lebensunterhalt sowie auf Fachleistungen gegenüber dem Träger der Eingliederungshilfe.

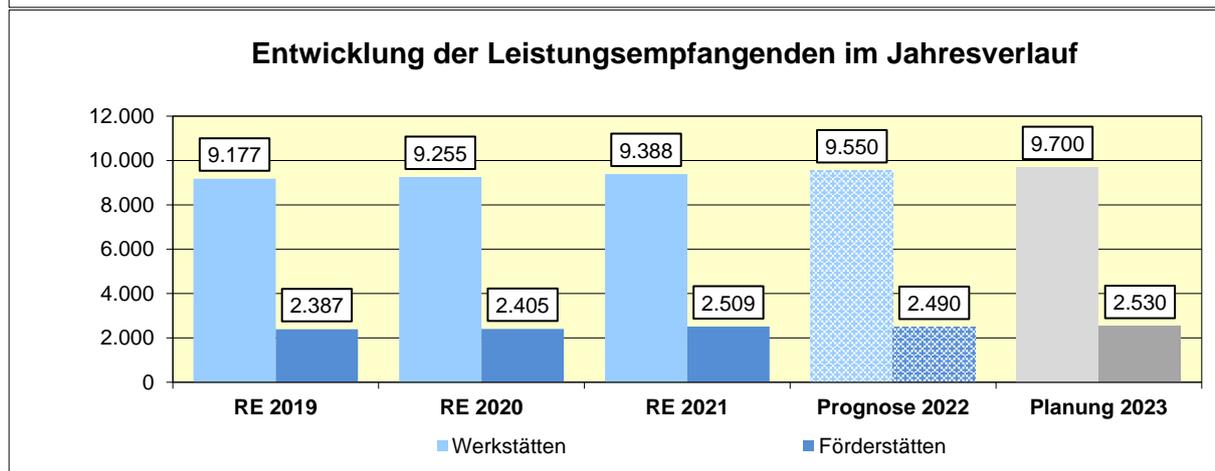
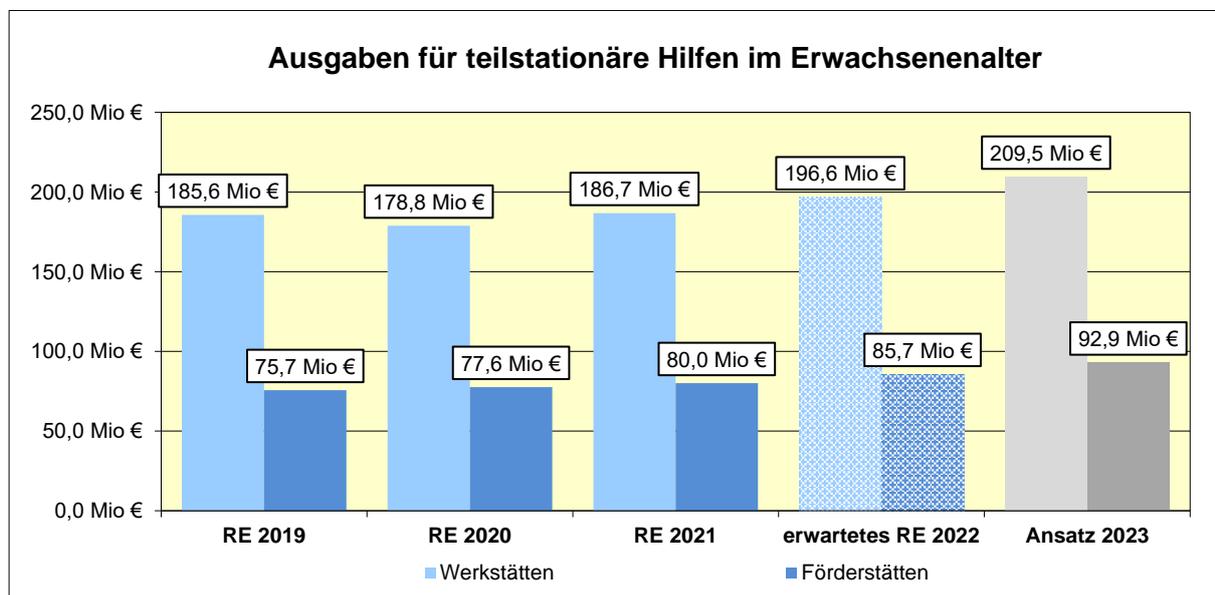
Dementsprechend umfassen die Ausgaben für Leistungen in besonderen Wohnformen, der früheren Ausgaben in stationären Wohnformen, seit 2020 ausschließlich Fachleistungen.



Im Haushalt 2023 werden für die Fachleistungen in besonderen Wohnformen im Erwachsenenalter 558.800.000,00 € eingestellt. Gegenüber dem erwarteten Rechnungsergebnis 2022 bedeutet dies eine Zunahme um 40,8 Mio € bzw. knapp 7,9 %.

Aufgrund der Neuregelungen im Rahmen des BTHG zum 01.01.2020 ist das Mittagessen in einer Werkstatt für behinderte Menschen oder vergleichbaren tagesstrukturierenden Angeboten für die Leistungsberechtigten Teil ihrer existenzsichernden Leistungen. Die Ausgaben für das Mittagessen wird seitdem aus der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung und der Hilfe zum Lebensunterhalt gezahlt und nicht mehr im Rahmen der Eingliederungshilfe. Diese Regelungen führten insbesondere bei den Werkstätten für behinderte Menschen zu einem Rückgang der Ausgaben im Haushaltsjahr 2020.

Für das Haushaltsjahr 2023 wird im Bereich der Werkstätten und Förderstätten in der Summe mit Ausgaben in Höhe von 302.420.000,00 € geplant. Gegenüber dem erwarteten Rechnungsergebnis 2022 bedeutet dies einen Anstieg von knapp 20,1 Mio € bzw. rund 7,1 %.



## Annexleistungen

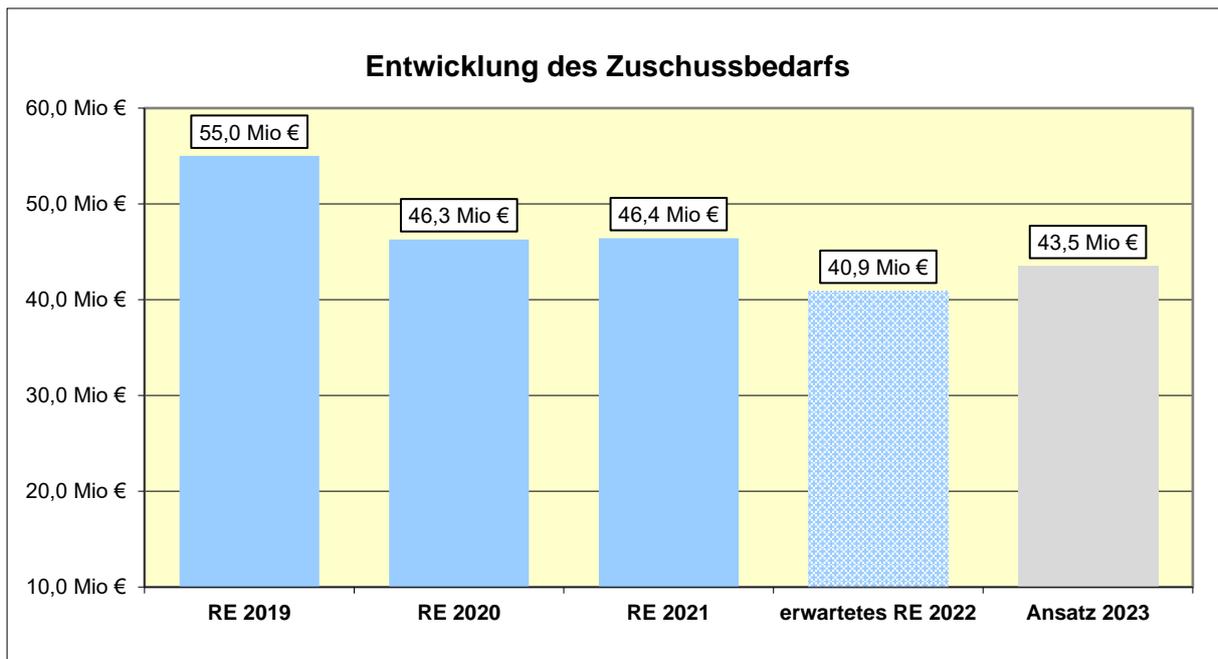
### Hilfen zum Lebensunterhalt

Produktbereich 3111 oder Oberabschnitt 410

3111 Hilfen zum Lebensunterhalt				
	2023	2022 *	Veränderung Vorjahr	in v.H.
Gesamteinnahmen	3.350.000,00 €	3.410.000,00 €	- 0,1 Mio €	-1,8
Gesamtausgaben	46.850.000,00 €	44.316.800,00 €	+ 2,5 Mio €	5,7
<b>Zuschussbedarf</b>	<b>-43.500.000,00 €</b>	<b>-40.906.800,00 €</b>	<b>+ 2,6 Mio €</b>	<b>6,3</b>

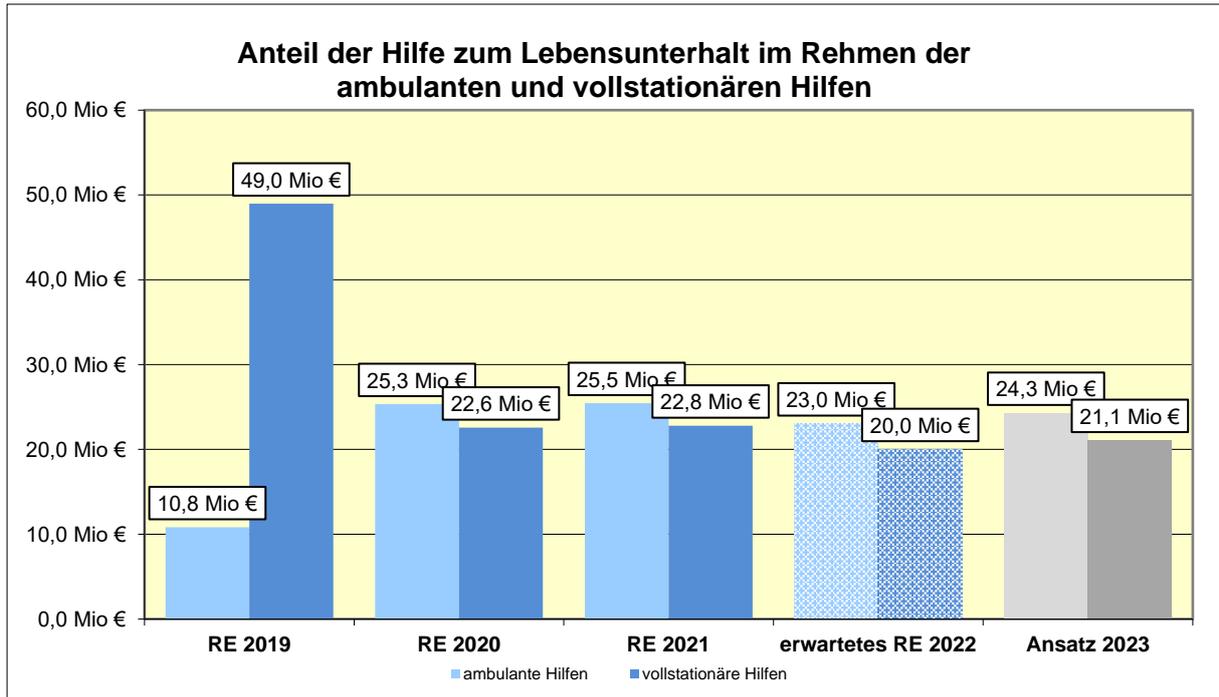
\* erwartetes Rechnungsergebnis 2022

Aufgrund der Neuregelungen im Rahmen des BTHG sind der Barbetrag und die Bekleidungs-pauschale seit 2020 nicht mehr Leistungen im Rahmen der Hilfen zum Lebensunterhalt. In der Folge ist der Zuschussbedarf im Jahr 2020 deutlich gesunken. Für das Haushaltsjahr 2023 steigt dieser gegenüber dem erwarteten Rechnungsergebnis 2022 um 2.593.200,00 € bzw. um rund 6,3 %.



Im Rahmen der Einführung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) erstatet der Bund gemäß § 136a SGB XII für Leistungsbeziehende der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, die zugleich Leistungen in einer stationären Einrichtung (besonderen Wohnform) erhalten, einen Betrag, dessen Höhe sich nach den in § 136a Satz 2 SGB XII genannten Anteile des Regelbedarfsstufe 1 bemisst. Für das Haushaltsjahr 2023 errechnen sich hieraus Einnahmen von rund 1.020.000,00 €.

Aufgrund der Neuregelungen des BTHG erhalten erwachsene Leistungsbeziehende, deren notwendiger Lebensunterhalt bis 2019 in stationären Einrichtungen der Eingliederungshilfe durch die Hilfe zum Lebensunterhalt gedeckt wurde, seit 2020 nicht mehr Hilfe zum Lebensunterhalt in Verbindung mit vollstationären Hilfen, sondern Hilfe zum Lebensunterhalt in Verbindung mit ambulanten Hilfen. Folglich sind die Ausgaben für die Hilfe zum Lebensunterhalt in Verbindung mit den ambulanten Hilfen im Haushaltsjahr 2020 deutlich gestiegen, während die Ausgaben für die Hilfe zum Lebensunterhalt in Verbindung mit den vollstationären Hilfen deutlich gefallen sind.



Im Haushaltsjahr 2023 steigen die Ausgaben für die Hilfe zum Lebensunterhalt gegenüber dem erwarteten Rechnungsergebnis 2022 um rund 2,5 Mio € auf 46.850.000,00 €.

## Hilfen zur Gesundheit

Produktbereich 3114 oder Oberabschnitt 413

3114 Hilfen zur Gesundheit				
	2023	2022 *	Veränderung Vorjahr	in v.H.
Gesamteinnahmen	50.000,00 €	30.000,00 €	+ 0,0 Mio €	66,7
Gesamtausgaben	24.135.000,00 €	22.180.000,00 €	+ 1,9 Mio €	8,8
<b>Zuschussbedarf</b>	<b>-24.085.000,00 €</b>	<b>-22.150.000,00 €</b>	<b>+ 1,9 Mio €</b>	<b>8,7</b>

\* erwartetes Rechnungsergebnis 2022

Im Haushaltsjahr 2023 wird ein Zuschussbedarf von 24.085.000,00 € eingeplant. Gegenüber dem erwarteten Rechnungsergebnis 2022 bedeutet dies einen Anstieg von 1.935.000,00 €.

## Leistungen der Grundsicherung

Produktbereich 3116 oder Oberabschnitt 415

3116 Leistungen der Grundsicherung				
	2023	2022 *	Veränderung Vorjahr	in v.H.
Gesamteinnahmen	144.300.000,00 €	133.340.000,00 €	+ 11,0 Mio €	8,2
Gesamtausgaben	146.100.000,00 €	134.800.000,00 €	+ 11,3 Mio €	8,4
<b>Zuschussbedarf</b>	<b>-1.800.000,00 €</b>	<b>-1.460.000,00 €</b>	<b>+ 0,3 Mio €</b>	<b>23,3</b>

\* erwartetes Rechnungsergebnis 2022

Seit dem Jahr 2014 beteiligt sich der Bund mit nahezu 100 % an den Ausgaben der Grundsicherung und entlastet damit den Zuschussbedarf des Einzelplanes 4 nachhaltig.

Nicht erstattungsfähig sind die über dem bundesweit einheitlichen Regelsatz liegenden Sätze der Landeshauptstadt München sowie der Landkreise Fürstentum, München und Starnberg, die auch der Bezirk Oberbayern im Rahmen seiner Zuständigkeit als freiwillige Leistung gewährt. Für das Jahr 2023 wird hierfür mit einem Betrag von bis zu 1.200.000,00 € kalkuliert.

Außerdem führt der regelmäßige Anstieg der Leistungsbeziehenden im Verlauf eines Jahres dazu, dass der Auszahlungsbetrag im Dezember die Summe im Vergleichszeitraum des Vorjahres übersteigt. Dies ist insoweit planungsrelevant, als der Monat Dezember mit dem Bund immer erst im darauffolgenden Jahr abgerechnet wird. Für das Haushaltsjahr 2023 errechnet sich eine Differenz von rd. 600.000,00 €.

In der Summe führt dies zu einem Zuschussbedarf von 1.800.000.000,00 € im Jahr 2023.

## Delegierte Aufgaben

Produktbereich 3117 oder Haushaltsstellen 41400.16230 und 16231 sowie 67230 und 67231

3117 Delegierte Aufgaben				
	2023	2022 *	Veränderung Vorjahr	in v.H.
Gesamteinnahmen	150.000,00 €	180.000,00 €	- 0,0 Mio €	-16,7
Gesamtausgaben	5.600.000,00 €	5.370.000,00 €	+ 0,2 Mio €	4,3
<b>Zuschussbedarf</b>	<b>-5.450.000,00 €</b>	<b>-5.190.000,00 €</b>	<b>+ 0,3 Mio €</b>	<b>5,0</b>

\* erwartetes Rechnungsergebnis 2022

Auf Grundlage der Delegationsverordnung vom 16.07.2020 bleibt die Eingliederungshilfe zur medizinischen Rehabilitation (ohne Fachkrankenhäusern) weiterhin an den örtlichen Träger delegiert. Für diese Aufgaben sind im Haushalt 2023 Ausgaben in Höhe von 5.600.000,00 € eingeplant.

## Kinder- und Jugendhilfe

Produktbereich 3633 oder Oberabschnitt 455

<b>3633 Kinder- und Jugendhilfe - Entwicklung der Kostenerstattung</b>					
		2023	2022 *	Veränderung Vorjahr	in v.H.
<b>Gesamteinnahmen</b>	E	24.500.000,00 €	24.500.000,00 €	0,0 Mio €	0,0
<b>Gesamtausgaben</b>	A	83.380.000,00 €	83.380.000,00 €	0,0 Mio €	0,0
<b>Neuregelung ab 01.11.2015:</b>					
<b>Erstattung nach § 42a ff SGB VIII:</b>					
unbegleitete minderjährige Ausländer umA					
Erstattung des Freistaats Bayern	E	24.500.000,00 €	24.500.000,00 €	0,0 Mio €	0,0
Kostenerstattung an örtliche Jugendämter	A	24.500.000,00 €	24.500.000,00 €	0,0 Mio €	0,0
Junge Volljährige (vormals umA)					
Erstattung des Freistaats Bayern	E	0,00 €	0,00 €	0,0 Mio €	0,0
Kostenerstattung an örtliche Jugendämter	A	42.270.000,00 €	42.270.000,00 €	0,0 Mio €	0,0
<b>Regelung bis 31.10.2015:</b>					
<b>Erstattung nach § 89d SGB VIII</b>	A	0,00 €	0,00 €	0,0 Mio €	
Kostenerstattung für unbegleitet in die Bundesrepublik eingereiste Kinder und Jugendliche					
<b>Erstattung nach § 89 SGB VIII</b>	A	12.610.000,00 €	12.610.000,00 €	0,0 Mio €	0,0
Erstattung von Leistungen der Erziehungshilfe für Kinder ohne gewöhnlichen Aufenthalt in Oberbayern					
<b>Beteiligung nach Art. 51 AGSG</b>					
A	A	4.000.000,00 €	4.000.000,00 €	0,0 Mio €	0,0
Unterbringung von Minder- und Volljährigen in Heimen der Erziehungshilfe					
<b>Zuschussbedarf</b>	Z	<b>-58.880.000,00 €</b>	<b>-58.880.000,00 €</b>	<b>0,0 Mio €</b>	<b>0,0</b>

\* erwartetes Rechnungsergebnis 2022

Im Haushaltsjahr 2023 bleibt der Zuschussbedarf unverändert bei 58.880.000,00 €.

Hiervon entfallen 42.270.000,00 € auf die Kostenerstattung für Jugendhilfeleistungen an Junge Volljährige. Obwohl die tatsächlichen Fallzahlen von ihrem Höchststand mit 2.275 Personen am 30.06.2017 auf 702 Personen am 30.06.2022 gesunken sind, verläuft die Entwicklung bei den Ausgaben nicht parallel. Ursächlich hierfür ist der vom Leistungszeitraum abweichende Abrechnungsstand mit den einzelnen Jugendämtern, insbesondere der Landeshauptstadt München.

Ergänzend ist anzumerken, dass der Freistaat die zum 31.12.2022 auslaufende Beteiligung an den Kosten für Jugendhilfeleistungen an Junge Volljährige bis zum 31.12.2023 verlängert hat. Die Kostenbeteiligung beträgt wie bisher 40,00 pro Tag und ist auf maximal zwölf Monate ab Vollendung des 18. Lebensjahres beschränkt.

## Förderung der Wohlfahrtspflege

Produktgruppe 3300 oder Oberabschnitt 470

<b>3300 Förderung der Wohlfahrtspflege</b>				
	<b>2023</b>	<b>2022 *</b>	<b>Veränderung Vorjahr</b>	<b>in v.H.</b>
Gesamteinnahmen	3.255.000,00 €	3.159.000,00 €	+ 0,1 Mio €	3,0
Gesamtausgaben	116.139.000,00 €	110.915.000,00 €	+ 5,2 Mio €	4,7
<b>Zuschussbedarf</b>	<b>-112.884.000,00 €</b>	<b>-107.756.000,00 €</b>	<b>+ 5,1 Mio €</b>	<b>4,8</b>

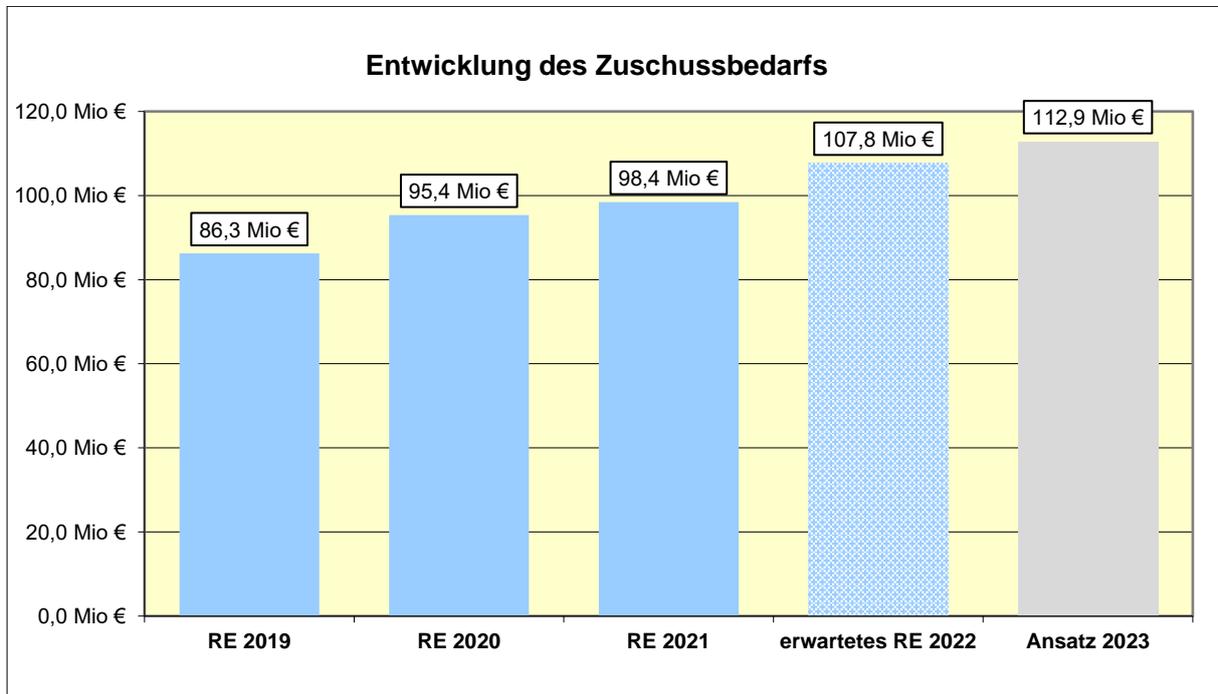
\* erwartetes Rechnungsergebnis 2022

Die Ausgaben verteilen sich auf folgende Arten von Einrichtungen und Diensten:

<i>Überregionale Offene Behindertenarbeit</i>	3.900.000,00
<i>Regionale Offene Behindertenarbeit</i>	8.100.000,00
<i>Sozialpsychiatrische Dienste SPDI</i>	18.700.000,00
<i>Gerontopsychiatrische Dienste GPDI</i>	2.050.000,00
<i>Tagesstätten für psychisch kranke Menschen</i>	17.800.000,00
<i>Kontakt- und Begegnungsstätten</i>	7.200.000,00
<i>Suchtberatungsstellen PSB</i>	24.250.000,00
<i>Selbsthilfe</i>	120.000,00
<i>Zuverdienstarbeitsprojekte</i>	11.550.000,00
<i>Arbeitsmarktprogramm (Integrationsprojekte)</i>	2.600.000,00
<i>Betreutes Wohnen in Familien</i>	0,00
<i>Krisendienst Psychiatrie</i>	16.000.000,00
<i>Sonstige Dienste</i>	2.619.000,00
<i>Verbandsförderung</i>	500.000,00
<i>Programm zur Gewinnung künftiger Fachkräfte für die Eingliederungshilfe</i>	0,00
<i>Sonstige Freizeit-, Bildungs- und Begegnungsmaßnahmen</i>	600.000,00
<i>weitere Zuschüsse</i>	150.000,00

Ein zentraler Baustein des neuen Bayerischen Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz (BayPsychKHG) ist die bayernweite Einführung eines Krisendienstes. Ein derartiger psychiatrischer Krisendienst ist im Bezirk Oberbayern bereits flächendeckend aufgebaut. Hierfür werden im Haushaltsjahr 2023 Ausgaben in Höhe von 16.000.000,00 € eingestellt. Der Freistaat Bayern wird sich auf Grundlage des BayPsychKHG an den Kosten für die Errichtung und den Betrieb der Leitstellen beteiligen. Hierfür sind 2.000.000,00 € im Haushalt 2023 als Einnahmen eingeplant.

Seit dem Jahr 2019 hat sich der Zuschussbedarf von 86,3 Mio € auf 112,9 Mio € im Jahr 2023 und damit um rund 30,9 % erhöht.



Daneben sind in den Vermögenshaushalt 2023 Ausgaben von 75.000,00 € eingestellt.

## Einzelplan 5 - Gesundheit und Sport

Der Bezirk Oberbayern hat mit der Ausgründung des Kommunalunternehmens zum 01.01.2007 sowohl die am 31.12.2006 Versorgungsberechtigten der Bezirkskrankenhäuser als auch die bis zur Gründung des Kommunalunternehmens entstandenen Pensionsansprüche übernommen.

Aufgrund der Besoldungserhöhung 2022 steigt auch der Mitgliedsbeitrag an den Versorgungsverband.

Daneben ist ein Zuschuss an das Zentrum für Kinder und Jugendliche Inn-Salzach e.V. für den im Geschäftsjahr 2022 erwarteten Verlust eingeplant. Aufgrund der bestehenden Vereinbarung vom 24.07.2003 beteiligt sich der Bezirk Oberbayern hier mit 80 %.

Der Krankenhauszweckverband Ingolstadt erwartet für 2022 keinen Verlust, weshalb im Haushaltsjahr 2023 auf einen Ansatz verzichtet werden kann.

Für die Weiterentwicklung der Versorgung psychisch kranker Menschen im Rahmen eines Modellprojekts nach § 64b SGB V ist ein Zuschuss von 5,0 Mio € eingeplant. Die Freigabe der Mittel ist an den Beschluss des Bezirksausschusses gebunden.

Im Bereich der Sportförderung werden 2023 Einnahmen von 5.000,00 € veranschlagt, da die Prüfung der Verwendungsnachweise in den letzten Jahren regelmäßig zu einer anteiligen Rückerstattung der ausbezahlten Zuschüsse geführt hat. Der Ansatz im Verwaltungshaushalt für die Vergabe von Zuweisungen und Zuschüssen nach den Richtlinien des Bezirks Oberbayern beträgt 160.000,00 €. Außerdem werden Mittel in Höhe von 10.000,00 € im Vermögenshaushalt bereitgestellt. Die Gesamtsumme der Ausgabeansätze beträgt unverändert 170.000,00 €.

Einzelplan 5 - Gesundheit und Sport				
Verwaltungshaushalt				
	2023	2022 *	Veränderung Vorjahr	in v.H.
Gesamteinnahmen	160.000,00 €	158.000,00 €	2.000,00 €	1,3
Gesamtausgaben	13.300.300,00 €	8.117.300,00 €	5.183.000,00 €	63,9
<b>Zuschussbedarf **</b>	<b>-13.140.300,00 €</b>	<b>-7.959.300,00 €</b>	<b>5.181.000,00 €</b>	<b>65,1</b>
<i>Bezirkskrankenhäuser: Versorgungsberechtigte und Versorgungsansprüche bis 31.12.2006</i>	-7.673.300,00 €	-7.575.300,00 €	98.000,00 €	1,3
<i>Kinderzentrum München</i>	-50.000,00 €	-50.000,00 €	0,00 €	0,0
<i>Krankenhauszweckverband Ingolstadt</i>	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,0
<i>MS-Klinik Kempfenhausen</i>	-160.000,00 €	-152.000,00 €	8.000,00 €	5,3
<i>Zentrum für Kinder und Jugendliche Inn-Salzach e.V.</i>	-102.000,00 €	-42.000,00 €	60.000,00 €	142,9
<i>Modellprojekt nach § 64b SGB V</i>	-5.000.000,00 €	0,00 €	5.000.000,00 €	
<i>Sportförderung</i>	-155.000,00 €	-140.000,00 €	15.000,00 €	10,7

\* erwartetes Rechnungsergebnis 2022

## Einzelplan 6 – Bau- und Wohnungswesen

Der Zuschussbedarf im Einzelplan 6 steigt gegenüber dem Vorjahr um 294.000,00 €. Dies ist sowohl auf niedrigere Einnahmen aus der Abrechnung von Planungsleistungen, Bauleitung und Projektsteuerung als auch auf eine Erhöhung der Personalausgaben im Referat 12 - Bauverwaltung zurückzuführen.

Einzelplan 6 - Bau- und Wohnungswesen				
Verwaltungshaushalt				
	2023	2022 *	Veränderung Vorjahr	in v.H.
Gesamteinnahmen	586.300,00 €	669.600,00 €	-83.300,00 €	-12,4
Gesamtausgaben	2.281.800,00 €	2.071.100,00 €	210.700,00 €	10,2
<b>Zuschussbedarf **</b>	<b>-1.695.500,00 €</b>	<b>-1.401.500,00 €</b>	<b>294.000,00 €</b>	<b>21,0</b>

\* erwartetes Rechnungsergebnis 2022

## Einzelplan 7 – Öffentliche Einrichtungen

Der Einzelplan 7 umfasst die Fachberatungen für Fischerei und Bienenzucht sowie die Ausgaben für Kriegsgräber und den Mitgliedsbeitrag an den Tourismus Oberbayern e.V. Die Erhöhung des Zuschussbedarfs ist maßgeblich auf die Betriebsausgaben der zwei Fachberatungen sowie die Innere Verrechnung EDV in der Fachberatung für Imkerei zurückzuführen.

Einzelplan 7 - Öffentliche Einrichtungen				
Verwaltungshaushalt				
	2023	2022 *	Veränderung Vorjahr	in v.H.
Gesamteinnahmen	67.800,00 €	79.800,00 €	-12.000,00 €	-15,0
Gesamtausgaben	1.530.300,00 €	1.433.200,00 €	97.100,00 €	6,8
<b>Zuschussbedarf **</b>	<b>-1.462.500,00 €</b>	<b>-1.353.400,00 €</b>	<b>109.100,00 €</b>	<b>8,1</b>
<i>Fachberatung für Fischerei</i>	<i>-771.200,00 €</i>	<i>-703.800,00 €</i>	<i>67.400,00 €</i>	<i>9,6</i>
<i>Fachberatung für Bienenzucht</i>	<i>-618.300,00 €</i>	<i>-576.600,00 €</i>	<i>41.700,00 €</i>	<i>7,2</i>
<i>Tourismus Oberbayern e.V.</i>	<i>-65.500,00 €</i>	<i>-65.500,00 €</i>	<i>0,00 €</i>	<i>0,0</i>

\* erwartetes Rechnungsergebnis 2022

## Einzelplan 8 – Wirtschaftliche Unternehmen, Liegenschaften

Die Einnahmen und Ausgaben im Rahmen der Bewirtschaftung der verschiedenen Wohn- und Geschäftshäuser sowie des Grundvermögens entwickeln sich gegenüber dem erwarteten Rechnungsergebnis 2022 wie folgt:

<b>Einzelplan 8 - Wirtschaftliche Unternehmen, Liegenschaften</b>				
<b>Verwaltungshaushalt</b>				
	<b>2023</b>	<b>2022*</b>	<b>Veränderung Vorjahr</b>	<b>in v.H.</b>
Gesamteinnahmen	2.098.800,00 €	1.862.400,00 €	236.400,00 €	12,7
Gesamtausgaben	2.878.900,00 €	1.994.000,00 €	884.900,00 €	44,4
<b>Zuschussbedarf</b>	<b>-780.100,00 €</b>	<b>-131.600,00 €</b>	<b>648.500,00 €</b>	<b>492,8</b>

\* erwartetes Rechnungsergebnis 2022

Neben den Mieteinnahmen und Ausgaben für die Bewirtschaftung des Immobilienbestandes werden hier die Erbbauzinsen für den Wohngrundbesitz in Haar, Gabersee und Taufkirchen (Vils) kalkuliert.

Die allgemeinen Preissteigerungen sowie die Entwicklung der Energiepreise belasten den Zuschussbedarf.

Außerdem ist für das Kultur- und Bildungszentrum Kloster Seeon die Verlustabdeckung für das Ergebnis aus dem operativen Geschäft des Jahres 2023 in Höhe von 987.000,00 € eingeplant. Im Jahr 2022 war hier ein Betrag von 747.500,00 € berücksichtigt.

## 10. ungedeckter Bedarf / Bezirksumlage 2023

Gemäß Art. 21 FAG legen die Bezirke ihren durch die sonstigen Einnahmen nicht gedeckten Bedarf auf die kreisfreien Städte und Landkreise um (= Bezirksumlage).

**Der ungedeckte Bedarf 2023 beträgt 2.201.000.000,00 €. Dies entspricht einem Hebesatz von 22,00 v.H.**

<b>Vergleich der Jahresbeträge für die Bezirksumlage 2022 und 2023</b>				
(Mitteilung des BayLfSt vom 10.11.2022 zur Umlagekraft 2023)				
Umlagepflichtiger	Jahresbetrag 2022	Jahresbetrag 2023	Mehrung/ Minderung	
	bei einem Hebesatz von <b>22,00%</b>	bei einem Hebesatz von <b>22,00%</b>	in Euro	i.v.H.
<b><u>kreisfreie Städte</u></b>				
Ingolstadt	52.341.779,82	52.629.723,52	<b>287.943,70</b>	<b>0,55</b>
München	687.891.931,98	829.500.298,66	<b>141.608.366,68</b>	<b>20,59</b>
Rosenheim	22.459.746,76	21.813.267,08	<b>-646.479,68</b>	<b>-2,88</b>
<b>Summe</b>				
<b>kreisfreie Städte</b>	762.693.458,56	903.943.289,26	<b>141.249.830,70</b>	<b>18,52</b>
<b><u>Landkreise</u></b>				
Altötting	44.021.121,98	43.823.743,70	<b>-197.378,28</b>	<b>-0,45</b>
Berchtesgadener Land	29.733.179,96	30.399.647,52	<b>666.467,56</b>	<b>2,24</b>
Bad Tölz-Wolfratshausen	36.287.066,86	37.687.189,98	<b>1.400.123,12</b>	<b>3,86</b>
Dachau	46.849.333,96	49.392.254,56	<b>2.542.920,60</b>	<b>5,43</b>
Ebersberg	42.983.430,16	46.421.127,50	<b>3.437.697,34</b>	<b>8,00</b>
Eichstätt	38.272.837,02	39.649.219,72	<b>1.376.382,70</b>	<b>3,60</b>
Erding	48.225.524,60	48.031.274,06	<b>-194.250,54</b>	<b>-0,40</b>
Freising	63.757.419,66	65.667.661,40	<b>1.910.241,74</b>	<b>3,00</b>
Fürstenfeldbruck	64.109.508,76	70.662.891,20	<b>6.553.382,44</b>	<b>10,22</b>
Garmisch-Partenkirchen	24.567.920,08	25.270.828,44	<b>702.908,36</b>	<b>2,86</b>
Landsberg a. Lech	38.601.053,92	40.952.653,06	<b>2.351.599,14</b>	<b>6,09</b>
Miesbach	34.869.769,88	37.449.780,50	<b>2.580.010,62</b>	<b>7,40</b>
Mühldorf a. Inn	33.448.840,04	35.436.674,68	<b>1.987.834,64</b>	<b>5,94</b>
München	296.289.558,62	318.665.857,84	<b>22.376.299,22</b>	<b>7,55</b>
Neuburg-Schrobenhausen	28.124.554,48	29.674.017,56	<b>1.549.463,08</b>	<b>5,51</b>
Pfaffenhofen a.d. Ilm	41.671.296,70	41.732.039,14	<b>60.742,44</b>	<b>0,15</b>
Rosenheim	75.985.575,16	78.611.137,44	<b>2.625.562,28</b>	<b>3,46</b>
Starnberg	54.504.952,26	53.684.784,56	<b>-820.167,70</b>	<b>-1,50</b>
Traunstein	55.597.438,16	57.199.131,66	<b>1.601.693,50</b>	<b>2,88</b>
Weilheim-Schongau	40.559.279,20	46.651.496,98	<b>6.092.217,78</b>	<b>15,02</b>
<b>Summe</b>				
<b>Landkreise</b>	1.138.459.661,46	1.197.063.411,50	<b>58.603.750,04</b>	<b>5,15</b>
<b>Gesamtsumme</b>	1.901.153.120,02	2.101.006.700,76	<b>199.853.580,74</b>	<b>10,51</b>

## 11. Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

### Wesentliche Baumaßnahmen

Das Volumen des Vermögenshaushalts liegt bereinigt um die Transferleistungen zwischen Verwaltungs- und Vermögenshaushalt und den Tilgungsleistungen bei 49.874.500,00 € (Vorjahr 27.870.400,00 €).

	<b>2023</b>	<b>bis 2023 bereitgestellt</b>	<b>Gesamt-be- darf</b>
	in Euro	in Euro	in Euro
<b>Verwaltungsgebäude Bezirksverwaltung</b>			
Kleinbaumaßnahmen	350.000,00	entfällt	entfällt
<b>EDV-Rechenzentrum</b>			
Erwerb von beweglichen Sachen des ANV nach Ablauf des Lebenszyklus	1.160.500,00	entfällt	entfällt
Lizenzrechte	573.000,00	entfällt	entfällt
<b>Schulzentrum München</b>			
Planung Sanierung Altbestand	300.000,00	300.000,00	entfällt
<b>Johann-Nepomuk-von-Kurz-Schule Ingolstadt</b>			
Neubau der Schule	14.000.000,00	25.000.000,00	entfällt
<b>Carl-August-Heckscher Schule</b>			
Neubau Schule Kinderzentrum	813.000,00	1.813.000,00	1.813.000,00
Neubau Schule Wolfratshausen	680.000,00	680.000,00	680.000,00
<b>Agrarbildungszentrum Landsberg a. Lech</b>			
Planung Neubau Schulungshalle	300.000,00	300.000,00	entfällt
<b>Schulen für Holz und Gestaltung Garmisch-Partenkirchen</b>			
Planung Neubau Zentrum für digitale Holzbearbeitung	1.000.000,00	1.000.000,00	entfällt
<b>Freilichtmuseum a.d. Glentleiten</b>			
Erschließung Oberbayern Nord	1.100.000,00	1.935.400,00	entfällt
<b>Bauernhausmuseum Amerang</b>			
Erweiterung Barthof - Neubau Ausstellungsraum	2.700.000,00	3.149.150,00	4.495.000,00
<b>Zentrum für Volksmusik, Literatur und Populärmusik</b>			
Generalsanierung ehemaliges Seniorenheim	6.000.000,00	12.080.000,00	entfällt
<b>Zentrum für Trachtengewand mit Forum Heimat und Kultur</b>			
Erweiterung und Umbau	0,00	1.000.000,00	1.650.000,00
<b>Kinderzentrum München</b>			
Investitionszuweisung für Generalsanierung	7.950.000,00	30.000.000,00	entfällt
<b>Krankenhauszweckverband Ingolstadt</b>			
Investitionszuweisung für Generalsanierung	2.795.000,00	entfällt	entfällt
<b>Kultur- und Bildungszentrum Kloster Seeon</b>			
Investitionszuschuss für Zukunftskonzept und den Erwerb von beweglichen Sachen des ANV	1.000.000,00	entfällt	entfällt
<b>Allgemeines Grundvermögen</b>			
Erwerb von Grundstücken	6.000.000,00	entfällt	entfällt
Ausbau erneuerbare Energien	1.500.000,00	5.400.000,00	entfällt

## 12. Kassenlage

Für das Haushaltsjahr 2023 ist in der Haushaltsatzung ein Kassenkreditvolumen von 325,0 Mio € festgesetzt.

Nachdem die Allgemeine Rücklage zum Ende des Jahres 2022 einen Bestand von 88,3 Mio € aufweisen wird, trägt diese wieder verstärkt zur Liquidität des Bezirks Oberbayern bei.

Im 2. Halbjahr 2022 konnte daher auf die Aufnahme von Kassenkrediten verzichtet werden. Letztmalig war im Juni ein Darlehen von 22 Mio € valuiert.